

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verleger: Amt IV. Nr. 1982.

Donnerstag, den 26. November 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verleger: Amt IV. Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement - Preis pro Nummer 2 Pf. Bietelheft 2,30 Pf. monatlich 1,10 Pf. wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Vollabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich - Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Inserions-Gebühr
Beträgt für die sechsgrößere Anzeigenzeile oder deren Raum 20 Pf. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Berichts-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (steigende) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 6 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.
Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Ersteinst täglich außer Montags.

Mehr Macht!

In Wahrheit wurde in jenen Tagen ein Parlament noch deutlich empfunden als eine Konferenz zwischen den Volksvertretern und dem durch seine Minister vertretenen Souverän. Alles, was der Souverän vorschlagen mochte, wurde mit tiefer Ehrfurcht entgegengenommen. Und es war den Volksvertretern noch nicht zum Bewußtsein gekommen, daß sie mit der Regierung des Landes betraut seien. Sie waren gewohnt zu denken, daß es die Sache des Königs sei, das Land zu regieren.“ So schildert ein englischer Staatsrechtslehrer das englische Parlament des 18. Jahrhunderts. Wir aber erkennen in dieser Schilderung zugleich das Ebenbild des deutschen Reichstages zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Der Engländer schildert auch, wie es kam, daß es in England so gründlich anders wurde. „Als Wilhelm IV. 1834 das Light-Ministerium entließ und Sir Robert Peel zur Regierung berief, fand er, daß unsere Verfassung seit den ersten Jahren der Regierung seines Vaters sich verändert hatte. Die Majorität des Hauses war gegen den Minister des Königs, und der Minister des Königs fand, daß er nicht regieren konnte. Im 18. Jahrhundert hingegen konnte ein Minister, der von der Krone berufen war, sich auf ein gewisses Maß von Unterstützung verlassen, weil die Vorstellung obwaltete, daß die Verwaltung die Angelegenheit des Souveräns und seiner Ratgeber sei.“ Peel fand, daß er ohne eine Majorität nicht weiter regieren konnte. Bülow aber hat andere Erfahrungen gemacht. Im deutschen Reichstag fand sich keine bürgerliche Partei, die den Mut hatte, von der parlamentarischen Macht Gebrauch zu machen.

Willehnt noch nie ist es dem deutschen Volke so klar demonstriert worden, wie völlig ohnmächtig der deutsche Reichstag eigentlich ist. Dieses arme Parlament hat nicht einmal die Möglichkeit, die wichtigsten politischen Angelegenheiten zur Verprechung zu bringen — geschweige denn über sie Beschluß zu fassen — ohne gnädige Erlaubnis des Herrn Kanzlers. Es ist ja ein purer Zufall gewesen, daß die Veröffentlichung des „Daily Telegraph“ einige Tage vor dem Zusammentritt des Reichstages erfolgte. Wäre das Malheur im Sommer passiert, es hätte Monate dauern können, bis der deutsche Reichstag sein Sprüchlein über das Ereignis hätte hertragen können. Wird es doch immer mehr zum Regierungsprinzip, den Reichstag so kurz als möglich tagen zu lassen, ihm gerade nur soviel Zeit zu gönnen, um die von der Regierung bestimmten Vorlagen erledigen zu können. Ist das geschähen, hat die Regierung ihren Etat, ihre Steuervorlagen, ihre Marine- und Kolonialforderungen bewilligt bekommen, ist noch das eine oder das andere unzulässige Reformchen erledigt, dann werden die „Diätenkerl“ nach Hause geschickt und das Intermezzo des Scheinparlamentarismus ist zu Ende. Das Initiativrecht der Abgeordneten, ihre gesetzgebende Funktion ist schon längst nichts mehr als elende Fiktion, während in Wirklichkeit das Recht der Gesetzgebung von der Regierung usurpiert wird.

Aber auch während der kurzen Zeit, wo der Reichstag versammelt ist, liefert ihn seine Geschäftsordnung, die man so miserabel kaum in einer zweiten parlamentarischen Körperschaft wiederfinden wird, gebunden der Regierung aus. Während der stärksten politischen Erregung trat diesmal der Reichstag zusammen. Aber über das politische Wichtigste durfte er zunächst nichts sagen. Er verhandelte über Petitionen, über die Haftpflicht der Automobile und wartete unterdessen geduldig, bis es dem Kanzler beliebte, die Verhandlung über die brennende Tagesfrage zu gestalten. Im Gegensatz zu allen Parlamenten hat der deutsche Reichstag überhaupt nicht die Macht, die Minister zur Rede und Antwort zu zwingen. Sein ganzes Kontrollrecht ist illusorisch und unwirksam, da seine Ausübung nicht vom Reichstag und schon gar nicht von der Opposition, sondern von der Regierung abhängt, die kontrolliert werden soll. So zeigt sich das Interpellationsrecht des Reichstages als eine völlig stumpfe Waffe, die gerade dann versagt, wenn sie am dringendsten gebraucht wird.

Es ist nur natürlich, daß ein Parlament, das die Regierung nicht einmal fragen kann, schon gar nicht in der Lage ist, der Regierung rechtzeitig die Antwort zu erteilen. Der Kanzler braucht sich vor keiner Interpellation zu scheuen, die Geschäftsordnung des Reichstages sorgt dafür, daß jede Interpellationsdebatte ausgehen muß wie das Hornberger Schießen; denn an die Beratung der Interpellation darf sich keine Beschlusfassung anschließen. Jedes selbständige Vorgehen des Parlaments ist damit verhindert. Und zu dieser Beschränkung des Parlaments, die aus dem Degan der Volksherrschaft eine Bewilligungsmaschine für die Regierung und ein Mittel der Täuschung über die Wirklichkeit des Absolutismus macht, kommt noch die völlige Anbetelung der parlamentarischen Opposition, die Aufhebung aller wichtigen Rechte der Minderheit durch das Verbrechen, das die konservativ-kerikal-nationalliberale Zollwuchermerheit durch Annahme der berüchtigten Geschäftsordnungsverstimmlung in den Wintertagen 1902 begangen hat.

Der Zusammenbruch des absolutistischen Systems hat aber die Ohnmacht des Parlaments als eine unerträgliche Fessel

der politischen Entwicklung die weitesten Kreise des deutschen Volkes erkennen gelehrt. Der Kampf um die Verfassung, um die Stärkung der Macht des Parlaments, um die Erringung einer wirklich verantwortlichen parlamentarischen Regierung hat begonnen und was 1834 das englische Parlament gekonnt hat, soll nun endlich auch der deutsche Reichstag erlernen: daß das Parlament es ist, das „mit der Regierung des Landes betraut“ ist. Die sozialdemokratische Partei hat in ihren Anträgen über die Verfassung und über die Geschäftsordnung das Mindestmaß dessen bezeichnet, was dem Parlament werden muß, wenn wirkliche Garantien gegen das absolutistische Regiment gegeben werden sollen. Ihre Verfassungsanträge fordern ein wirkliches Ministerverantwortlichkeitsgesetz, die Entlassung des Reichskanzlers, wenn der Reichstag sie fordert, und die Entscheidung der Lebensfrage des Volkes, der Kriegserklärung, durch den Reichstag. Und in ihren Anträgen zur Geschäftsordnung will die Sozialdemokratie ein wirkliches Interpellationsrecht schaffen.

Ein glücklicher Zufall — denn es ist ein bloßer Zufall — hat es gefügt, daß diese Anträge nach Beendigung der Reichsfinanzreform — die Vorlagen der Regierung gehen natürlich den Bedürfnissen des Volkes vor — zur Beratung gelangen werden, da die Freisinnigen ihren Antrag auf Ministerverantwortlichkeit am nächsten Schwerinstage zur Beratung stellen. Damit kommen zugleich die sozialdemokratischen Anträge sowie auch ein Antrag des Zentrums, der ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz fordert, zur Beratung. Schon aber machen die Offiziösen mobil. Fürst Bülow will das absolutistische System unverändert aufrechterhalten und lehnt jede Machterweiterung des Reichstages ab. Und schon gibt die „Köln. Ztg.“ hochförmig den Marschbefehl für die Blockparteien aus. Sie erklärt, daß nach der Erklärung im „Reichsanzeiger“ eine „weitere gesetzgeberische Behandlung zurzeit nicht angebracht“ sei und fährt dann fort:

„Angesichts dieser Lage werden vermutlich die im Reichstag gestellten Initiativanträge auf keine Mehrheit zu rechnen haben. Sollten sie trotzdem nicht zurückgezogen werden, so würden die Mitglieder des Bundesrats sich an den Beratungen nicht beteiligen. Diese Enthaltung würde dem früher dauernd durchgeführten Grundgesetz entsprechen, daß Mitglieder des Bundesrats an der Beratung über die Initiativanträge des Hauses nicht teilzunehmen haben, sondern daß diese lediglich Sache des Hauses wäre, das allein für sie zuständig ist und seine Stellungnahme aus sich selbst herausnehmen muß.“

Sic volo, sic jubeo! So will ich, so befehle ich! Und für die Einflußlosigkeit der Volksvertretung macht es wirklich keinen Unterschied, ob der Befehl des Absolutismus von einem Monarchen oder von einem Hausmeter erteilt wird, der als Haupt der Bureaucratie die Geschäfte des Zunfttums und des Großkapitals führt! Werden die bürgerlichen Parteien des Reichstages sich wieder diesem Befehl beugen und die Sache des Volkes in dem Moment verraten, in dem sie alle Macht haben, sie zum Siege zu führen?

Man kann sich keine stärkere Provokation denken, als die von der „Köln. Ztg.“ angekündigte Regierungspolitik. Die Herren vom Bundesrat wollen dem Reichstag durch ihre Abwesenheit beweisen, daß er in Verfassungsfragen überhaupt nichts zu reden hat, daß er nichts anderes tun darf, als Regierungsvorlagen bewilligen. Werden die bürgerlichen Parteien diese Provokation ruhig hinnehmen und gehorchen die halbe Milliarde Steuern dem banerrotten absolutistischen System bewilligen in demselben Moment, in dem die Vertreter dieses Systems ihnen den Fuß auf den Nacken setzen wollen? Fast scheint es unmöglich, aber was wäre bei den feigen und unzuverlässigen bürgerlichen Parteien des Reichstages noch unmöglich! Die Haltung der Offiziösen wird von der konservativen Presse mit allen Mitteln unterstützt. Die alten Feinde des Reichstages kämpfen mit aller Macht für den Absolutismus, und seit der Block existiert, haben sich Freisinnige und Nationalliberale noch immer den Befehlen der Junker gefügt. Die „Verl. Volksztg.“ bringt über die Vorgänge in der Leitung der „Freisinnigen Vereinigung“ folgende Mitteilung:

„Das Kommitte, das der Wahlverein der Liberalen (Freisinnige Vereinigung) über seine Ausschüßigung verbreitet, ist recht unklar. Die Dinge liegen so, daß verschiedene Resolutionen vorliegen, die die Fraktion aufforderten, die Reichsfinanzreform zur Durchföhrung staatsrechtlicher und verfassungsrechtlicher Forderungen zu benutzen. Da die Mehrheit der Fraktion sich aber gegen eine solche Beschlußfassung sträubte — sie wollte sich wieder einmal „nicht binden lassen“ und schloß, auch ohnehin ihre Pflicht zu tun —, so wurde eine Abstimmung über die eingegangenen Anträge abgelehnt.“

Die Freisinnigen wollen sich nicht binden lassen durch ihre Grundsätze und durch ihre Verprechungen, weil sie gebunden sind durch den Block. Rüstet die Fraktionsgemeinschaft zu einem neuen, zu ihrem schwächlichen Volksverrat? Bald wird es sich zeigen. Aber noch einmal muß es gesagt werden: Der Reichstag hat die Macht, den Troß der Regierung zu brechen. Die Parteien, die die Verfassungsänderung verlangen, besitzen die Majorität. Die Regierung braucht die Steuerreform. Die Massen des Volkes sind in Bewegung und stehen hinter der Forderung der parlamentarischen Machterweiterung. In der wichtigen Frage der Geschäftsordnung ist der Reichstag außerdem souverän und von der Zustimmung der Regierung ganz unabhängig. Weil der

Reichstag die Macht in seiner Hand hat, wäre es ein Berechnen, wenn er sie nicht gebrauchen würde. Er steht vor einer wichtigen Entscheidung, und wie immer sie ausfallen mag, es wird dafür gesorgt werden, daß er die volle Verantwortung dafür tragen muß.

Amtliche Grubenpolitik.

Aus dem Reichstag, 24. November. Wirklich haben die Herren Minister heute auf die Anklagen gegen die Bergbehörde und die Grubenbarone geantwortet. Aber wie! Dürftiger hätte sich der simpelse Rechnungsrat nicht aus der Affäre ziehen können, wenn ihm Knall und Fall der Auftrag geworden wäre, einen hohen Vorgesetzten plötzlich im Reichstage zu verteidigen. Herr Delbrück knöpfte den preussischen Ministerfrack zu, um stolz zu erklären, daß er zwar als Mitglied des Bundesrats allerhand sachliche Auskunft zu geben habe, er brauche sich aber als preussischer Minister hier nicht auf die Anklageband bringen zu lassen. Im Abgeordnetenhaus sei er bereit, Rede und Antwort zu stehen. Dieser seine Unterschied, den Herr Delbrück zwischen den zwei Ministerseelen in seiner Brust machte, ist nur eines der sattem bekannten Bureaucratenmanöver, mit dem diese Sorte von Staatsmännern unbequemen Anklagen aus dem Wege zu gehen liebt. Anstatt auf die brennende Frage nach der Mischuld der Bergbehörde an den vielen Mißständen im Bergbau noch weitere Worte zu verschwenden, tischte der Herr Minister dem Reichstag eine historische Betrachtung über das englische Gewerkschaftswesen auf. Jedem Kenner der heißen Kämpfe, die die englischen Arbeiter gegen das Unternehmertum und früher auch gegen brutale Unterdrückungsgesetze haben durchföchten müssen, war es ein wahres Gaudium zu hören, wie Herr Delbrück die englischen Arbeiter als friedfertige Schäferknaben gegenüber den bössartigen deutschen Sozialdemokraten und Gewerkschaftlern in den Himmel erhob. Indessen jeder Minister erliegt um einmal dem unwiderstehlichen Drange, sich auf diesem Gebiete so gut zu blamieren, wie er kann. Deshalb soll Herr Delbrück denn hinter dem Fürsten Bülow und Herrn v. Rheinbaben zurückstehen!

Die Redner bürgerlicher Parteien, die heute zu Wort kamen, sprachen sich in Unterstützung der alten sozialdemokratischen Forderung mit ziemlicher Einmütigkeit für die Anstellung wirklicher Arbeiterkontrolleure im Grubenbetrieb aus. Mit dem von den Ministern begünstigten saarabischen System war niemand zufrieden, so daß als Resultat dieser Debatte wenigstens so viel festzustellen scheint, daß der Reichstag, wenn er vor einen Antrag gestellt wird, sich mit großer Mehrheit für Arbeiterkontrolleure entscheiden wird.

Für die Grubenbarone erhob sich keine Stimme. Wie sehr deren Arbeiterfeindschaft von der Regierung unterstützt wird, zeigt sich übrigens auch darin, daß die Knappschäftsberufsgenossenschaft keine auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes erlassenen Unfallverhütungsvorschriften hat. Beim Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften müßten die Arbeitervertreter beim Reichsversicherungsamt zugezogen werden. Man erseht die Unfallverhütungsvorschriften durch die bergpolizeilichen Vorschriften, die ohne Zuziehung von Arbeitern erlassen werden. Die Ausschließung der Arbeiter von der Mitwirkung bei der Unfallverhütung war nur möglich infolge des Verhaltens der preussischen Regierung.

Schließlich kam es noch zu einem Zusammenstoß zwischen Herrn v. Bethmann-Hollweg und der Sozialdemokratie. Schon in der gestrigen Sitzung hatte der Genosse Hue darauf hingewiesen, wie die Abhängigkeit der Regierung von den Grubenbaronen sich auch darin zeige, daß der Sprachparagraf des Vereinsgesetzes entgegen den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs gegen Gewerkschaften angewandt werde. In der heutigen Sitzung erklärte der freisinnige Abgeordnete Gothein daraufhin, daß 11 seiner Fraktionskollegen ihm versichert hätten, sie würden gegen den § 7 und das ganze Gesetz gestimmt haben, wenn sie auf die jetzige Praxis hätten gefaßt sein können. Er forderte den Minister entriistet auf, sich zu rechtfertigen wegen seines Verfahrens. Es dauerte geraume Zeit, ehe Herr v. Bethmann-Hollweg sich zu einer Erwiderung aufraffte. Seine Antwort ging dahin, er habe sich so ausgedrückt, daß niemand berechtigt wäre, aus seinen damaligen Ausführungen zu entnehmen, als ob alle Gewerkschaften vor Behelligungen auf Grund des Sprachparagrafen geföhrt sein sollten. Prompt schleuderte der Genosse Ledebour dem Minister die Worte ins Gesicht: „Dann haben Sie die Herren von der Freisinnigen Partei planmäßig irreföhrt.“ Genosse Hue unterstützte das, worauf der amtierende Vizepräsident Campf mit großer Feierlichkeit ihnen je einen Ordnungsruf erteilte.

Nachdem die Vertagung beschlossen war, schlug der Präsidant Graf v. Stolberg vor, morgen die Finanzreform auf die Tagesordnung zu setzen. Rummehr beantragte Genosse Hue, der als nächster Redner gemeldet war, morgen in der Radbad-Debatte fortzufahren, da die Gerechtigkeit gebiete, daß ein zweiter Sozialdemokrat gegenüber vielfachen Angriffen zum Wort komme. Genosse Ledebour unterstützte diesen Antrag mit dem Hinweis darauf, auch er habe

sich gemeldet, um den allernächsten Nachweis zu führen, daß das Vereinsgesetz mit hohem Willen zu Stande gebracht worden sei. Er sprach die Hoffnung aus, daß besonders die Freisinnigen den Antrag unterstützen würden, da ihnen doch am meisten daran gelegen sein müsse, daß die Sache aufgekärnt würde. Trotzdem wurde der Antrag mit Hilfe der Freisinnigen abgelehnt. Der Nachweis wird dadurch indes nicht verhindert werden.

Elementare Ursachen.

Die „Süddeutsche Reichskorrespondenz“ wendet sich in einem offenbar halbamtlichen Artikel gegen die „Times“, die gegen eine Stelle aus Bülows letzter Rede, wonach Englands Mißtrauen das Resultat der natürlichen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands sei, polemisiert. Bülows habe mit diesen Ausführungen nur sagen wollen, daß nicht sowohl durch Fehler einzelner Personen als durch „elementare Ursachen“ Gegensätze unter den Kulturvölkern hervorgerufen würden.

Das ist ganz richtig. Nur liegt dem Mißtrauen Englands nicht die Tatsache des industriellen und merkantilen Aufschwunges zugrunde, der ja (wie gerade jene amtliche deutsche Denkschrift über die Handelsbeziehungen Englands zu Deutschland, die Ende vorigen Jahres dem Reichstage zugeht, durch eine Unmasse statistischer Belege bewies!) England immer zuzustatten gekommen ist, sondern vielmehr die „elementare Tatsache“ des unerlösten deutschen Flottenrüstens!

Wilhelm II. hat ja, bevor er die Weltpolitik „über“ nannte, eine Anzahl weltpolitischer Reden gehalten. Aber diese Reden selbst des deutschen Kaisers würden in England nicht die mindeste Erregung hervorgerufen haben, wenn nicht die „elementaren“ Ursachen des deutschen Flottenrüstens und der deutschen weltpolitischen Abenteuer die Worte Wilhelms II. doppelt und dreifach unterstrichen hätten!

Und wenn die halbamtliche Erklärung auch mit einigem Recht erklären kann, daß das Krüger-Telegramm ja durch die spätere Haltung Wilhelms II. (man denke nur an den Empfang Cecil Rhodes und den Feldzugsplan gegen den Buren!) längst weit gemacht worden sei, so bleibt doch für das Mißtrauen gegenüber der deutschen Politik noch die „elementare Ursache“ der ungreiflichen und impulsiven Schwelung der deutschen Politik in der Marokkofrage bestehen!

Die Tatsache nämlich, daß am 14. April 1904 Fürst Bülow im Reichstag noch über den Agrarierhauptidee Grafen Reventlow die Schale seines staatsmännischen Sohnes ausgegossen hatte, weil er von der deutschen Regierung einen Protest gegen die Marokko-Abmachungen Englands, Frankreichs und Spaniens gefordert hatte, während elf Monate später Wilhelm II. dies Neutralitätsprogramm des Reichstages vollständig über den Haufen warf und ganz im Sinne des Grafen Reventlow und seiner alldeutschen Parteigänger die Forderung der absoluten Gleichberechtigung erhob, die doch Fürst Bülow elf Monate zuvor als absurd und leichtsinnig bezeichnet hatte.

Diese „elementaren Ursachen“ des unerlösten Flottenrüstens und der weltpolitischen Rivalität werden allerdings auch dann noch unheilvoll fortwirken, wenn Wilhelm II. auf alle Improvisationen verzichtet würde. Deshalb gerade gilt es nicht nur den Kampf gegen das „persönliche Regiment“, sondern auch gegen die Liebhabereien Wilhelms II., die Flotten- und Weltpolitik!

Das Gelbbuch über Marokko.

Paris, 21. November. (Fig. Ber.)

Die Aufgabe, die den Redakteuren des neuen Gelbbuches gestellt war, hatte eine heikle Seite. Ist doch die Periode vom Oktober 1907 bis zum Oktober 1908, deren Dokumente es vereinigt, diejenige, worin die französische Regierung angeheißt des völligen Zusammenbruchs der „legitimen“ Sultanherlichkeit Abdul Aziz, die allseitig fortgesetzte Protektion des von seinem Völl verjagten Despoten aufgeben und sich entschließen mußte, der tatsächlichen Situation Rechnung zu tragen. Hätte nicht der neue Erfolg in der Defertentaffäre von Casablanca — die übrigens in dem Gelbbuch nicht mehr behandelt wird — den Eindruck dieser schwankenden Politik weitgemacht, so hätte diese neueste Publikation des Ministeriums des Auswärtigen in der bürgerlichen Presse wohl eine strengere Kritik der Clemenceau-Bichon'schen Marokkopolitik hervorgerufen. So aber ist — mit Ausnahme der militärischen Clique und des durch den „Temps“ vertretenen weltpolitischen Grundtums — alles froh, daß der ganze Marokkhandel nun, mit einer für Frankreich günstigen, effektvollen Abschluß in ein friedliches Fahrwasser geraten zu sein scheint. Das Gelbbuch legt offenbaren Wert darauf, zu beweisen, daß die Friedfertigkeit der französischen Regierung von Seiten Deutschlands wiederholt harten Proben ausgesetzt war und in der Tat bekommt man bei der Lektüre der wiederholten Beschwörungen und gereizten Anfragen den Eindruck, daß die deutsche Diplomatie ohne eigentlich aggressive Absichten ihre Kraft, sich vor Gott und Menschen unangenehm zu machen, auch in dem vergangenen Jahr reichlich bewährt hat. Auch möchte der deutsche Staatsbürger, der daheim unter der wirtschaftlichen Ausfaltung und polizeilichen Unterdrückung von Seiten des Staates zu leiden hat, wohl mit den Handelsleuten und marokkanischen Schutzgenossen tauschen, die der zärtlichsten Fürsorge der Reichsregierung teilhaftig sind. Im übrigen bestätigt das Gelbbuch nur die leidige Erfahrung, daß die internationale Politik von den angeblich dazu Berufenen noch immer mit allerhand Mogeleien gemacht wird. Es läßt z. B. die doppelte Affäre von der angeblichen Beschwerde Abdul Aziz und seines pfiffigen Kanzlers Ven Süman gegen Frankreich nicht im geringsten auf. Man braucht auf die Darstellung des deutschen Konsuls von ihrem spontanen Klageruf sicher nicht wie auf Evangelium zu schwören, indes wird man die wiederholten Abkennungen der nur noch von Frankreichs Protektion lebenden Ermächtigung gewiß für ganz besonders verdächtig halten müssen. Daß es Abdul Aziz nichts ausmacht, gleichzeitig um Frankreich und Deutschlands Schutz zu flehen und eine Macht gegen die andere auszuspielen, ist am Ende gar keine Spezialität orientalischer Despotenpolitik. Der ganze Unterschied zwischen dieser und der zivilisierten bürgerlichen Staaten läuft darauf hinaus, daß in einem Land, wo der Laibstand nicht mit durcheinanderschwitzenden offiziellen und halbamtlichen Reden, Artikeln und Telegrammen verdundelt werden kann, die Lügen der Diplomatie viel handgreiflicher erscheinen.

Das wichtigste aber, das die Völker, vor allem die zunächst betroffenen Deutschen und Franzosen aus dem Gelbbuch entnehmen können, ist die Unzulässigkeit eines Friedenszustandes, der von den Talenten, den Stimmungen und der Entschlossenheit der Diplomaten abhängt. Von ein paar alldeutschen Narren und Getreuen abgesehen, schert sich kein Deutscher um Marokko, die deutsche

Diplomatie aber starrt seit Jahren unablässig nach diesem Land, beflissen, um jeder Lappalie willen einen Krach anzufangen, dessen Ende bei der so merkwürdigen Verquickung von Wuchererprofit und „nationaler Ehre“ nie abzusehen ist. Auf der anderen Seite läßt das Gelbbuch die französische Regierung in einem der Offentlichkeit möglichst verborgenen Kampf mit der noch Abenteuerergerigen, ungeberdigen Soldateska sehen. Wenn die Regierung nicht die Energie gehabt hätte, dem General d'Amade wiederholt in die Parade zu fahren, wäre der Zug nach Fez mit seinen wohl verhängnisvollen internationalen Wirkungen unternommen worden. Abdul Aziz drängte dazu. Es war ja die einzige Möglichkeit der Rettung für ihn und darüber hinaus winkte ihm die Hoffnung, während eines internationalen Konflikts der — an Geld und Unabhängigkeit — meistbietenden Raub seine Bundesgenossenschaft und wirtschaftliche Privilegien zu verkaufen. Wie nahe diese Gefahr war, zeigen die immer wieder erneuten Befehle Picquarts an d'Amade: „Ich wiederhole Ihnen das Verbot, zwischen Abdul Aziz und Kulaq Hafid zu intervenieren.“ telegraphiert der Kriegsminister am 2. Juli. Und der in diesem Fall ganz besonders gut unterrichtete „Temps“ vermerkt zu der Tatsache, daß das Gelbbuch keine Depesche des Generals d'Amade für die Periode vom 14. zum 20. April enthalte: „Was es aber nicht gerade während dieser 14 Tage, daß der General, der Kulaq Hafid in seiner Hand hatte, der Regierung vorschlug, ein Ende mit ihm zu machen?“ Der „Temps“ bedauert, daß diese Korrespondenz im Schatten geblieben ist, und man kann es mit ihm bedauern, weil sie die ganze Gefährlichkeit einer Politik zeigen würde, die nicht unter steter Kontrolle der Volkvertretung steht. Diesmal ist ja die Sache noch gut ausgegangen, weil Bichon und Clemenceau ihrem Versprechen, über das Mandat von Algier nicht hinauszugehen, nachgekommen sind. Aber wie nahe hat Frankreich, hat die Welt vor einer Katastrophe gestanden!

Denn es war nicht nur der Ehrgeiz draufgängerischer Soldaten, der vorwärtsgetrieben hat, sondern auch die Beutegier des weltpolitischen Spekulantentums. Der Jörn, womit der „Temps“ die französische Marokkopolitik des letzten Jahres kritisiert, offenbart ohne alle Zurückhaltung die Enttäuschung der Profitmacher. Die Unterstützung des verachteten Abdul Aziz, d. h. der Krieg gegen Marokko, die französische Invasion wird als Ausfaltung der Akte von Algier hingestellt. Das gebildete Blatt der französischen Bourgeoisie bringt es sogar fertig, das Recht dazu aus der in Algier anerkannten Souveränität des Sultans Abdul Aziz abzuleiten, mit einer Bewachung des völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Begriffs der Souveränität, die bei jedem Prüfungsandidaten auf der Universität zu einem förmlichen Durchfall führen würde. Weil Marokko ein souveräner Staat ist, deshalb sollte die französische Spekulantentände ihn zur Ausplünderung an sich reißen, einen verachteten, verjagten Despoten wieder einsetzen dürfen. Im Namen derselben Souveränität, die der Herzog von Braunschweig einst dem revolutionären Frankreich restituieren wollte.

Die Pläne der Soldateska und des Finanzgräubertums sind glücklicherweise vereitelt worden. Ist dies einzig der Gewissenhaftigkeit und der politischen Umsicht der Clemenceau und Bichon zu danken? Zitieren wir noch einmal den „Temps“: „Wir haben einen Punkt der Integrität erreicht, den nur die Furcht vor dem Parlament und vor den Sturmfluten des Herrn Laurès erklärt, wenn auch nicht rechtfertigt.“ Die Welt des enttäuschten Kapitalismus ist der Ruhm des Sozialismus, dessen Wachsamkeit und Energie die Welt vor den Gefahren einer kriegerischen Katastrophe bewahrt hat.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 25. November 1908.

Sparfamkeit.

Man schreibt uns: „Der Reichsanzler hat in seiner Rede zur Finanzreform, da er offenbar nicht zur Sache zu sagen wußte, die Nation wegen ihrer Neigung zum Luxus geschulmeister. Er empfahl immer wieder, zur Sparfamkeit und Einfachheit zurückzuführen. Man muß unter solchen Umständen doch erwarten, daß er selbst hierfür dem Volke ein Beispiel gibt. Was tut er aber? Die Zeitungen berichteten vor einigen Jahren, daß er von einem Hamburger Vetter vier Millionen geerbt habe. Von dieser Summe hat er für den Ankauf der schönsten Villa Rombs, der Villa Malta, den Betrag von zwei Millionen ausgegeben. Das ist nicht bloß relativ, sondern auch absolut als ein außerordentlicher Luxus zu bezeichnen, und er ist um so bedenklicher, als das Geld hierfür ins Ausland gewandert ist. Fürst Bülow mag mit seinem Vermögen machen, was er will, aber er soll sich doch vor der Welt nicht als Lügenbold und Sittenrichter ausgeben.“

Auch Wilhelm II. hat ja mehr als einmal den Offizieren das allerdings überaus legendenhafte Ideal der allpreussischen Sparfamkeit empfohlen.

Nun erzählt die „Bresl. Morgen-Ztg.“ über die Gemohnheiten des Kaisers folgende Details:

Die Ermahnungen zur Sparfamkeit und zur Einschränkung des Luxus, die Kaiser Wilhelm an die Offiziere richtet, werden von ihm selbst immer wieder, wie erwähnt das schon, dadurch durchkreuzt, daß er sich sehr häufig bei den verschiedensten Regimentern in den Offizierskasinos zu Gast ansetzt, womit deren Budget nicht unerheblich belastet werden. Das Gleiche gilt, wie ebenfalls wiederholt sei, von den Dinneransagen, mit denen der Kaiser sich bei den Ministern als Gast anmeldet. Diese Dinge waren früher nicht Brauch und haben die Bedürfnisse der hohen Beamten enorm gesteigert. Das sind nur kleine Risse, die aber doch dartun, daß dem Oberhaupt der Nation der Begriff und der Wert des Geldes nicht recht klar sind.

Der Kaiser ahnt es gar nicht, daß diese Risse, mit denen er seine Freunde zu ehren meint, so fürchtbar teuer sind. Ein einziges Mal muß ihm ein solcher Gedanke gekommen sein, das war damals, als er nach Washington die vergeltende Bitte richtete, man möchte den Volkshäcker Charlemagne Tower, der in Berlin am Königsplatz die herrlichsten Maskenrouds und Seldiners gab, dort belassen und an seiner Stelle nicht den „armen“ Hül sein spartanisches Nest aufschlagen lassen.

Die Gräfin v. Eppinghoven erzählte schon vor Jahren in ihrem in Deutschland natürlich verbotenen Buche vom Kaiser Wilhelm, daß er Jagdfreunden, die durch Erfüllung der vom Hofmarschallamt für den Kaiserbesuch vorgeschriebenen Zugbedingungen bezüglich Einholung, Jagdbaltung, Hausrichtung, Küchenführung für zwei bis drei Tage mit 60000 Mark und mehr belastet waren, mit den Worten dankte: Es war sehr nett und einfach.“

Man sieht: Sparfamkeit empfohlen ist viel leichter, als Sparfamkeit üben. Und das Vorbild ist doch viel wirksamer, als alle Ermahnungen!

Wegen eines Schnupfens!

Der Hofbericht meldet durch eine 23 Zeilen lange Notiz, daß Wilhelm II. wegen einer Erkältung das Bett hüten müsse, daß diese Erkältung aber gar nichts zu bedeuten habe,

sondern nichts als ein bei dieser Jahreszeit auch ungekröntes Sterbliche befallender Schnupfen sei. Daß der Hofbericht ein so langatmiges Bulletin veröffentlicht, mag in der Ordnung sein; daß aber auch die freisinnige „Vossische Zeitung“ diese Hofnotiz vollinhaltlich wiedergibt, ist nichts als ein Symptom des auch in liberalen Bürgertum wuchernden Byzantinismus. Alle Pausen wider das persönliche Regiment und das ungezügelmäßige „Gottesgnaden-tum“ werden solange in den Wind gesprochen sein, als die freisinnige Presse ihre Leser zu dem stupidesten und widerlichsten Byzantinismus erzieht! —

Gegen eine freiheitliche Ausgestaltung des Reichsvereinsgesetzes.

solange die der Landesgesetzgebung vorbehaltenen Ausnahmen das gestatten, erklärte sich am Montag die Lübecker Bürgerschaft, der ein sozialdemokratischer Antrag vorlag, Beschlossen wurde jedoch, den Senat zu ersuchen, in Zukunft die Anknüpfung von öffentlichen politischen Versammlungen in familiären Lübecker Zeitungen als Ersatz der Anmeldung zu erklären. Bisher galt als Publikationsorgan nur das arbeiterfeindliche, vom Reichsligenerverband bediente Amtsblatt. —

Ein ungläubliches Urteil!

Frankfurt a. M., 25. November. (Privatdepesche des „Vortwärts“). Von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde heute der Genosse Thieme, der Geschäftsführer der Buchhandlung der „Volkstimme“, weil er die Sachliche Geschichte der Wiener Revolution von 1848/49 festgehalten, auf Grund des § 110 des Strafgesetzbuchs unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt.

Die gefährliche Wiener Revolutionsgeschichte enthält die Nachbildung eines Flugblattes, das 1848 von den Freiheitskämpfern unter den Soldaten verbreitet wurde und sie zur Verdrößerung mit dem Volke aufforderte. Durch den Verkauf des Buches, das dieses sechzig Jahre alte, vergilbte Flugblatt enthält, soll jetzt der Genosse Thieme deutsche Soldaten zum Ungehorsam gegen die Befehle aufgehetzt haben!

Ungläublicheres ist noch nicht „gerichtlich festgestellt“ worden. Wir haben allmählich gelernt, deutschen Richtern so gut wie alles zuzutrauen. Aber eine Verurteilung des Genossen Thieme haben wir trotz alledem für absolut ausgeschlossen gehalten! Wir haben immer noch zu viel Optimismus!

Auf die Begründung des ungläublichen Urteils sind wir verteuft begierig! Ebenso auf die Begründung, die für den Ausschluss der Öffentlichkeit gegeben wurde. Soll wirklich behauptet werden, daß die Staatssicherheit durch die Verlesung des 1848er Flugblattes gefährdet werden konnte? —

Bürgerchaftswahlen in Bremen.

Am Mittwoch fanden in drei Bezirken Bremens Wahlen zur Bürgerchaft statt. Der Sozialdemokratie gelang es diesmal noch nicht, die bisher in den Händen der Bürgerlichen befindlichen Mandate zu erobern. Doch ist in allen Bezirken Stimmengewinn zu verzeichnen, der zum Teil recht erheblich ist. Im Landgebiet war ein Mandat von der Sozialdemokratie zu verteidigen. Es wurde behauptet.

Im sächsischen Landtage

wurde am Mittwoch die Kassenabrechnung zwischen National-Liberalen und Konservativen fertiggestellt. Diesmal gaben die letzteren Erklärungen ab. Nicht weniger als drei Stück forderten sie zutage, von denen jede mit giftigen Seiten gegen die Nationalliberalen abzuwickeln war. Einigenmaßen wahrlich noch die Fraktion der Konservativen in ihrer offiziellen Erklärung die Form. Sie hatte den Zweck, das Mißtrauensvotum der Nationalliberalen abzuschwächen, doch konnte die fragwürdige Doppelrolle Dr. Wehnert als Hauptmacher in der konservativen Fraktion und Präsident der Zweiten Kammer dadurch nicht verhehelt werden.

Weitlich boshafter war eine zweite Erklärung des Agrarier-Andra, die sich wegen der Veröffentlichung des Geheimzirkulars der Wähler in der Wahlrechtsfrage hauptsächlich gegen die nationalliberalen Abg. Langhammer und Kiehlhahn richtete. Verheißt wurde den beiden vorgeworfen, daß sie das Schriftstück, das nur ein Entwurf gewesen sei, entwendet hätten. Zum Schluß hieß es: Nicht trennt von den Abgeordneten Langhammer und Kiehlhahn eine unüberwindliche Kluft, die mit das Weiterarbeiten in diesem Hause zu einer höchst unerfreulichen Aufgabe macht.

Noch mehr Gift und Galle enthielt eine dritte Erklärung, die der Direktor des Bundes der Landwirte für Sachsen, der Abg. Schmidt, las. Er sprach gegen die Abgeordneten Kiehlhahn und Langhammer gerichtet mehrmals von dem Enteigner und seinen Mitschuldigen, womit er offensichtlich nur einen noch giftigeren Ausdruck umschreiben wollte, und schließlich bemerkte er, mit einem Abgeordneten, der froh sei, daß seine Handlungen strafrechtlich nicht sagbar seien, könne über Treu und Glauben nicht mehr geredet werden.

Bei den giftigen Ausfällen tobte minutenlanges Räm auf den Bänken der Nationalliberalen, die anherdem Runse wie Wüßling! Standal! usw. erwiderten, während die Konservativen öfter demonstrativ lauten Weislaß spendeten. Es kam dabei zu argen Lämsereien. Man ersieht aus alledem, daß sich die Konservativen und Nationalliberalen auf das bödartigste verfeindet haben und daß die Konservativen es darauf anlegen, die Abgeordneten, die an der Veröffentlichung des Zirkulars beteiligt sind, aus dem Landtage hinauszudrängen. In vollem Umfang wird der Streit wahrscheinlich erst bei der Debatte wider das Wahlrecht zum Ausdruck kommen, die nächsten Montag beginnt. Die Wahlrechtsfrage ist ja auch die eigentliche Grundursache des ganzen Spektakels. Vorkünftig haben für Donnerstag die Nationalliberalen wieder Erklärungen angekündigt. —

Dr. Guradze ohne Bewußtsein.

Den streitbaren Amtsvorsteher von Oswitz hatte, so schreibt die „Volkswacht“ zu Breslau, Genosse Schölich seinerzeit wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt auf Grund des § 329 des Str.-G.-B. bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Die aber erklärte, Herr Dr. Guradze habe „das Bewußtsein des Mißbrauchs seiner Amtsgewalt“ gefehlt. Kurz darauf erklärte jedoch der Minister des Innern die betreffende Maßnahme des Amtsvorstehers gegen den Postwirt Knabe für ungeleglich und hob sie auf. Der Minister sah also wohl den Amtsvorsteher als einen Mann an, der sich sehr wohl des Mißbrauchs seiner Amtsgewalt bewußt sein muß. Daraufhin wurde gegen Dr. Guradze aufs neue Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft gestellt. Aber die läßt sich von einer einmal gefassten Meinung „so leicht nicht“ abbringen, sondern wiederholt jezt in ihrer neuen Antwort an den Strafantragsteller, daß tatsächlich dem Amtsvorsteher das Bewußtsein des Mißbrauchs seiner Amtsgewalt gefehlt hätte!

Merkwürdig, nicht wahr! Immer dann, wenn man einen Beamten Uebertreter des Gesetzes fassen will und sicher glaubt ihn fassen zu können, entdeckt man, daß ihm das Bewußtsein gefehlt habe. Merkwürdig, in der Tat. —

Die Nichtbestätigung eines sozialdemokratischen Gemeindevorstandsmitgliedes

beschäftigte am Montagabend die Lübecker Bürgerschaft. Von sozialdemokratischer und freisinniger Seite wurde der Senat interpelliert, weshalb die Bestätigung durch das Stadt- und Land-

amt nicht erfolgt sei. Der Gewählte ist zwanzig Jahre in der Gemeinde anässig und völlig unbescholten. Dreimal hat die Gemeinde Woidling ihn mit großer Mehrheit, zuletzt mit 184 gegen 16 Stimmen, in ihren Vorstand entsandt, doch wurde jedesmal ohne Angabe von Gründen die Bestätigung verweigert. Der Senat ließ in der Bürgerkammer erklären, daß die Behörde den Mann zur Ausübung des Ehrenamtes nicht für fähig erachte, weil er ein eifriger sozialdemokratischer Agitator sei.

Gegen dieses Verfahren, den sozialdemokratischen Agitatoren die Ehrenrechte abzuspüren, wandten sich unsere Genossen mit scharfer Schärfe. Dabei wurde festgestellt, daß der Nichtbestätigung allerdings ein alter Parteigenosse ist, aber seit langen Jahren sich nicht agitatorisch betätigt hat. Auch von den bürgerlichen Rednern wurde der Standpunkt der Behörde verurteilt. Kein einziger half dem Senat in seiner Not. Ein liberaler Professor namens Beechle hielt allerdings die Gelegenheit für geeignet, den Schwund von der sozialdemokratischen Mitwirkung in Waidhausen i. E. wieder aufleben zu lassen. Ob die Behörde die Bestätigung einer vierten Wahl wieder verweigern wird, muß abgewartet werden. Zur Ernennung von Gemeindevorstandsmitgliedern fehlt ihr glücklicherweise das Recht.

Gegen die Reichsfinanzreform.

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion des Großherzogtums Oldenburg hat folgende Interpellation im Landtage eingebracht:

Ist die große Staatsregierung gewillt, sich darüber zu äußern, welche Stellung sie zur Einführung einer Gas- und Elektrizitätssteuer, einer Anzeigensteuer und zur Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer im Bundesrat eingenommen hat?

Gegen die Gesellschaftsteuer.

Eine von 85 Konsumvereinen besetzte und von 133 Delegierten besuchte Versammlung von Verwaltungsmitgliedern der Konsumvereine des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine, die am Sonntag, den 22. November, in Mogdeburg tagte, nahm eine scharfe Protestresolution gegen die neue preussische Gesellschaftsteuer an. In der Resolution heißt es u. a.:

„Die als „Gesellschaftsteuer“ drohende weitere Sonderlast ist um so verwerflicher, als sie nur auf einer Verfälschung konsumgenossenschaftlichen Wesens, sowie auf ausnahmsgezeichneten Bestimmungen schlüssiger Art beruht. Obwohl die Konsumgenossenschaften keine Kapital-, sondern Personalgesellschaften mit ganz überwiegend persönlichen Momenten sind, sollen sie doch ganz wie Aktiengesellschaften behandelt werden. Aus der Konsumersparnis von so und so viel Prozenten des Umsatzes hat der Gesellschafter sogar einen Kapitalgewinn von hundert und mehr Prozent der eingezahlten Gesellschaftanteile gemacht. Die Folge ist, daß auch die schwächsten Vereine sofort vom höchsten Steuerfusse erfaßt werden und den Vereinen eine Steigerung der schon sehr enormen Steuerlast um mindestens die Hälfte droht.“

Von so krassen Unrecht sollen aber — im Gegensatz zu allen übrigen Genossenschaften — nur die Konsumvereine betroffen werden. Selbst die rein kapitalistischen und wirkliche Gewinne erzielenden Gesellschaften mit beschränkter Haftung bleiben von der Gesellschaftsteuer befreit.

Die Unterstellung der Konsumvereine unter das Gesellschaftsteuergesetz richtet sich gegen erprobtes Gut meist armer Leute. Wie eine Bestrafung sparsamer Hauswirtschaft und wie eine Verhöhnung mühevoller Lebensverhältnisse muß es die Hunderttausende berühren, die in dieser Zeit der Teuerung und Arbeitslosigkeit auf die Einrichtungen und Vorteile genossenschaftlicher Selbsthilfe mehr als je angewiesen sind.“

Die Resolution soll der preussischen Regierung und den beiden Häusern des Landtages übermittelt werden. Ein Vorschlag, überall Protestversammlungen, und zwar öffentliche, gegen diese neue Ausnahmesteuer zu veranstalten, fand allgemeine Zustimmung.

Die Karlsruher Demokraten rufen ab.

Karlsruhe, 24. November. Das Danktelegramm des Reichskanzlers an den Vorsitzenden der Freiburger Vorkämpferschaft (das in der Karlsruher Korrespondenz der gestrigen Nummer behandelt wurde. D. Red.) berriert die Absicht und verstimmt den demokratischen Teil der begrüßten Patrioten. Eine völksparteiliche Erklärung will nachträglich der „Wichtigkeit“ entgegenzutreten, daß für die Demokraten eine Veranlassung zu einer patriotischen Begrüßung des Reichskanzlers vorlag; denn es handelte sich nur um die Ueberrmittlung der von der Vorkämpferschaft gefassten Resolution zur Annahmemaßnahme; das Antworttelegramm des Reichskanzlers sei den Demokraten „nicht verständlich“. — Man darf indessen annehmen, daß die beiden anderen Teilnehmer der Vorkämpferschaft, die freisonnerbunden und nationalliberalen Telegrammpartner, nicht ebenso schände erklären: den Dank, Danks, begehrt ich nicht. Diese Unhöflichkeit der Freiburger Demokraten ist durch das Verhalten ihrer Karlsruher Parteigenossen wieder gesäht.

Die Balkankrise.

Die russische Antwort.

Wien, 25. November. Die Antwort der russischen Regierung auf die Note der österreichisch-ungarischen Regierung in Angelegenheit der Konferenz ist bereits in Wien eingetroffen. Wie verlautet, ist die Antwort so gehalten, daß es noch eines weiteren Meinungsaustausches zwischen Wien und Petersburg bedarf, um eine Einigung bezüglich des Konferenzprogramms zu erzielen.

Die Ansprüche Montenegros.

Wien, 25. November. Sowohl der montenegrinische Minister des Äußeren als auch der montenegrinische Kriegsminister äußerten sich gegenüber den Korrespondenten der „Neuen Freien Presse“, daß Montenegro unbedingt auf der Aufhebung des § 29 des Berliner Vertrages bestehen müsse. Außerdem müsse Montenegro eine Bahnverbindung mit Serbien auf nichttürkischem Gebiete, und zwar durch Angliederung eines Streifens bosnischen Landes an Montenegro fordern. Um seine Forderungen durchzusetzen, werde Montenegro eventuellen Falls nicht vor einem Kriege zurückschrecken.

Oesterreich.

Italienische Demonstrationen.

Rom, den 25. November. Die Wälder tadeln einstimmig die Haltung der österreichischen Behörden bei den Vorfällen an der Universität. Die antioesterreichischen Demonstrationen haben sich über ganz Italien fortgesetzt, insbesondere auf die Universitätsstädte, wo Umzüge veranstaltet wurden unter feindlichen Rufen gegen Oesterreich und den Dreihund. In Turin und Mailand sowie anderen Städten wurden Trauerfahnen herausgehängt.

Paris, den 25. November. Der „Matin“ meldet aus Rom: Auch gestern Abend fanden heftige Kundgebungen gegen Oesterreich statt. Der österreichische Botschafter begab sich auf den Balkon der Volkshaus und verblieb mit den Händen in der Tasche unbeweglich der drohenden Menge gegenüber, die immer mehr zunahm und in Schmährufen auf Oesterreich ausbrach. Truppen vertrieben schließlich die Kundgeber. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen.

Schweiz.

Für den Proporz.

Berlin, 29. November. (G. B.) Die Volksinitiative für die Proportionalwahl des Nationalrats ist

nun beschlossen. Am Sonntag fand hier eine Versammlung von Proporzfreunden statt, zu der sich 43 Teilnehmer aus allen Parteilagern eingefunden hatten, also Sozialdemokraten und Demokraten, Freisinnige, Konservative und Ultramontane. Im einleitenden Referat charakterisierte unser Genosse Dr. Studer die empfindenden Ungerechtigkeiten des bestehenden Mehrheitsystems und die politischen Charakteristiken, zu denen es die Parteien führt. Da die Volkszählung von 1910 eine weitere Volksvermehrung und entsprechende Erhöhung der Mitgliederzahl des Nationalrats ergeben wird, so wird wiederum eine neue raffinierte Wahlkreisgeometrie praktiziert werden, um nach wie vor die Minderheiten zu vernachlässigen und der herrschenden freisinnig-demokratischen Partei eine ungerechtfertigt starke Vertretung zu sichern. Mit 28 gegen 5 Stimmen wurde aber schließlich die Teilnahme beschlossen. Sollte die Bundesversammlung einen günstigen Gegenbescheid machen, soll das engere Initiativkomitee seine Initiative zurückziehen können. Wir begrüßen die Proporzinitiative und wünschen ihr den Sieg.

Frankreich.

Steuerhinterziehungen.

Paris, 25. November. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Die „Humanité“ weist heute dem Credit Foncier, einem der größten französischen Bankinstitute, umfangreiche Steuerhinterziehungen nach. Die Bank hat regelmäßig bei der Lösung von Hypotheken und Ausfolgung der endgültigen Quittung das halbe Prozent Steuer hinterzogen. Der Staat soll bisher um 21 Millionen Frank betrogen sein. Man erwartet eine Interpellation im Parlament.

Das Wettüßen.

Paris, 24. November. In der Nachmittagsitzung begann die Deputiertenkammer die Beratung des Budgets der Marine. Le Bail (demokratische Union) sprach sein Bedauern aus, daß die französische Marine Gefahr laufe, von der Marine der jungen Mächte überflügelt zu werden, und wies auf die Anstrengungen Deutschlands hin, sich eine sehr starke Kampfbereite Flotte zu sichern. Le Bail besprach hierauf die Schutzmaßnahmen und verlangte Verbesserungen, wie sie die anderen Mächte, namentlich England, bereits besäßen.

Paris, 25. November. In der Vormittagsitzung der Deputiertenkammer vertrat mehrere Redner die Anschauung, es müßten große Schlachtschiffe gebaut und finanzielle Opfer gebracht werden, damit eine hinreichend starke Flotte geschaffen werden könne. Andere Redner lenkten die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Erhöhung des deutschen Marinebudgets um 65 Millionen und auf die zehn Panzer, die Deutschland vor Ablauf von drei Jahren von Stapel lassen werde. Wieder andere verlangten den Bau von Torpedobooten. Der Berichterstatter Chaumet (Republikaner) erklärte, man werde zwei- bis dreihundert Millionen auf den Ausbau der Flotte verwenden müssen. Deutschland habe durch seine Einigkeit in Marinefragen allen Mächten ein Beispiel gegeben. England habe auf seine Vormachtstellung zur See nicht verzichtet, und auch Japan und die Vereinigten Staaten würden nicht sobald auf eine mächtige Schlachtschiff-Flotte verzichten. Die Kammer möge erklären, ob sie Frankreich zu einer Seemacht fünften oder sechsten Ranges herabsinken lassen wolle oder ob sie es für richtig halte, auf das Vorgehen des Auslandes zu reagieren.

Der Marineminister Ricard erklärte, die zweijährige Dienstzeit könne nicht auf die Marine angewendet werden. Ein Gesandtschaftswort werde die Schaffung eines Seeartilleriekorps vorsehen. Sodann legte der Minister die Notwendigkeit einer Verstärkung der Flotte dar. Er stellte Vergleiche zwischen der französischen und der deutschen Flotte an und erklärte, die Artillerie werde eine intensive Entwicklung erfahren, die Flotte müsse eine große Offensivkraft erhalten durch große Schiffschiffen in Verbindung mit schnellen Kreuzern und Hochseetorpedobooten zum Aufklärungsdiens sowie Unterseebooten. Das Bautempo solle beschleunigt werden, damit die Schiffe nicht unmodern wären, wenn sie in Dienst gestellt würden. Er endete, nachdem er verschiedene Reformen versprochen, unter langanhaltendem Beifall.

Türkei.

Ministerkrise?

Konstantinopel, 25. November. Dem „Tanin“ zufolge laufen seit gestern behorliche Gerüchte von einer Ministerkrise um. Der Großwesir Kamil Pascha soll auf seinem Posten verbleiben; bezüglich einiger anderer Ministerposten sollen Veränderungen eintreten.

Der albanesische Rebell.

Belgrad, 25. November. Türkische Truppen zerstörten das Anwesen des berühmten Albanesischen Vorkämpfers Vojsetinaj, wobei zwei Söhne desselben mit vielen Anhängern getötet wurden. Vojsetinaj gelang es zu flüchten.

Indien.

Ein politischer Prozeß.

Kalkutta, 25. November. Der Bengale, der am 8. d. M. den Gouverneur Sir A. D. Keith Fraser zu ermorden versuchte, ist zu zehn Jahren schweren Kerkers verurteilt worden.

China.

Die Lage in Hanking.

London, 25. November. Nach einer Meldung des Meuterischen Bureaus aus Peking sind die Unruhen in Hanking unterdrückt. Das englische Konventionboot bleibt vorläufig dort, ein französisches ist von Shanghai dorthin unterwegs, das deutsche ist von Hanking nach Canton abgegangen.

Amerika.

Der Kampf gegen die Trusts.

Washington, 23. November. Attorney General Bonaparte wandte sich an den höchsten Gerichtshof mit dem Antrage, das Bundes-Appellationsgericht des siebenten Gerichtsbezirks mit einer erneuten Prüfung des von diesem gesprochenen Urteils, durch welches das Urteil des Richters Landis in Sachen der Standard Oil Company aufgehoben wurde, zu beauftragen. Landis hatte gegen die Standard Oil Company auf eine Geldstrafe von 20 Millionen Dollars wegen Verletzung des Antitrustgesetzes erkannt.

Der Besch Rodessellers.

New York, 24. November. Rodesseller gab heute im Kreuzverhör zu, im Besitze der Aktien und Bonds folgender Eisenbahnen zu sein: Delaware, Lackawanna und Western, New York Central und Hudson River, Pennsylvania, Western Maryland, Union Pacific, Missouri Pacific, Texas and Pacific, Colorado und Southern, Erie. Außerdem sei er im Besitze einer Bahn in Mexiko, deren Name ihm entfallen sei.

Haiti.

Die Revolution.

New York, 24. November. Wie aus Port-au-Prince gemeldet wird, ist die revolutionäre Bewegung im Wachsen. Die Orte Aquin und Jeremie haben sich gegen die Regierung erklärt. Der Minister des Innern wurde gefangen genommen und soll, wie verlautet, von den Revolutionären erschossen worden sein.

New York, 25. November. Ein Telegramm aus Port-au-Prince bestätigt die Meldung von der Erschießung des Ministers des Innern Haitis, Generals Recome, durch die Rebellen.

Der Protest gegen das persönliche Regiment und die Steuerplünderung.

Im Gau Südbayern wurden an den letzten beiden Sonntagen 88 Protestversammlungen abgehalten, die alle einen äußerst imposanten Verlauf nahmen. Die in allen Versammlungen sehr zahlreich anwesenden Gegner erklärten sich nicht nur mit den Ausführungen der sozialdemokratischen Redner einverstanden, sondern stimmten auch der Resolution zu, daß: 1. jede persönliche Machtbefugnis des Kaisers zur Erledigung auswärtiger politischer Angelegenheiten, insbesondere das Recht, Krieg zu erklären oder Frieden zu schließen, ausgeschaltet wird; 2. daß die Ernennung und Entlassung des Reichskanzlers und der verantwortlichen Reichsminister durch den Reichstag zu erfolgen hat; 3. ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz geschaffen wird.

In Ländl protestierte am Sonntag eine große Volksversammlung, die von mehr als 2000 Personen besucht war. Reichstags-Abgeordneter Binder-Ludwigshafen kritisierte in seinem Referat scharf die letzten Vorgänge im Reiche, worauf eine entsprechende Resolution einstimmig angenommen wurde. Eine zugunsten der Hinterbliebenen der verunglückten Bergleute von Malsbühl veranstaltete Teilerfassung ergab 174,00 M. — Auch in städtischen größeren Ortschaften des benachbarten Fürstentums Ländl fanden gut besuchte Protestversammlungen statt.

In Graudenz tagte am Montag eine überfüllte Versammlung, in der Genosse Lipinski-Weipzig referierte. Die Versammlung machte einen imposanten Eindruck. Sie ist die bestbesuchte seit mehreren Jahren gewesen. Einstimmig wurde die Leipziger Resolution angenommen.

Aus der Partei.

Glänzender Stadtverordnetenwahlsieg in Kiel.

Kiel, 25. November.

(Privatbesprechung des „Vorwärts“.)

Die Sozialdemokratie hat heute bei den Stadtverordnetenwahlen einen glänzenden Sieg davongetragen. Sämtliche zur Wahl stehenden drei Mandate des ersten Wahlbezirks wurden gegen eine bürgerliche Koalition erobert — trotz des hohen Jenus von 1200 W.

Die Zunahme der sozialdemokratischen Stimmenzahl gegen das Vorjahr beträgt 2000, gleich 50 Proz.

Gemeindevahlen.

Der Sieg in Rönne ist bei einer Wahlbeteiligung von fast 85 Proz. ersichtlich worden.

Von den abgegebenen Listen fielen auf die sozialdemokratische Partei 8729, auf die liberale Partei 10 186, auf das Zentrum 8074, auf die christlichsozialistische Partei 1000, auf die Wirtschaftliche Vereinigung 408, auf den Hausbesitzerverein 1541.

Bei der vorigen Wahl fielen auf die sozialdemokratische Partei 6419 Stimmen, Zunahme 2310 Stimmen = 34,4 Proz.

Auf die Liberalen fielen 1905: 7711 Stimmen, jetzt mehr: 2477 Stimmen = 32,1 Proz.

Auf das Zentrum fielen 1905: 9302 Stimmen, jetzt weniger: 1288 Stimmen = 13,7 Proz.

Um Siege der Sozialdemokratie in Pärth wird und noch geschrieben, daß unsere Genossen zwei neue Mandate eroberten und vier behaupteten. Die sozialdemokratische Fraktion ist jetzt 15 Mann stark bei 42 Gemeindevorstandsmitgliedern. Die Stimmenzahl der Sozialdemokratie nahm gegen 1905 um 255 zu.

In Vamberg wurden neben 8 Zentrumskleuten, 8 Liberalen und einem Jungsozialisten auch 2 sozialdemokratische Gemeindevorsteher gewählt.

Um Sieg in Stettin ist noch mitzuteilen, daß der Stimmenzuwachs der Sozialdemokratie über 1600 beträgt, der der Gegner nur 200. Dabei wurden die Straßenbahner von den Gegnern kolonnenweise zur Wahl geschleppt, um die Liberalen herauszureißen, und auch auf die Postunterbeamten wurde der bekannte „saute Dred“ geübt.

Ein glänzender Sieg wurde von unseren Genossen in Gottesberg (Wahlkreis Waldenburg, Schlesien) bei der Stadtverordnetenwahl errungen. Sämtliche fünf Mandate der dritten Abteilung wurden zum ersten Male erobert und während es die Kandidaten der Graben- und Rathauspartei auf höchstens 229 Stimmen brachten, erzielten unsere Kandidaten bis zu 243 Stimmen. Die Zahl der sozialdemokratischen Stadtverordneten für Gottesberg beträgt nunmehr sieben.

Der Erfolg ist umso höher anzuschlagen, als die Gegner mit Hochdruck gearbeitet haben. Zu ihren Gunsten arbeitete schon seit Wochen der Apparat des behördlichen Terrorismus. Den Arbeitern sind alle Säle abgetrieben worden. Noch am Tage vor der Wahl mußten sie die Gasse freimachen eines benachbarten Ortes in Anspruch nehmen, um über ihre Angelegenheiten als Bürger von Gottesberg beraten zu können, und auch hier blieben sie nicht ungestört. Aber alle diese Wuchschastungen wurden zusehends an der Einigkeit und Geschlossenheit unserer Genossen.

In Varop bei Dortmund siegte die Sozialdemokratie in der dritten Abteilung. Ihre Kandidaten erhielten 164, die gesamten Gegner nur 122 Stimmen. In der zweiten Abteilung unterlagen unsere Genossen mit 70 gegen 76 Stimmen den vereinigten Bürgerlichen.

In Erfurt erzielten die sozialdemokratischen Kandidaten 1380 bis 1452, die bürgerlichen 2287 — 2450 Stimmen. Die Stimmen der Sozialdemokratie stiegen gegen 1906 um rund 200, die der Bürgerlichen um rund 300 Stimmen.

Vom Fortschritt der Parteipresse. Die Parteigenossen des Wiesentales (Walden) rüsten sich, ihr Organ zu vergrößern und auszubauen. Die Vorräder „Arbeiterzeitung“ soll, da sie nicht mehr vornehmlich lokale Interessen, sondern die des ganzen Wahlkreises vertritt, eine entsprechende Aenderung des Titels erhalten. Die Wiesentaler Genossen hoffen ihr Organ in Wäldel täglich herauszugeben zu können. Vom 1. Januar ab übernimmt Genosse Breitenfeld die Redaktion.

Pölicellisches, Gerichtliches usw.

Verweigerte Beschäftigung. In Sibel bei Frankfurt a. M. wurde kürzlich Genosse Arm Drust zum Beigeordneten (zweiten Bürgermeister) gewählt. Jetzt hat die preussische Regierung dem Genossen Armbrust die Beschäftigung verweigert weil er der sozialdemokratischen Partei angehört.

Wegen „Beleidigung der Polizei in Thale“ ist am 1. Juli vom Landgericht Halberstadt der Unterassistent des Metallarbeiterverbandes, Franz Guth, zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Er hatte in Thale am 18. März eine Versammlung zu Ehren der Märzgefallenen geleitet und zum Schluß gesagt, die Anwesenden möchten sich jeder Demonstration enthalten, denn die Polizei habe die Säbel geschliffen und plane einen Angriff auf die Arbeiter. Guth bestritt, sich so geäußert zu haben, und behauptete, er habe nur auf die allgemeinen Auslassungen des preussischen Polizeiministers hingewiesen, daß bei Demonstrationen eventuell mit der Waffe eingeschritten werden solle. Durch die Aussagen der beiden überwachenden Polizeibeamten hielt das Gericht aber die Behauptung für widerlegt. Die Korwürde seien nicht berechtigt gewesen, denn der Kommissar B. habe den Schutzeuten anempfohlen, maßvoll vorzugehen und keine Unregelmäßigkeiten durchzulassen; er habe ihnen auch die Revolver abgenommen. Erwährend wurde berücksichtigt, daß die Aeußerung die Arbeiter leicht hätte zu irreführenden Handlungen aufregen können. (?) Darum sei es dem Angeklagten auch angelassen. (?) und deshalb wurde ihm der Schutz des § 193 nicht zugesprochen. Guths Revision wurde am Mittwoch vom Reichsgericht verworfen.

Gewerkchaftliches.

Keine Grubenmishände — alles in Ordnung!

1500 Bergleute der Saar- und Moselgrube, Schacht V (Merlenbach) legten am 21. d. Mts. die Arbeit plötzlich nieder, weil sie durch mehrere Grubenbrände die Betriebssicherheit in so hohem Maße gefährdet hielten, daß sie eine größere Katastrophe befürchteten, gegen die sie sich nicht anders als durch einen Ausstand glauben schenken zu können. In fünf verschiedenen Abteilungen sind größere Grubenbrände ausgebrochen, die eine solche Menge giftiger Gase erzeugen, daß nach Meinung der Bergleute in sämtlichen Revieren direkte Lebensgefahr bestehe. Die ausständige Belegschaft fordert nun Sicherheit des Betriebes und Garantie dafür, daß einer Katastrophe wie auf Raddob vorgebeugt wird und hat eine Kommission von sechs Mann beauftragt, diese Forderungen der Direktion vorzutragen. Außer der Forderung, Sicherung des Betriebes, wurden noch verlangt: Beschaffung von Rettungsgeräten in genügender Weise und Ausbildung einer Anzahl Kameraden in der Handhabung derselben. Ausreichend Sauerstoff zu diesen Apparaten, Tragbahnen, Verbandzeug in allen Revieren, Aufstellung von Abortkübeln, Beschaffung von Reservelampen in den einzelnen Revieren, Trockenhaltung der Querschläge; bei entstehendem Stid- oder Schlagwetter soll jedem Arbeiter die Ausfahrt auf seinen Wunsch gestattet werden; Lieferung der Hausbrandkohle zum Selbstkostenpreis, und als letzte Forderung, daß keine Maßregelungen wegen Beteiligung an dem Streik vorgenommen dürfen. Direktor Flake hat die von der Belegschaft gewählte Kommission nicht empfangen, nahm dahingegen die Forderungen durch zwei Grubenausschuhmitglieder entgegen, mit denen die Direktoren in Gegenwart des kaiserlichen Bergmeisters von Saargemünd, Herrn von Braumühl, verhandelten und der Belegschaft folgende Antwort erteilten:

„Der Vorwurf, daß durch mehrere Grubenbrände die Sicherheit des Betriebes gefährdet sei und daß seitens der Verwaltung nicht die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden wären, wird zurückgewiesen. Herr Bergmeister von Braumühl bestätigt, daß er am vorigen Sonntag die Lieberzeugung gewonnen habe, daß die Wetterführung eine geregelte und eine Gefahr für die Sicherheit der Belegschaft nicht vorhanden gewesen sei. Wäre eine derartige Gefahr zu bekräften gewesen, dann würde er die Ausfahrt am Montag verboten haben.“

Der Tod des Bergmannes Vier ist auf einen unglücklichen Zufall zurückzuführen. Die Behauptung, daß es bei der Bergung der Leiche an Rettungsapparaten und an Sauerstoff gefehlt habe, entspricht nicht den Tatsachen. Die Verwaltung erachtet es für ihre Pflicht, genügend Rettungsapparate zur Verfügung und sie vor allen Dingen zu jeder Zeit gebrauchsfähig zu halten. Sämtliche Beamten und eine Anzahl Arbeiter sind mit der Handhabung der Apparate vertraut und es werden jeden Montag entsprechende Uebungen abgehalten.“

Obgleich also 1500 Bergleute den Betrieb für gefährlich halten, obgleich die Leute durch die Stidgase fallen wie die Fliegen und schließlich zu dem äußersten Mittel des Streiks greifen, um sich die Betriebssicherheit zu erkämpfen, erklärt ein kaiserlicher Revierbeamter, daß durch die zahlreichen Grubenbrände die Betriebssicherheit nicht gefährdet sei! Als am Montag die Belegschaft von dieser Antwort Kenntnis erhielt, stieg die Empörung derart, daß auch die Belegschaften der anderen Schächte die Arbeit einstellten und sich mit ihren Kameraden auf Schacht V solidarisch erklärten. Es befindet sich nunmehr die ganze Belegschaft der Saar- und Moselgrube im Streik, an 4000 Bergleute, die sich jetzt nicht mehr mit den Forderungen um Sicherheit des Betriebes begnügen, sondern auch Lohnforderungen stellen. In einer Rassenversammlung in Merlenbach am Montag protestierte die Belegschaft gegen die Behauptung des Bergmeisters von Braumühl, daß es wurde sogar von Kameraden behauptet, der Bergmeister hätte die Grube nicht befahren. Nach Reden, nach Koffeln, nach Raddob sei auch alles in Ordnung gewesen, aber trotzdem seien hunderte ums Leben gekommen. In einer Versammlung in Spittel, wo die Belegschaften der Schächte II und VI sich dem Streik anschlossen, warnte der Bürgermeister Löfart vor dem Streik, da die Zeiten schlecht seien. Es wurde ihm zugerufen: „Ja, es geht uns miserabel schlecht!“ Schließlich wurde der Bürgermeister ausgepfiffen und so gab er den Versuch auf, die Verwaltung noch weiter reinzuwaschen. Beide Versammlungen stellten dem Arbeiterauschuh ein Mißtrauensvotum aus, hielten ihre Forderungen aufrecht, wählten eine neue Kommission von sieben Kameraden, der Kameraden von jedem Schacht angehören. Die Kommission soll nochmals eine Verständigung versuchen, und wollen dann die Belegschaften ihr weiteres Verhalten von der Antwort der Direktion abhängig machen. Man rechnet damit, daß Dienstag der Streik beschlossen wird, der dann längere Zeit dauern dürfte.

Berlin und Umgegend.

Freude war in Trojas Hallen!

Herr Reinhard Numm teilt an liebender Stelle im „Reich“ mit, der „Gutenbergsbund“, jene Wandrunder-Sonderorganisation, die nach einer langen Streikbrecherjugend im Alter ein christliches Leben zu führen gezwungen ist, habe vom Tarifamt der deutschen Buchdrucker folgenden Schriftstück erhalten:

„Auf Ihren Antrag, die Tarifunterschied-Erklärung vom Jahre 1902 aufzuheben, teilen wir Ihnen hierdurch mit, daß der Tarifauschuh in seiner Sitzung vom 10. cr. den folgenden Beschluß gefaßt hat:

Der Tarifauschuh stellt fest: Die Erklärung des Tarifamtes vom 23. August 1902, betr. Tarifunterschied des Gutenbergsbundes, ist nach § 82 des Tarifs gegenstandslos geworden.“

Unterzeichnet ist das Schriftstück: Wägenstein, Giesecke, Schliebs.

Die Erklärung des Tarifamtes schafft die Geschichte des Gutenbergsbundes nicht aus der Welt. Derselbe wurde seinerzeit mit Prinzipalshilfe gegründet, um den Arbeitswilligen, die bei dem großen Keimfundenkampfe der Buchdrucker ihren Kollegen in den Städten gefallen waren, einen Ersatz für die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes zu bieten, aus dem ein erblicher Fußtritt diese Herrschaften entfernt hatte. Für die Gestaltung der Verhältnisse im Gewerbe hat diese Statistik einer Arbeiterorganisation nie eine Bedeutung gehabt und wird sie nie haben.

Deutsches Reich.

Frieden in Belten?

In Belten, wo am 1. Juli dieses Jahres den Töpfern und Arbeitern der dortigen 37 Ofenfabriken seitens der Unternehmer der Tarif gekündigt wurde, ist nun endlich eine Einigung auf der Grundlage des Fortbestehens des alten Lohns auf der Aussicht. Durch Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Fabrikantenorganisation, hervorgerufen durch den Vorliegen derselben, den Fabrikanten Otto Schmidt, der mit einem kleineren Anhang durchaus auf Kürzungen

des alten Tarifes hindrängte, hat sich nun diese Unternehmerorganisation gesplittert. 26 Fabriken haben sich jedoch unter Ausschaltung des Herrn Schmidt und seines abzugelassener Anhangs bereits zu einem neuen wirtschaftlichen Verein Veltener Ofenfabrikanten wieder zusammengeschlossen und sind auch sofort mit den Arbeiterorganisationen zwecks Abschlußes eines neuen Lohns auf der Grundlage des am 1. Oktober abgelaufenen und bisher stillschweigend weiter bezahlten Tarifs in Verhandlungen eingetreten. Diese sind auch von Erfolg gekrönt worden. Die Kommissionen einigten sich dahin, den alten Tarif ohne Abänderung auf ein weiteres Jahr anzuwenden. Damit erhebt der Friede in den 26 dem neuen wirtschaftlichen Unternehmerverein angeschlossenen Ofenfabriken gesichert. Es handelt sich nunmehr nur noch darum, daß auch die 11 außenstehenden Fabriken den Tarif gleichfalls anerkennen. Dies durchzuführen dürfte wohl aber keine allzu großen Schwierigkeiten mehr machen, da die Unternehmerorganisation durch die eigene Zerplitterung geschwächt erscheint und ein weiterer Widerstand der noch außenstehenden 11 Fabriken, nachdem das Gros der Veltener Fabriken zum Frieden eingeschwenkt ist, nur noch wenig Aussicht auf Erfolg hätte.

Die Direktion der Schallplattenfabrik „Favorit“, Hannover-Linden, hindert immer noch die bei ihr Beschäftigten Arbeiter an der Ausübung ihres Koalitionsrechts. Der Fabrikarbeiterverband bittet die Arbeiter allerorts, dieses zu beachten.

Ein Kampf um das Koalitionsrecht.

Die Maschinen- und Heizer der Spinnerei Vaherlein in Bayreuth stehen seit Anfang Oktober im Streik bezw. wurden ausgesperrt, weil sie nicht aus dem Verbandsstreik aussteigen und sich ihr Koalitionsrecht nicht rauben lassen wollen. Forderungen haben sie keine gestellt. Das geniert den liberalen Scharfmacher Vaherlein nicht im mindesten, denn er verländert in einem Fabrikanschlage, daß es nicht möglich sei, den „unerfüllbaren Forderungen“ des Maschinenpersonals Rechnung zu tragen. In der Sprache des liberalen Unternehmertums nennt man es „unerfüllbare Forderung“, wenn die Arbeiterkraft sich nicht zwingen lassen will, aus der Organisation auszutreten und nur darum handelt es sich in Bayreuth. Mit Hilfe einiger Streikbrecher und des Stabes der Vorgesetzten wird der Betrieb mühsam und mit manchen Störungen aufrecht erhalten. Daß den Arbeitswilligen der weitgehendste Schutz zuteil wird, ist weiter nicht verwunderlich, nur scheint man diese Beschützerrolle jetzt noch weiter ausdehnen zu wollen. Unser Bayreuther Parteiorgan berichtet hierüber folgendermaßen:

„In der Magistratsitzung am Mittwoch brachte Rechtsrat Keller die Lohnbewegung bei der Firma Vaherlein zur Sprache. Er führte unter anderem aus, daß außer den Streikenden sich auch verschiedene zweifelhafte Personen am Eingange zur Vaherleinschen Fabrik herumtreiben, die Postanten belästigen und die Arbeitswilligen verfolgen und beschimpfen, dagegen müsse eingeschritten werden. Er beantragte deshalb eine Verschärfung der ortspolizeilichen Bestimmungen. Nachdem aber eine Änderung dieser Vorschriften die Genehmigung des Gemeindefollegiums und der Regierung bedarf, soll bis zur Genehmigung dieser Vorschriften eine vorübergehende ortspolizeiliche Verfügung erlassen werden, die sofort auf die Dauer von zwei Monaten in Kraft tritt. Wir lassen diese Bestimmung in ihrem Wortlaut folgen:

§ 1. Zusammenrottungen auf öffentlicher Straße, die geeignet sind, den freien Verkehr zu beeinträchtigen, sind verboten. Wer an solchen Zusammenrottungen teilnimmt und sich auf Aufforderung der Polizeiorgane nicht entfernt, ist strafbar.

Verboden ist ferner, den auf öffentlicher Straße verkehrenden Personen oder Fuhrwerken ohne rechtfertigenden Grund den Weg zu verwehren oder sie sonstwie in der freien Bewegung zu behindern oder in irgend einer Form zu belästigen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 3. Diese Vorschrift tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und verliert ihre Wirksamkeit nach Ablauf von zwei Monaten.

Es läßt sich ja nichts einwenden — bemerkt unser Bayreuther Parteiorgan weiter — wenn der Stadtmagistrat dafür Sorge trägt, daß Postanten auf öffentlicher Straße nicht belästigt werden. In Anbetracht der Dehnbarkeit obiger Bestimmungen werden ohne Zweifel in den meisten Fällen die Arbeiter getroffen, die gezwungen sind, in dem ihnen aufgedrungenen Kampfe mit dem Unternehmertum Streikposten zu stehen. Das Streikpostenstehen ist an sich erlaubt. Durch derartige Bestimmungen aber wird es fast unmöglich gemacht und damit äußerst wichtige Bestandteile des Koalitionsrechts verboten. Wir sind der Meinung, daß die bisherigen Bestimmungen vollst. genügen. Ausschreitungen, die übrigens von den Streikenden nicht zu befürchten waren, entgegenzutreten. Eine weitere Verschärfung der ortspolizeilichen Vorschriften ist weiter nichts als eine Konzeption für das Unternehmertum, das gerade in Bayreuth in letzter Zeit mit den schärfsten Mitteln verfährt, der Arbeiterkraft das Koalitionsrecht zu rauben. Daß die Herren Magistratsräte jeder Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen gegen die Arbeiterkraft ohne die geringste Diskussion zustimmen, wundert uns weiter nicht. Befinden sich doch in ihren Reihen die größten Feinde des Koalitionsrechts, die sich nicht scheuen, ihre Arbeiter wegen der Zugehörigkeit zur Organisation auf das Pfahler zu werfen. Hoffentlich wird im Gemeindefollegium nicht der gleiche einseitige Unternehmerrichtpunkt hervorgekehrt.“

Auch wir sind der Meinung, daß die bestehenden Gesetze zur Aufrechterhaltung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit vollst. genügen und den Streikenden durch derartige Bestimmungen nur die Ausübung des Koalitionsrechts erschwert werden soll. Hoffentlich werden die Ausgesperrten und Streikenden auch durch diese liberalen Kadelstiche sich nicht beirren lassen und weiter ausharren. Auch dieser Fall beweist, wie ernst es dem Liberalismus um das Koalitionsrecht zu tun ist: nämlich um die Vernichtung desselben. Zu erwähnen ist noch, daß der Bürgermeister der Stadt Bayreuth der liberale Führer Abg. Dr. Casselmann ist.

Ausland.

Außerordentlicher Schweizerischer Gewerkschaftskongreß.

Osten, 22. November. (Fig. Ver.) Gestern abend und heute fand hier der zum Zwecke der Reorganisation des Gewerkschaftsbundes einberufene außerordentliche Gewerkschaftskongreß statt, der von 113 Delegierten besucht war. Aus den Verhandlungen, die Genosse Greulich mit einem orientierenden Referat einleitete, möchten wir nur die wesentlichsten Beschlüsse erwähnen. Der Monatsbeitrag der Verbände an den Gewerkschaftsbund wird reduziert von 4 auf 3 Rappen pro männliches und von 2 auf 1½ Rappen für jedes weibliche Mitglied. Statt bisher alle zwei Jahre soll in Zukunft nur alle drei Jahre ein ordentlicher Gewerkschaftskongreß stattfinden. Zur Oberleitung des Gewerkschaftsbundes wird statt des bisherigen, von den Gewerkschaften des Vorortes gewählten Bundeskomitees ein Gewerkschaftsausshuh gewählt, in dem jeder Verband ein bis vier Vertreter, je nach der Mitgliederzahl, erhält. Als eigentliche Geschäftsleitung wird wie bisher ein Bundeskomitee gewählt, dem auch die Sekretäre angehören. Statt der jetzigen „Arbeiterstimme“ wird eine „Rundschau“ herausgegeben. Die Sekretärin, die bisher neben und mit den männlichen Sekretären zu arbeiten hatte, erhält zwar auch in Zukunft ihr Domizil am Sitz des Bundeskomitees, aber sie hat ihr eigenes Bureau und untersteht einer besonderen Aufsichtskommission. Den bisherigen Sekretären wurde für die vertragsmäßige Zeit gekündigt, sie gelten jedoch von vornherein als angemeldet. Der Sekretär Genosse Arbogne gab nach

zwoßfähriger Tätigkeit seine Demission. Es wurden ihm warme Worte des Dankes für seine Treue und erfolgreiche Arbeit gespendet, und der Kongreß gab seiner Anerkennung durch Erheben von den Egen Ausdrück. Hocherfreulich waren die Mitteilungen der Vertreter der gegenwärtig noch außerhalb des Gewerkschaftsbundes stehenden Verbände. Der Vertreter der Maler und Gipser erklärte, daß sein Verband bereits den Anschluß an den Gewerkschaftsbund beschloffen habe; der Vertreter der Maurer und Handwerker teilte mit, daß der Zentralvorstand dem nächsten Verbandstag den Anschluß beantragen werde, und der Vertreter der Schneider gab dieselbe Erklärung ab. Es fehlen dann nur noch die Zimmerleute, und auch sie werden voraussichtlich in nicht ferner Zeit zum Gewerkschaftsbund wieder zurückkehren.

Als Sitz des Bundeskomitees wurde mit 45 gegen 37 Stimmen, die auf Zürich fielen, Bern wieder bestätigt.

Den Schneidern wurde im Aussperrungskampfe, den die Schneidermeister in freivolter Weise vom Jaune gebrochen haben, die Sympathie des Kongresses ausgesprochen und die Betätigung der Solidarität, wenn sie nötig werden sollte, zugesichert, ebenso den Forderungen ihrer Organisation durch die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft.

Es fehlte nicht an Versuchen von anarcho-syndikalistischer Seite, in ihrem Sinne Beschlüsse herbeizuführen, aber ihre bezüglichen Anträge wurden mit allen gegen wenige Stimmen (2) abgelehnt.

Die Ergebnisse des Kongresses sind im großen und ganzen befriedigend und darf man davon eine weitere lebhaftere Entwicklung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung erwarten.

Vom Kampfplatze der Arbeit in Finnland.

Die Metallarbeiterausperrung, welche von den Arbeitgeberern am 1. Oktober in Szene gesetzt wurde, ist am 12. November beendet worden, und zwar auf Grund des Einigungsvorschlages von Senator Stenroth, der bereits beim Beginn der Aussperrung vorlag und seitens der Arbeiter schon damals akzeptiert wurde. Damals zielten jedoch die Arbeitgeber auf die vollständige Zerschlagung der Arbeiterorganisationen. Zum Glück ist das ihnen nicht nur nicht gelungen, sondern im Gegenteil — die Reihen der Arbeiter haben sich gerade unter der Wirkung der Aussperrung noch fester geschlossen. Die Gewerkschaften und Arbeiter, die damals außerhalb der allgemeinen Gewerkschaftsorganisation standen, schlossen sich während der Aussperrung dieser Organisation an, und der Kampf selbst hat allen noch nicht organisierten Arbeitern erneut den unumstößlichen Beweis, daß die Organisationen der Arbeiter die einzige Möglichkeit des Sieges bilden.

Allerdings haben die Metallarbeiter auch durch diesen schweren Kampf ihre Lage nicht verbessern können. Sie bleiben nach wie vor von vielen anderen organisierten Gewerkschaften sowohl hinsichtlich der Länge des Arbeitstages wie auch hinsichtlich des Lohnes zurück. Aber den Verlust einer noch größeren Verschlechterung ihrer Lage haben sie glänzend zurückgeschlagen. Die jetzt vereinbarte Lohnskala ist die folgende: Niedrigster Stundenlohn für gelernte Arbeiter 38 F. Pfennige. (Die Arbeiter verlangten 40, die Arbeitgeber boten 35. Mitbin ein Gewinn der Arbeiter.) Die Lehrlinge erhalten im ersten (Versuchs-) Jahre 15, im ersten Lehrjahre 18, im zweiten 23, im dritten 28 und die Lehrlinge der Dreherjahre 30, im vierten Lehrjahre 30 F. Pf. Hilfsarbeiter erhalten 30, die Heizer 35 F. Pf. pro Stunde. — Diese Löhne sind äußerst niedrig. Verschiedene andere Arbeiter, so z. B. die Maurer, Maler u. a. m., haben bereits einen Stundenlohn von 70 bis 80 Pf. Die Metallarbeiter haben ihre Kämpfe nicht so erfolgreich führen können. Für Sonntagsarbeiten boten die Arbeitgeber eine Zulage von 50 Proz. Laut dieser Vereinbarung erhalten die Arbeiter jedoch 100 Proz. Zulage, mit Ausnahme der Reparaturarbeiten der Betriebe selbst. Hier tritt eine Erhöhung von 50 Proz. ein. Studarbeit nach freier Vereinbarung ist zulässig, Gültigkeitsdauer des Vertrages bis Ende 1910.

Besonders wichtig sind die Bestimmungen bezüglich der Einmischung der Arbeitgeber in Angelegenheiten der Arbeiterorganisationen. Es wird besonders betont, daß die Arbeitgeber sich jeder Einmischung in die Tätigkeit derselben zu enthalten haben. § 18 lautet: Der finnische Metallfabrikantenverband erklärt, daß den Arbeitern in ihren Arbeitsverhältnissen aus der Aussperrung keinerlei Folgen erwachsen, während die Arbeiter ebenfalls den Arbeitgebern gegenüber nichts nachtragen sollen.

Außerdem versichern die Arbeitgeber, alle früheren Arbeiter, die im Verlauf einer Woche ihren Wunsch dahin mündlich oder schriftlich äußern, einzustellen, und daß in allen Fällen die früheren Arbeiter, die noch anwesend sind, berücksichtigt werden sollen. Kein Arbeiter soll wegen der Beteiligung am Aussperrungskampfe boykottiert werden.

Angesichts der großen und täglich wachsenden Zahl der Arbeitslosen ist dieser Ausgang der Metallarbeiterausperrung zu begrüßen, obgleich die Resultate ganz unbedeutend sind. Dadurch ist die größte Not von den 4000 Metallarbeiterfamilien abgemindert. Und die Tatsache, daß der streche Angriff der Metallindustriellen erfolgreich abgeschlagen werden konnte, erfüllt nicht nur die Metallarbeiter, sondern den ganzen Gewerkschaftsbund von Finnland mit besonderer Freude.

Aber kaum sind die Metallindustriellen abgewiesen, so droht bereits eine neue Gefahr seitens der Papierfabrikanten. Dieselben wollen anstatt des Dreifachsystems wieder auf das Zweifachsystem zurückgehen und somit den Arbeitstag der Arbeiter von 8 auf 12 Stunden verlängern. Natürlich würde diese Maßnahme auch eine Vermehrung der Arbeitslosen zur Folge haben. Die Papierarbeiter haben aus diesem Anlos zahlreiche Versammlungen abgehalten und einmütig beschloffen, den Achtstundentag nicht aufzugeben zu wollen. Aus den Maßnahmen der Papierfabrikanten ist zu ersehen, daß sie eine allgemeine Aussperrung vorbereiten.

Die Arbeiterkraft muß auch diesen aufgezogenen Kampf aufnehmen — sollten die Papierherren sich von dem Ausgange der Metallarbeiterausperrung nicht eine heilsame Lehre ziehen und den geplanten Anschlag unterlassen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Unterstützung, aber kein Recht!

● Hamburg, 25. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Bürgerchaft bewilligte einstimmig 10 000 M. zur Unterstützung für die durch die Grubenkatastrophe in Raddob Geschädigten. Dagegen wurde ein Antrag der Sozialdemokraten, der Senat möge im Bundesrat für Erlaß eines Reichsberggesetzes eintreten, abgelehnt.

Bruno Wille preisgekrönt.

Friedrichshagen, 25. November. (B. L. B.) Der von der Leipziger Firma Philipp Reclam für den besten Roman ausgegebene Preis von 30 000 M. ist heute dem Schriftsteller Dr. Bruno Wille für seinen Roman „Die Abendburg“ zuerkannt worden.

Annahme des französischen Marineetats.

Paris, 25. November. (B. L. B.) Die Deputiertenkammer hat das Marinebudget angenommen.

Vom Brand der „Sardinia“.

London, 25. November. (B. L. B.) Nach den letzten Nachrichten aus Malta (6 Uhr nachmittags) sind von dem in Brand geratenen Dampfer „Sardinia“ gerettet worden 9 europäische und 40 arabische Passagiere sowie 21 Mann der Besatzung, vermisst werden 18 Mann der Besatzung sowie 5 europäische und 100 arabische Passagiere. (S. auch unter Vermisste.)

Reichstag.

108. Sitzung vom Mittwoch, den 25. November, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Delbrück, v. Bethmann-Hollweg.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Besprechung der Interpellationen über das Unglück auf der Zeche Radbod.

Abg. Graf Kanitz (L.): Nach dem Unglück auf der Zeche Borussia wurde die Verantwortung einer sozialdemokratischen Interpellation mit der Begründung abgelehnt, daß reichsgesetzliche Vorschriften nicht verletzt sind. Ich freue mich über die Bereitwilligkeit der Regierung, diesmal zu antworten, wodurch die Besprechung in breiterer Öffentlichkeit ermöglicht wurde. — Der Forderung nach reichsgesetzlicher Regelung der Bergwerksverhältnisse stimme ich nicht zu. Reichsgesetze sind nicht besser als preussische Gesetze (Kanitz bei den Sozialdemokraten); es kommt auf die Ausführung der Gesetze an, und an der Spitze der preussischen Bergverwaltung steht ein Mann, zu dem die Bergleute vollstes Vertrauen haben können. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Bei der Erörterung über das Unglück auf der Zeche Borussia im Jahre 1905 legte der Abgeordnete Bömelburg Mißstände, die auf der Zeche herrschten, dar, ohne daß er vollständig widerlegt werden konnte. Über solche Mißstände führen nicht immer zu Unglücksfällen, sondern manchmal ist auch die eigene Unvorsichtigkeit der Arbeiter Schuld an dem Unglück, und so ist es auch bei dem Unglück auf der Zeche Borussia gewesen. Auch die Einrichtung von Arbeiterkontrollleuten gibt keine absolute Sicherheit gegen Unglücksfälle; das große Unglück von Courrières haben die Arbeiterkontrollleute nicht verhindert, aber in der vom Minister Delbrück angegebenen Weise sind Arbeiterkontrollleute schon deshalb zu empfehlen, weil dann auf sie ein Teil der Verantwortlichkeit übergeht und die Sozialdemokraten dann nicht die ganze Verantwortlichkeit der Bergbehörde zuschieben können.

Der Abg. Hue meinte gestern, daß die Ursache des Unglücks auf der Zeche Radbod in dem Mangel an Wasser zu erblicken sei. Ich bin eher geneigt, anzunehmen, daß es sich um eine Explosion von Grubengasen handelte. Der Abg. Hue bezog sich gestern den Bergbehörden ein großes Mißtrauen. Ich bedauere die maßlosen Angriffe, die er gegen die Bergbehörde gerichtet hat, wenn ich auch zugebe, daß er ruhiger und sachlicher gesprochen hat als sein Freund Veinert im preussischen Abgeordnetenhaus. Noch maßloser sind die Angriffe der sozialdemokratischen Presse. Ich bedauere solche Angriffe um so mehr, als sie geeignet sind, das freudige Mitarbeiten aller Faktoren zu stören. (Bravo! rechts.)

Abg. Gothein (fr. Vg.): So eindrucksvoll die gestrige Rede des Herrn Hue war, so war sie doch auch von Uebertreibungen nicht frei, und auch die durchaus verständliche Erregung der sozialdemokratischen Presse hat sie vielfach zu ungerechten, maßlosen Angriffen verführt. Ich bedauere, daß die Interpellation sofort nach dem Unglück gekommen ist, so daß über die Ursachen noch nichts festgestellt werden konnte. Auf jeden Fall scheint es an Wasser gefehlt zu haben. Herr Hue meinte, die Bergwerke würden nicht nach sozialpolitischen, sondern nach finanziellen Gesichtspunkten verwaltet. Unbestreitbar ist, daß diejenigen, die ihr Geld in den Bergbau stecken, auch auf eine Verzinsung ihres Kapitals rechnen. Freilich, das ABC der Grubenbesitzer wird umgekehrt buchstabiert: es fängt mit „B“, „Bubue“ an, und nur wenige kommen bis zum „Z“, zur „Ausbeute“. (Heiterkeit.) Wir können heute noch nach keiner Seite ein abschließendes Urteil über die Schuldfrage fällen, sondern müssen die Gerichtsverhandlung abwarten. Ich weiß aus meiner eigenen Tätigkeit als Bergrevierbeamter, daß in der Aufregung manchmal von den Bergleuten im besten Glauben Aussagen gemacht werden, die sich bei näherer Untersuchung nicht aufrecht erhalten lassen. Herr Hue meinte, die Bergwerksverwaltung dürfe als Mitschuldige nicht an der Untersuchung teilnehmen. Aber der Minister und seine Deputierten sind doch nicht verantwortlich für die Verfehlungen irgend welcher Revierbeamten. Mit Recht hat Herr Hue das System des Förderlochs und das Prämienystem geißelt, das der Herr Minister selber verteidigte. Früher wurde vom Ministerialbüro auch die Bergsteigerung der Gedinge und das System des Wagnenüllens verurteilt! Sowie dies jetzt verurteilt wird, hoffe ich, daß die Regierung auch in bezug auf das Förderloch und die Prämienwirtschaft zu einer anderen Anschauung kommt. Das Akkordsystem halte ich gerade im Bergbau für unethisch, aber das Gedinge

darf nicht einfach von oben diktiert werden, sondern bei seiner Festsetzung sollte der Steiger und, wie in England, auch ein Vertrauensmann der Arbeiter hinzugezogen werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die ungünstige Stellung der Steiger hat Herr Hue mit vollem Recht beleuchtet. Wir werden zu gesunden Zuständen nicht eher kommen, als den Steigern eine verhandlungsfähige Organisation zugestanden wird. (Sehr richtig! links.) Wenn Herr Hue meinte, über das Schicksal der Bergarbeiter werde in den Bureaus der großen Banken entschieden, so verkennt er doch wohl die Verhältnisse und unterschätzt den Einfluß der Generaldirektoren. Diese Herren sind äußerst selbstbewußt und sehr mächtig, und stellenweise sind die Banken — namentlich bei großen, gutgehenden Gesellschaften — viel mehr darauf angewiesen, sich die Kundenschaft zu erhalten, als daß sie den maßgebenden Einfluß ausüben.

Herr Hue hat weiter auf die Besetzung der Bergbeamten mit den Bergwerksbesitzern hingewiesen. Leider hat er damit teilweise recht; aber es ist andererseits ganz natürlich, daß die Söhne der Bergwerksbesitzer in die Bergverwaltung eintreten, damit sie für die Verwaltung ihres späteren Vermögens sachverständig sind. Freilich dürfen unter keinen Umständen Bergbeamte, die mit ihrem Besitz beteiligt sind, in solchen Revieren angestellt werden. Doch es gibt auch eine große Reihe von Beamten, die ohne das geringste persönliche Interesse den Fragen gegenüber stehen. Mit viel mehr Recht hat Herr Hue unseren Bergbeamten einen gewissen

Mangel an sozialem Verständnis vorgeworfen. Manche der Herren fühlen sich als Uebermenschen, als kleine Halbgötter. In gewissen Kreisen wird der Berg erzählt, der Kaiser von Rußland liege an Gröhnenwahn, er bilde sich ein, er sei Regierungserbe geworden. (Heiterkeit.) Ähnliche Auffassungen finden wir auch in den Kreisen der jüngeren Bergbeamten.

Ein arger Mißstand ist die vorherige Anmeldung der Revierbeamten. Ich bitte den Herrn Minister, eine strikte Anweisung zu erlassen, welche diese Anmeldung verbietet. Ich empfehle den Revierbeamten das von mir feinerzeit angewandte System: Ich sagte dem Steiger, ich würde da und da hinfahren, und änderte dann inzwischen meine Dispositionen! Wenn der Fall sich befähigte sollte, daß ein Revierbeamter einen Steiger, der ihn auf Mißstände aufmerksam machte, bei der Grubenverwaltung denunziert und seine Disqualifikation herbeigeführt hat, so wäre das das schlimmste, was vorkommen kann. Der Revierbeamte ist unbedingt zur Disziplin verpflichtet.

Herr Hue hat dann das Abhängigkeitsverhältnis des Herrn Handelsministers von den Grubenbesitzern betont. Aber befinden sich in dieser Abhängigkeit von den Unternehmern nicht alle Minister? Herr Hue hat ja selbst an die positive Erklärung des Herrn Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg in bezug auf die Anwendung des Sprachenparagrafen auf Gewerkschaften erinnert. Trotz dieser ausdrücklichen Erklärung ist jetzt vom Minister des Innern in Preußen eine Verordnung erlassen, wonach es den Bergarbeiterorganisationen verboten ist, in ihrer Muttersprache zu verhandeln. Ich bedauere, daß der Herr Staatssekretär des Innern auf seinen preussischen Ministerkollegen so wenig Einfluß hat, daß er sich so schamlos von ihm desavouieren lassen muß. Ich werde ja Gott sei Dank nie in die Lage kommen, Minister zu sein. (Heiterkeit.) Jedenfalls würde ich mir das nicht gefallen lassen. Es gibt ja für jeden Minister noch ein gutes Mittel, seinen Einfluß durchzusetzen, indem er seine Entlassung gibt und es auf eine Strafsache ankommen läßt.

Eine ganze Anzahl meiner Freunde haben nur auf Grund jener Erklärung für das Vereinsgesetz gestimmt und hätten das nicht getan, wenn sie annehmen konnten, daß der preussische Minister des Innern das von Herrn Bethmann-Hollweg gegebene Wort tatsächlich brechen würde. Die Einstimmigkeit für das Vereinsgesetz wäre dann nicht vorhanden gewesen.

Deshalb fordern wir mit aller Energie, daß dies gegebene Versprechen auch gehalten wird. (Lebhafte Zustimmung links.) Es ist eine gerechte Forderung der Arbeiter, daß Arbeiterkontrollleute eingerichtet werden. Wer seine Haut zu Markte trägt, hat die sittliche Pflicht, dafür zu sorgen, daß er mitzubestimmen hat bei den Maßnahmen für die Sicherheit seines Lebens. Von einer Ausdehnung der Verantwortlichkeit nach unten verspreche ich mir nichts; sie besteht heute in ausreichendem Maße. Wenn ein Steiger etwa ein Unglück verschuldet, so wird er auch heute schon zur Verantwortung gezogen. Die Sozialdemokraten haben beantragt, eine neue Behörde aus Mitgliedern des Bundesrats, des Reichstags und Vertrauenspersonen der Bergbehörde zu bilden. Das halte ich nicht für praktisch; weit

besser wäre die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission.

Graf Kanitz meinte, ein Reichsberggesetz sei nicht nötig; denn in Preußen werden die Gesetze ebenso gut gemacht. Wie hat aber das preussische Abgeordnetenhaus unter Führung der Nationalliberalen die Vergeltungsnote der Regierung verhandelt! Die Arbeiter- und Arbeiterberggesetzgebung gehört vor das Forum des Reichstags. Wenn Sie kein Reichsberggesetz wollen, müssen mindestens die Arbeiterbestimmungen in die Gewerbeordnung aufgenommen werden.

Herr Hue hat für die Unfälle im Bergbau den Kapitalismus verantwortlich gemacht. Nun, er selbst hat ja schon gesagt, daß es auf den staatlichen Gruben in Saarabien nicht besser ist, sondern noch schlimmer als im Ruhrrevier. Das Schlimme ist, daß der preussische Staat Bergwerksbesitzer und zugleich Aufsichtsbehörde ist. Die Bergpolizei muß ihm genommen werden, eine unabhängige Reichsaufsichtsbehörde muß geschaffen werden.

Wir verlangen Arbeiterkontrollleute und starke, anerkannte Arbeiterorganisationen. Die Bergherren freilich erklären, sie wollen lieber ihre Unternehmungen schließen als Arbeiterorganisationen anerkennen und mit ihnen verhandeln. Genau so lang es vor hundert Jahren bei der Bauernbefreiung aus dem Munde der Junker. Wie damals soll man sich auch jetzt nicht darum kümmern, sondern am Arbeiterkühn mitarbeiten im Dienste des sozialen Friedens und für den Fortschritt der Menschheit. (Bravo! bei der freimüthigen Vereinigung.)

Abg. Schiffer (S.): Gegen die Sozialdemokratie ist das beste Mittel eine starke Sozialpolitik, daran aber lassen es die Konservativen und Nationalliberalen sehr fehlen. Herr Damm hat gestern die Bergwerksverwaltungen verteidigt. Noch ein halb Dutzend solcher Reden und seine Partei wird im westfälischen Industriegebiet keinen einzigen Anhänger mehr haben. Die Bergwerksbesitzer weigern sich, mit den Arbeiterorganisationen über Tarife zu verhandeln. Da möchte ich den Staatssekretär doch fragen, was aus dem Gesetzentwurf über Arbeitskammern geworden ist. Die Zahlen der Unfälle im Bergbau sind ständig gestiegen. Die eigentlichen Ursachen des Unglücks auf der Zeche Radbod wird sich wohl später nicht mehr mit absoluter Sicherheit feststellen lassen, aber irgendwie muß es dort doch nicht ganz richtig gewesen sein. Der Minister hat selbst zugegeben, daß es am 9. November einen halben Tag an Wasser gefehlt hat, weil das Hauptleistungswasser zugefroren war. Was hätte da erst bei starkem Frost werden sollen! Die Kontrolle durch die Bergbehörde ist durchaus nicht genügend, auch die Ausbildung der Kontrollbeamten läßt viel zu wünschen übrig. Dazu kommt das Antreiber- und Prämienystem. Auch die kritischen Arbeiter klagen schwer über diese Mißstände und haben nicht den Eindruck, daß an dem Unglück diese oder jene Person Schuld ist, sondern das ganze System des Grubenbetriebes und der Grubeninspektion. — Im Zusammenhang damit steht auch die Handhabung des Sprachenparagrafen. Die Freunde des Herrn Gothein konnten ja die preussische Regierung und hätten sich dabei auf die Zusicherung des Staatssekretärs nicht verlassen sollen. Zu recht tausenden läßt man fremdlandische Arbeiter in das Industriegebiet kommen und verbietet dann, daß sie aufgeklärt werden über die Verhältnisse und ihre Pflichten gegen ihre deutschen Arbeiterbrüder. Als wir einen italienischen Journalisten herüberkommen ließen, um unter den italienischen Berg- und Bauarbeitern zu agitieren, und als er die Bauarbeiter davon abzuhalten suchte, Streikbrecher zu werden, wurde er ausgewiesen. Der Staatssekretär hat versprochen, daß der Sprachenparagraf des Reichsvereinsgesetzes auf Berufsorganisationen nicht angewandt werden soll — er sollte nun auch für die Erfüllung dieses Versprechens sorgen.

Der Herr Minister hat die Einführung von Arbeiterkontrollleuten versprochen. Diese müssen aber frei und unabhängig sein und müssen auch ohne die Begleitung von Bergbeamten kontrollieren dürfen.

Nach wie vor bestehen wir auf Erlass eines Reichsberggesetzes. Vielleicht ist in dem Umstande, daß die Regierung hier geantwortet hat auf die Interpellationen, eine Annäherung an den Gedanken eines Reichsberggesetzes zu sehen. In Preußen hat kein Mensch in der Bergarbeiterfrage Vertrauen. Wenn auch jetzt nicht für Bergarbeiterkühn gesorgt wird, so werden geradezu Sozialdemokraten geächtet. Von Reichswegen muß eingegriffen werden, damit ein gesunder Bergarbeiterkühn zustande kommt. (Bravo! im Zentrum.)

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg:

Der Abg. Hue hat gestern behauptet, daß die Anwendung des Sprachenparagrafen in Westfalen in Widerspruch steht mit den von mir bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes abgegebenen Ver-

und zwar bemerken, daß die Begeisterung beinahe einen pathologischen Beigeschmack bekommt. o. k.

Humor und Satire.

Aus dem Tagebuche eines alten Diplomaten.

Auswärtig heißt ein Amt, wenn — von der Mittagspause Ganz abgesehen — die Herren, die's führen, nie zu Hause.

So lang man redet, ist alles still gewesen; Doch war's zu viel verlangt, geschrieben es zu lesen.

Handlanger nannte man — wie hieß der alte Knabe? Bescheidenheit fürwahr ist eine Gottesgabe.

„In zwanzig Jahren wähl' ein lustig Wortwärtswandern!“ Sprach leghin in Berlin vergnügt ein Krebs zum andern.

„Sie volo“ hieß es einst. Noch weiß man nichts Gewisses, Doch belliniert bereits das Volk: Si tucaisses —

Der Donner hat gekracht, nun wird der Himmel heiter, Und Bernhart liegt vergnügt in seinem Schamane weiter.

Edgar Steiger im „Simplicissimus“.

Notizen.

— Esperanto als Unterrichtsfach. Das Ministerium von Koburg-Gotha hat die Einführung des wahlfreien Esperanto-Unterrichts in den sogenannten Handelsschulklassen der Realschulen von Michaelis 1908 ab genehmigt. Auch als Unterrichtsfach in der Frauenfortbildungsschule in Gotha wird Esperanto eingeführt werden.

— Amerikanische Kultur. Der Dresdener Sänger Burian äußert sich über die amerikanische „Kultur“: „Die Wagnervorstellungen sind drüben die am schlechtesten besuchten. Die Geschichte ist den Deutschen offenbar langweilig. Und wenn schon einmal eine solche Aufführung intensiveres Interesse hervorruft, wie äußert sich da das Interesse des Publikums, und gerade das vornehmsten, reichsten! Der Beginn der Vorstellung ist auf 8 Uhr abends festgesetzt. „Nun“ kommt aber erst um 9 Uhr. Das ist ein Kommen und Gehen, man begrüßt sich, läßt Ansehen, wer da ist. Dann kommt aber die Hauptsache des künstlerischen Abendgenusses. Der Höhepunkt des Musikdramas etwa — meinen Sie —, keine Idee! Die Hauptache ist die große Pause, während der die Damen am Arm der Herren promenieren und die Pracht ihrer Toiletten und Brillanten zeigen können. Nach dem großen Zwischenaktforlo schaut man noch ein wenig in die Logen hinein, und einige Minuten vor 11 Uhr fährt man nach Hause. Was sonst noch auf die Bühne vorgeht, das geht einen nichts an. Es ist wirklich so, daß z. B. bei „Lombardi“ das Publikum nach Wolfram Lied an den Abendstern aufsteht und davonläuft.“

Hierzulande empfinden die Kulturhüter des Westens zum Teil ähnlich, sie haben nur nicht den Mut, es so offen zu zeigen, wie die von drüben.

Kleines feuilleton.

Afrika die Wiege der Eisenzeit? Die vergleichende Ethnographie und Wirtschaftsgeschichte hat unser Gesichtsfeld von dem kleinen Europa weg über den ganzen Erdball hin erweitert. Wir Europäer wissen jetzt, daß wir nicht eine Ausnahmestellung in der menschlichen Entwicklung einnehmen, daß wir latein und dachten, was andere Völker auf gleicher Stufe gleichfalls dachten und taten. Was wir heute europäische Zivilisation nennen, ist mit tausend Jähren mit der älteren Zivilisation des Orients verknüpft. Was wir so lange für europäische Erfindung und Eigentum hielten, ist nur gar oft Import oder Produkt aus zweiter Hand. Daß auch Afrika vor uns ein wichtiges Mittel, ja vielleicht eins der wichtigsten Mittel der menschlichen Zivilisation gelangt und entwickelt hat, und daß wir es vielleicht von dem Erdteil der Schwärzen übernommen haben, mag bestreudend klingen. Und doch scheint vieles dafür zu sprechen. Wenigstens hat ein Forscher vom Range des Prof. v. Lufsan in der Novemberberufung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie Material dafür beigebracht, daß Afrika der Ursitz der Eisenzeit sei. Er sprach in seinem Vortrage über die „afrikanische Eisenzeit“. (Charakteristisch für unsere Museumszustände war die einleitende Bemerkung, daß die Behandlung solcher Fragen um so notwendiger sei, da bei den trostlosen Zuständen im Berliner Museum für Völkerkunde infolge der Ueberfüllung ein Studium solcher Gegenstände dort nicht möglich sei. Vielleicht, meinte Professor v. Lufsan, wäre es besser, das Museum ganz zu schließen.) Eingehend wurden die verschiedenen Arten des Malchals besprochen und demonstriert. Ihre Verbreitung in ganz verschiedenen Ausführungsformen über alle Teile Afrikas legt den Gedanken nahe, daß die Eisenzeit in Afrika uralt ist. Und die Zeugnisse der Pyramiden sprechen in der Tat dafür. Waren die Ägypter im dritten Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung, auf alle Fälle aber um die Mitte des zweiten, schon im Besitze des Eisens und seiner Anwendungen, so reicht keine andere von der Bekanntheit mit dem Eisen sprechende Tatsache an dieses Alter heran. Selbst in Babylon und Assyrien ist nicht früher als um 1000 das Eisen nachweisbar, und um dieselbe Zeit finden sich Spuren davon erst im südlichen Europa. Afrika darf also als die Wiege der Eisenzeit gelten, aber nichts spricht dafür, daß Ägypten die Ehre der Erfindung zuzuschreiben ist. Dorthin kam das Eisen nur aus dem Süden gekommen sein. Mit der Hallstätter Kultur drang das Eisen dann auch in Europa weiter, und in der frühen La Tène-Zeit fanden sich zum Beispiel in Schweden Schmiedehämmer in fast jedem Bauerhufe. Jetzt aber hat sich in Europa die ursprünglich aus Afrika stammende Eisenzeit so entwickelt, daß wir billiges Eisen in großen Mengen nach Afrika exportieren und die dort einheimische primitive Technik vermuthlich in kurzer Zeit überall vernichten werden. Erst in späterer Zeit werden die fast unermesslichen Eisenvorkäte

Afrika, an denen vor allem Zogo überreich ist, vielleicht in der Weltindustrie wieder von Bedeutung werden.

Wenn auch die Frage hiermit nicht erledigt ist, so sind doch interessante Perspektiven durch die Hypothese Lufsans eröffnet.

Kinematograph und Theater. Für den Kinematographen scheint eine neue Zeit zu kommen: er ist dieser Tage in Paris zum ersten Male einer richtigen dramatischen Kritik gewürdigt worden, und der ihn unter die kritische Lupe nahm, war Jules Claretie, der Leiter der „Comédie Française“. In der jüngsten seiner im „Temps“ veröffentlichten Wochenarontiken widmet der bekannte Theatersachmann den „kinematographischen“ die ihm eine kinematographische Vorstellung bot, eine ausführliche Besprechung. Die Hauptnummer des Programms bildete ein historisches Drama ohne Worte, das von Henri Lavedan arrangiert worden ist und von Mitgliedern der „Comédie“ aufgeführt wird — natürlich „in aller Stille“. Das Drama heißt: „Die Ermordung des Herzogs von Guise“ und bringt den tragischen Tod des auf Veranlassung Heinrichs III. ermordeten Feldherren François v. Guise zur Darstellung. Man sieht, wie die Leiche durch die Zimmer des Palastes geschleppt und auf die Feuerbrände des Kamins geworfen wird (das scheint ja ein schönes Moritatensstück zu sein. Die Red.). In dem stummen Drama hat Saint-Saëns eine Bühnenmusik geschrieben. Claretie schließt seine kritischen Betrachtungen mit folgenden Worten: „Nach dieser Vorstellung, die anderthalb Stunden dauerte, fühlten wir geradezu ein Bedürfnis, wieder den Klang einer menschlichen Stimme zu hören; das beweist, daß der Kinematograph dem Theater keine Konkurrenz machen kann. — Im Gegenteil: es erhebt einen eine wahre Sehnsucht nach dem Theater, denn die Stummheit dieser gefühlsverwundenden Personen bedrückt einem das Herz.“

Theater.

Thalia-Theater: Gastspiel Girardi. Unser Wiener Gast scheint seine Lust nicht mehr zur Operette nehmen zu wollen oder zu müssen, selbst wenn sie ihm nicht gerade besondere Gelegenheiten bietet, Girardi zu sein. Das Genre, das ihn liegt, stirbt aus, oder ist schon ausgestorben. Die Zeiten des „Vollständigen“ sind vorbei. Der beste Beweis dafür ist Girardi selbst, der keine Rolle mehr findet. Was die jüngere Wiener Operette an vollständigen Elementen bietet, ist ja auch kaum mehr der Rede wert. Aber es ist halt nichts anderes da. Und so sah man denn am Dienstag Girardi als komischer Torelli im „Künstlerklub“, der Operette aus dem vormärkischen Wien von L. Stein und H. Lindau, der Edmund Chyler eine reizvolle musikalische Illustration gegeben hat, durchpufft von weanerischer Mollheit und Fröhlichkeit. Alexander Girardi umgewandenes einzige Kunst brüdt das Siegel darauf. Als komischer Torelli war er wieder „unvergleichlich“ — das volle Haus ralle förmlich! Ist Girardi wirklich unvergleichlich? Oder will er es sein? Keinesfalls; es ist die spezifische silbendeckende oder überreichliche Wesendart und vom Gemüthston durchdränkte Künstlerschaft, die, weil sie unserer Theaterzeit heute total abhanden gekommen ist, auf das Publikum wie eine neue Offenbarung wirkt,

Sprechungen. Das ist nicht der Fall. Ich will das heute schon konstatieren, obwohl es mit den Interpellationen und dem Unglück auf der Zeche Radob nichts zu tun hat. Ich behalte mir vor, näher darauf zurückzukommen, wozu ich bei der Staatsberatung, wie ich annehme, Veranlassung haben werde. Hinzufügen will ich aber doch jetzt schon: Wenn die Herren, welche von einem Widerspruch gesprochen haben, meine Erklärung und die des Abg. Graf, auf welche die meine Bezug nimmt, im Stenographischen nachlesen und zusammenhalten, so werden sie finden, daß der Sinn und Wortlaut meiner Erklärung dahin gütig, daß das nationale Interesse, welches für den Sprachenparagrafen maßgebend gewesen ist, auch gegenüber den Arbeitern polnischer Jung in Westen des Reiches zur Anwendung kommen müsse, weil ich nicht anerkennen kann, daß politische Gewerkschaftsorganisationen, namentlich im Westen des Reiches, ausschließlich gemeinschaftliche Zwecke verfolgen (Große Unruhe und lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten und im Zentrum), sondern daß es sich bei diesen darum handelt, politisch nationalen Zielen nachzugehen. Von der Erörterung sonstiger gewerkschaftlicher Veranlassungen ist mir nichts bekannt. (Widerspruch.) Wir können uns dann beim Etat näher darüber unterhalten. Ich will heute nicht mehr darauf eingehen. Jedenfalls werden Sie gesehen haben, daß ein Widerspruch zwischen meiner Erklärung und den Tatsachen nicht besteht. (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten. Abg. Ledebour: Dann haben Sie die Herren von der freisinnigen Partei planmäßig irreführt. — Lärm rechts.)

Vizepräsident Kaempf: Diese Verurteilung ist unzulässig. Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung. (Bravo! rechts, erneute große Unruhe bei den Sozialdemokraten. Abg. Hue: Aber die Wahrheit hat er gesprochen!) Herr Abgeordneter Hue, nachdem Sie sich mit Herrn Ledebour bezüglich seiner Verurteilung solidarisch erklärt haben, rufe ich auch Sie zur Ordnung. (Erneute Zurufe bei den Sozialdemokraten: Dann rufen Sie uns alle zur Ordnung. Andauernde Bewegung.)

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg (fortfahrend): Auf die Anfrage des Herrn Schiffer wegen des Arbeitslammengesetzes erkläre ich, daß dies Gesetz heute an den Reichstag kommt.

Abg. Dr. Höffel (Sp.): Wir erwarten, daß und später genaue, authentische Mitteilungen über die Ursachen des Unglücks gemacht werden — und daß die Untersuchung ohne Ansehen der Person geführt wird. Ein Reichsberggesetz, glauben wir, würde solche Unfälle auch nicht verhüten können. An Reglementierungen fehlt es nicht und die Durchführung von Bestimmungen ist besser durch die Landesbehörde garantiert als durch das Reich. Bekämen wir ein Reichsberggesetz, so würden die Sozialdemokraten ihm bald mit demselben Mißtrauen gegenübersehen wie heute den Landesberggesetzen.

Abg. Drejsch (Pole): Ich muß meinen neuen Vorwurf wiederholen, daß die Schuld an dem Radobener Unglück die Bergbehörde trifft. Es war auf der Zeche nicht alles in Ordnung. Wetterkontrollen hat es bis in ein paar Tage vor dem Unglück überhaupt nicht gegeben! Dann wurde für den ganzen Betrieb ein einziger Wetterkontrollleur angestellt. (Hört! hört!) Wasser war nur oben, im Wasserreservoir, vorhanden, aber

nach unten wurde das Wasser nicht gelassen. Auch das Wasser in dem unterirdischen Reservoir genügte nicht. Was dann von oben Wasser zugelassen wurde, dauerte es oft Tage lang.

In der Nacht fand überhaupt keine Veriefelung statt, weil die Rieselmeister nachts nicht einfahren, gerade in der Nacht ist das Unglück bekanntlich passiert. Die Gänge waren zum Teil so vorwärtsmäßig eng, daß ein beladener Wagen nicht hindurch konnte und die Kohlen herunter fielen. Am 20. Oktober hat eine größere, am 30. Oktober eine kleinere Explosion stattgefunden. Trotz dieser Warnungen fehlte es noch wie vor an Wasser. Hatte die Bergpolizei denn von den Explosionen keine Kenntnis? Hatte sie die Wiederaufnahme nach der Kohlenstaubexplosion genehmigt? Wenn ein Pferd in einem Stall an einer ansteckenden Krankheit stirbt, wird der Stall desinfiziert und gesperrt. Aber auf Radob ließ man Hunderte von Arbeitern in eine mit Kohlenstaub und explosiven Kohlen gefüllte Grube einfahren. Nachdem das Unglück passiert war, dauerte es einige Stunden, bis die eigentlichen Rettungsarbeiten begannen. Als es nicht mehr gelungen war, einige Pferde zu retten, wurde die Grube geschlossen! Wer wagt die Behauptung, daß damals keine Menschen mehr zu retten waren? (Sehr wahr!) Deshalb rufen diejenigen, die für die Mißstände auf der Zeche verantwortlich sind, nicht auf der Anklagebank? Die Verantwortlichen werden in Radob als Zeugen vernommen! Verstärktlich der Staatsanwalt nicht, daß die Kollisionsgefahr vorliegt? Freilich, nachdem die Grube unter Wasser gesetzt worden ist, wird man nicht mehr feststellen können, ob die Grube vorher in Ordnung war. Die Bergverwaltung ist ja so — human: man hat erklärt, wenn das Wasser ausgepumpt werde, werde man es durchsieben, um die Knochen der Arbeiter herauszubekommen! Ruh die Grubenverwaltung nicht wegen

Leidenshändlung

anter Anklage gestellt werden? Doch unsere Anklagen helfen den Verunglückten nicht mehr, es gilt, für genügenden Schutz der Ueberlebenden zu sorgen. Auch wir verlangen ein Reichsberggesetz und Arbeiterkontrollen, doch müssen die Arbeiterkontrollen gegen Nachregelungen sichergestellt werden. Geht es doch heute so weit, daß man den Bergarbeitern bei Strafe der Entlassung verbietet, eine Kandidatur zur Gemeindevertretung zu übernehmen.

Was die Versprechungen des Herrn Staatssekretärs beim Reichsvereinsgesetz anlangt, so hat er unter anderem auch die feierliche Erklärung abgegeben, daß die Polizei die ihr erteilten Nachbefugnisse in humaner und vernünftiger Weise handhaben würde. Was ist nun aus diesem Versprechen geworden? — Die Polizei hat, entgegen diesen Zusicherungen,

das Vereinsgesetz in geradezu wahnwüthiger Weise gemißhandelt. (Unruhe rechts.) Ist es nicht Wahnsinn, wenn eine Polizeiverwaltung mir einen Strafbefehl dafür einstellt, weil ich die Mitglieder eines Vereins nicht angemeldet habe? Ist es nicht Wahnsinn, wenn von 2000 Mitgliedern verlangt wird, sie sollten Vereinsversammlungen 24 Stunden vorher anmelden, oder wenn sich eine Polizeiverwaltung die Bescheinigung über die Einreichung von Statuten mit 150 Mark bezahlten läßt! (Hört! hört! links.) Wegen einem Vorwurf muß ich allerdings den Herrn Staatssekretär in Schutz nehmen. Er hat nicht das Versprechen gegeben, daß alle Vereinsvereine von dem Sprachenverbot ausgenommen werden würden. Was alle seine Versprechungen war auch jene in pythischem Stille gehalten; man konnte es denken, wie man wollte. Wir Polen und auch Herr Ledebour von den Sozialdemokraten haben ausdrücklich gesagt: Wenn nachher jemand kommt und den Staatssekretär erklärt, er hätte das Versprechen für alle Vereinsvereine gegeben, so wird er das bestreiten und wird sagen: Wo steht das? Sie sehen, das ist Wort für Wort eingetroffen. (Hört! hört! links.) Wenn aber der Staatssekretär heute behauptet, die polnischen Vereinsvereine verfolgen nicht berrückte, sondern politische Ziele, so ist das falsch. Sie sind die einzigen Vereinsvereine, die ihre Führer nicht als Vertreter im Reichstage hat. Man schamiert sie auch dadurch, daß man ihnen den Charakter als geschlossene Vereine abspriht. Die Erklärungen des Herrn Staatssekretärs über die Bedeutung und Anwendung des Sprachenparagrafen waren so unklar, daß der Vorsitzende der Kommission für das Vereinsgesetz, Herr Dr. Dieber, sogar in seinem Kommentar zum Vereinsgesetz schreibt, es sollen nur politische Versammlungen getroffen werden. Ich erwarte vom Staatssekretär nicht die Befestigung der Anwendung des Sprachenparagrafen gegen die polnischen Gewerkschaften, auch nicht, daß er für die Aushebung der Schutzvorschriften in polnischer und italienischer Sprache sorgen wird. Die polnische Regierung wird vielmehr, um Energie zu zeigen, sich an die fremdsprachigen Arbeiter

heranzumachen und ihnen den Protest vorerst erwidern. — Man hat auch von einer Schuld der ausländischen Arbeiter an dem Unglück gesprochen, aber sehr mit Zurückhalt. Im übrigen kommen die ausländischen Arbeiter doch nur in die Gruben, weil sie von der heimischen Scholle verdrängt werden. Wenn ein polnisches Mütterchen, deren Sohn dort in der Grube als Opfer liegt, fragen, wer ihren Sohn gemordet hat, so wird sie mit Recht antworten, die Wörder meines Sohnes sind die, welche ihn von der heimischen Scholle verdrängt und in die Grube gezwungen haben. (Lebhaftes Bravo! bei den Polen und den Sozialdemokraten.)

Preussischer Handelsminister Dr. Delbrück:

Auf alle Angriffe, welche der Abg. Hue gestern gegen mich erhoben hat, halte ich mich nicht für verpflichtet, einzugehen. Ein preussischer Minister kann nicht vor dem Reichstage auf die Anklagebank kommen. (Bravo! rechts.) Was er etwa verfehlt hat, ist vor dem preussischen Abgeordnetenhaus zu verhandeln, und das hat er dort zu vertreten. (Hört! hört!) bei den Sozialdemokraten.) Außerdem werden ja auch die Freunde des Herrn Hue die Angelegenheit dort zur Sprache bringen. (Abg. Hue: Geben Sie mir dort auch das Wort, Herr Minister! Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Das Wort im Abgeordnetenhaus hat der Präsident zu erteilen.

In einem Punkte muß ich auch hier auf die Ausführungen des Abgeordneten Hue zurückkommen. Es wurde bemängelt, daß von mir und meinen Kommissaren der Presse Auskünfte erteilt sind, die geeignet sein könnten, eine Parteinehmer zugunsten der Zecheverwaltung zu begründen. Die Vertreter der Regierung müssen, wenn sie gefragt werden, wahrheitsgemäße Auskünfte geben, und ich habe meine Beamten dahin instruiert, der Presse jede erdenkliche Erleichterung zuteil werden zu lassen, die erforderlichen Anfragen zu beantworten, selbstverständlich mit den Reserven, die sich aus dem jeweiligen Stande der Untersuchung ergeben. Hätte ich anders gehandelt, so wäre ein Sturm der Entrüstung im Lande ausgebrochen. (Lebhaftes Bravo! richtig!) Nun sagte Herr Hue nach dem Bericht des „Vorwärts“: Ich hätte einen Vertreter des „Berl. Tageblatts“ gesprochen, der meine Worte falsch wiedergegeben hat, und fuhr nach dem Bericht des „Vorwärts“ fort: Ich gebe gern zu, daß der Vertreter des betreffenden Blattes in der Erregung falsch gehört haben mag. Aber nach dem amtlichen Stenogramm hat der Minister gesagt: Nach dem mir bis jetzt vorliegenden Ausfögen der gehörten Beamten, Rieselmeister und Mitgliedern des Arbeiterausschusses scheint alles in Ordnung gewesen zu sein. — Wenn Herr Hue das amtliche Stenogramm vor sich hätte, hätte er doch auch den vorhergehenden Satz verstehen müssen: „Ich habe diesem Vertreter der Presse auf dem Bahnhof mit Achselzucken gesagt: Ich bin heute nicht imstande, ein abschließendes Urteil zu fällen.“ Und dann erst bin ich fortgefahren: Nach dem mir bis jetzt vorliegenden Ausfögen usw. Vorsichtiger konnte eine derartige Erklärung doch nicht abgegeben werden. (Zustimmung rechts.)

Weiter hat der Abg. Hue mir vorgeworfen, ich hätte die Zeugen in unzureichender Weise ausgefragt. Der Regierung stehen nicht Disziplinarleiter zur Verfügung wie den Abgeordneten der einzelnen Parteien. Mein Kommissar hat daher die Mitglieder des Arbeiterausschusses befragt, die aus geheimen Wahlen hervorgegangen sind, und konnte von diesen doch wohl ein unbefangenes Urteil erwarten. Ferner hat Herr Hue an meiner Behandlung des Falles Maher Anstoß genommen. Er hat verlesen, was ich über den Zeugen Maher gesagt habe, und daraus entnommen, daß ich mich mit einer negativen Feststellung begnügt hätte, während es meine Pflicht gewesen wäre, mitzutheilen, daß ein anderer Bergmann namens Gard die dem Maher zugeschobene Verurteilung bestätigt habe. Wenn Herr Hue glaubte, daß ich diese Mitteilung unterdrücken wollte, so hätte er aus dem Stenogramm entnehmen müssen, daß ich fortgefahren bin: „Wie mir telegraphisch mitgeteilt wird, heißt der Gewährsmann des „Lokal-Anzeigers“ Gard, und er hat seine Mitteilungen im „Lokal-Anzeiger“ in allen wesentlichen Punkten aufrecht erhalten. (Abg. Hue: Was war das für eine Aussage?) Die Aussage, daß das zur Veriefelung erforderliche Wasser gefehlt habe. Ich habe den Eindruck, daß, wenn die Kritik von Herrn Hue und seinen Freunden an dem, was ich getan habe, bei den Vergleuten in derselben, nicht ganz unbefangenen Weise geübt worden ist wie hier, die unfreundliche Stimmung der Vergleuten im Ruhrrevier gegen mich mehr durch diese Kritik als durch das, was ich getan und gesagt habe, hervorgerufen ist. (Sehr richtig! rechts.)

Es ist der Bergverwaltung, namentlich den Bergrevierbeamten, das nötige soziale Verständnis abgeprochen worden. Ich will zu geben: es mag unter uns dieser und jener sein, der nicht mit der Unbefangtheit, der Frische und Offenheit des Auges und Herzens an die sozialpolitischen Fragen herangeht. Aber für die Mehrheit muß ich das bestreiten. Vergessen Sie jedenfalls nicht, wie schwer es für einen Beamten ist, wenn er in der Weise angegriffen und verdächtigt wird, wie das gestern geschehen ist. (Sehr richtig! rechts.) Das Mißtrauen, das die Sozialdemokratie zu läen bestrebt ist, ist eines der Haupthindernisse für eine vorwärtliche Förderung der Sozialpolitik. (Lebhaftes Bravo! rechts.) Herr Hue hat und gestern empfohlen, aus der Geschichte der Gewerkschaften Englands zu lernen, wie man Sozialpolitik betreiben müsse und in wie verständiger Weise dort die Unternehmer bestrebt gewesen seien, die Wünsche der Arbeiter sachgemäß zu erfüllen. Ich habe ihn darin doch richtig verstanden? (Abg. Hue: Nicht ganz!) Jedenfalls haben Sie uns das Studium der Geschichte der englischen Gewerkschaften empfohlen. Nun ist es immer bedenklich, die Institutionen verschiedener Länder ohne weiteres in Parallele zu setzen, nichtsdestoweniger erkenne ich an, daß das Studium der Geschichte der englischen Gewerkschaften sehr lehrreich ist, und ich habe mir gerade bei dem Studium dieser Geschichte auch die Frage vorgelegt: Wie kommt es, daß in England sich eine ganze Reihe von Einrichtungen so mühelos eingelebt haben? Das liegt einfach daran, daß der englische Arbeiter niemals seine berechtigten wirtschaftlichen Forderungen verkannt hat mit politischen Fragen (Sehr richtig! rechts), daß der englische Arbeiter ein geblieben ist trotz seiner wirtschaftlichen Interessen mit seinen Vorgesetzten im Stolz auf die Kultur und wirtschaftliche Größe seines Vaterlandes, daß er niemals aufgehört hat, mit seinen Vorgesetzten zu arbeiten für die Größe dieses von ihm geliebten und bewunderten Vaterlandes. (Bravo! rechts.) Das schwerste Hindernis — das empfinde ich täglich, das empfinde ich im Abgeordnetenhaus und bei allen Verhandlungen mit den beteiligten Kreisen in Deutschland und speziell in Preußen — ist, daß die Arbeiter davon sich nicht loslösen können, daß sie glauben, ihre berechtigten wirtschaftlichen Ziele verquiden zu müssen mit unmöglichen, mit den Interessen des Staates unvereinbaren politischen Zielen. (Stürmisches Bravo! bei allen bürgerlichen Parteien. Stillen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Cuno (fr. Sp.): Wir sind überzeugt, daß es der Bergverwaltung bitterer Ernst ist mit der Feststellung der Wahrheit über die Ursachen des Radobener Unglücks. Es fragt sich, ob nicht gewisse allgemeine Zustände sich im Bergbau entwickelt haben, die den Untergrund solcher Katastrophen bilden. Die sozialdemokratischen Blätter würden nicht eine solche aufreizende Sprache führen können, wenn nicht das Mißtrauen in den Kreisen der Arbeiter eingewurzelt wäre. Sief dazu beitragen hat die übermäßige Derangierung ausländischer, mit dem Bergbau nicht vertrauter Arbeiter. Diesen Arbeitern gibt höchstens die polnische Agitation wenigstens ein wenig von Idealen (Hört! hört! bei den Polen), wenn ich auch im übrigen dies Vestehen polnischer Gewerkschaften tief bedauere. Diese Tailoche ist es gewesen, die zu der bedauerlichen Lücke im Vereinsgesetz geführt hat. Ueber Wohlthaten kommen die Bergwerksbesitzer nicht heraus, von denen die Arbeiter doch nur das Gefühl haben, sie sollen dadurch an die Zeche gefesselt werden. Die Gemeindeverwaltungen sind abhängig von den Grubenherren, welche die meisten Steuern aufbringen. Die Organisationen der Arbeiter werden von den Grubenherren nicht anerkannt. Die Arbeitsordnung setzt der Arbeitgeber fest, auch wenn die ganze Vorgesellschaft widerspricht. Ausperrungen, schwarze Listen und auf der anderen Seite Föh und Verachtung, das sind die traurigen Zustände im heutigen Bergbau. Deshalb

sollte man sich Klar machen, daß das Arbeiterrecht nicht auf Zwang beruhen darf. Die Arbeiter müssen zur Kontrolle und Aufsichtigung ebenfalls mit herangezogen werden. Der Minister sollte auch seinen Unterschied zwischen arbeitslosen und freien Organisationen machen, sondern keine Organisation von der Arbeit ausgeschlossen. Auch die Grubenverwaltungen sollten sich überlegen, ob sie den Standpunkt des „Herr im Hause sein“ aufrecht erhalten, ob sie nicht lieber freiwillig die Arbeiter zur Mitarbeit heranziehen. Wenn sie das nicht tun, muß die Mitarbeit der Arbeiter durch das Gesetz gewährleistet werden. Es wäre bedauerlich, wenn das Kullen, das Uebersehenswerten und so vieles andere nicht durch einen kollektiven Arbeitsvertrag geregelt werden könnte, sondern das Gesetz eingreifen müßte. Auch gegen willkürliche Entlassung ist ein gesetzlicher Schutz notwendig, die Regelung kann aber nur durch Reichsgesetz erfolgen. (Sehr richtig! links.) Nur das Reich genießt das Vertrauen der Bergarbeiter, nicht der preussische Landtag, ich will es dahingestellt sein lassen, ob wegen des Dreiklassenwahlrechts. Bei dem Mißtrauen, das im Ruhrrevier gegen die staatlichen Behörden herrscht, sollten zur Verwaltung und Verteilung der eingegangenen Hilfsgelder auch Vertreter der Arbeiterorganisationen herangezogen werden. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Abg. Werner (Antif.): Der Ton, welchen der Vortredner angestrichen hat, hat mich nicht sehr angenehm berührt; ich höre bei solchen Angelegenheiten lieber seinen Freund Mugdan. Die Anerkennung des Ministers für die christlichen Arbeiterorganisationen kommt etwas spät; sie haben fortgesetzt auf die mangelhafte Kontrolle hingewiesen, und hätte man früher auf sie gehört, so wäre das Unglück vielleicht vermieden worden. (Bravo! bei den Antifemiten.)

Hierauf wird ein Verlagsantrag angenommen.
Abg. Osann (nat.) befreit in persönlicher Bemerkung gegenüber dem Abgeordneten Schiffer, daß die rheinisch-westfälischen Unternehmer einen Einfluß auf die Stellungnahme der national-liberalen Partei ausüben.

Abg. Schiffer (Z.) betont, er habe seine Ausführungen in diesem Punkte in fragendem Tone gehalten.

Der Präsident Graf Stolberg schlägt vor, die nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung: Fortsetzung der ersten Beratung der Reichsfinanzreform.

Abg. Sasse (Soz., zur Geschäftsordnung): Ich würde gegen den Vorschlag des Präsidenten nichts einzuwenden haben, wenn man hoffen konnte, daß die Fortsetzung der heutigen Debatte in den nächsten Tagen erfolgt. Erfahrungsgemäß kommt aber die Verprechung einer Interpellation, wenn sie abgebrochen ist, nicht wieder auf die Tagesordnung. Da wir das Bedürfnis haben, auf die gegen meine Partei erhobenen Angriffe zu antworten, möchte ich beantragen, die Verprechung morgen fortzusetzen.

Abg. Ledebour (Soz.): Ich möchte die Bitte meines Freundes Sasse auch aus einem anderen Grunde unterstützen. Durch die Abg. Hue und Gothein ist die sehr wichtige Frage aufgeworfen worden, ob das Vereinsgesetz dieses zustande gebracht worden ist. (Unruhe rechts.) Deshalb habe ich mich zum Worte gemeldet, um aus den Akten meine Behauptung zu beweisen. Ich bitte deshalb, die Debatte morgen fortgehen zu lassen und hoffe, daß insbesondere die freisinnige Partei, die heute erklärt hat, daß es ihrer Mitglieder gegen das Vereinsgesetz gestimmt hätten, wenn sie hätten voraussehen können, welche Auslegung Herr v. Bethmann-Hollweg seinen Worten geben wollte, meinen Antrag unterstützen wird.

Präsident Graf Stolberg läßt über die Tagesordnung abstimmen. Der Antrag der Sozialdemokraten wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Polen abgelehnt. — Es bleibt beim Vorschlage des Präsidenten.
Schluß 6 1/2 Uhr.

Aus Industrie und Handel.

Gemeindeverwaltungen der Provinz Brandenburg.

In folgendem sind die Einnahmen, Ausgaben und Ueberschüsse aus den Fortien einer großen Anzahl von Gemeinden der Provinz Brandenburg gegenübergestellt. Die Zusammenstellung ist je nach der Höhe des Ueberschusses aus den gesamten resp. der Rohgewinnung erfolgt. Ihr entsprechend läuft die Gesamtsumme der Ausgaben ebenfalls in Prozent berechnet.

Es bleibt zu berücksichtigen, daß die Prozentzahlen nicht die absolute Güte der Behandlung und der daraus resultierenden Rentabilität der einzelnen Gemeindeverwaltungen angeben können, da sie mit abhängig ist von der Qualität des Bodens, der topographischen Lage, die wiederum klimatische Verschiedenheiten bedingt und nicht zum wenigsten von der Sorgsamkeit und der forsttechnischen Geschicklichkeit, mit welcher sie in den letzten fünf und mehr Jahrzehnten gepflegt worden sind. Diese Wirkungen dürfen auf der anderen Seite allerdings nicht zu hoch eingeschätzt werden, da sämtliche in Berechnung stehende Fortien räumlich eng verbunden sind — was ziemlich gleiche Wärme- und Feuchtigkeitbedingungen schafft — und auch bei ähnlichen Bodenverhältnissen in nicht allzu verschiedener Höhenlage existieren.

Die Ergebnisse stammen aus dem Wirtschaftsjahre 1900.

Gemeinde	Beschlagnahme in Prozent	Beschlagnahme in Mark	Beschlagnahme pro Hektar	Personalaufwand pro Hektar	Vertriebsaufwand pro Hektar	Ausgaben in Prozent	Ueberschuss pro Hektar	Ueberschuss in Prozent
Breslow	410	5 825	14 20	4 55	5 87	70	4 28	30
Antbus	596	11 467	19 24	4 56	6 98	55	9 26	45
Reich	475	16 079	33 85	5 75	12 28	53	15 80	47
Berlesberg	2182	84 687	34 21	1 13	15 10	44	17 58	56
Lübben	608	15 530	25 52	3 12	7 66	42	14 74	58
Treuenbrietzen	1000	25 706	18 50	3 78	4 04	42	10 66	58
Brandenburg a. H.	4345	121 795	28 03	4 19	7 65	42	16 26	58
Frankfurt a. O.	4427	145 000	33 43	8 39	9 04	40	19 65	60
Sommerfeld	325	10 824	33 30	7 10	5 39	38	20 60	62
Reicheberg	760	27 200	34 87	5 36	7 32	36	22 84	64
Hilfenrode-Gr.	4713	168 290	35 71	4 22	8 80	36	22 68	64
Reich	1907	59 000	30 94	1 52	9 48	35	19 73	65
Hilfenrode a. D.	1150	63 302	54 18	4 64	14 23	35	35 30	65
Neu-Ruppin	1129	45 243	43 98	1 10	10 85	35	22 31	65
Alt-Landsberg	1010	44 162	42 72	2 33	13 60	34	28 70	66
Oberwalde	1489	75 912	50 98	5 51	11 27	33	34 30	67
Rohlsow	1692	76 558	46 98	4 21	9 91	32	32 60	68
Verstau	1529	76 341	49 93	4 63	10 91	31	34 38	69
Bludersdorf	506	14 649	28 95	1 86	6 66	30	20 39	70
Landsberg a. M.	2122	83 588	39 32	3 85	8 45	30	21 25	70
Tempin	3265	122 702	37 58	2 95	8 42	30	24 12	72
Dahme	442	14 347	32 47	3 02	6 00	28	24 12	72
Senftenberg	707	31 290	44 25	3 70	6 02	27	29 41	73
Ludau	677	12 299	18 16	1 62	2 03	27	13 60	73
Röhrsdorf	1150	40 967	39 80	4 83	5 77	27	29 20	73
Trebbin	681	18 712	29 65	2 18	5 71	26	21 50	74
Müllrode	851	34 631	40 94	4 37	5 62	25	30 69	75
Biesenthal	1404	46 802	33 33	2 38	5 81	25	25 15	75
Wittföden	3772	166 199	44 04	1 95	5 75	24	33 39	76
Guben	5546	257 870	52 92	3 88	8 82	24	40 29	76
Wandlitz	1377	110 341	39 13	5 07	13 04	23	62 01	77

Als Gesamtdurchschnitt des Einnahmehüberschusses ergibt sich 65,19 Prozent. Diese Zahl wird als Durchschnittsergebnis von den deutschen Staats- und Kronforsten nicht erreicht. Die Tabelle in Nr. 27 des „Vorwärts“ vom 18. November ergibt für sie nur 57,15 Prozent. Die durchschnittliche Rohgewinnung für den Hektar ist für die Staatsforsten höher als für die Gemeindeverwaltungen. Die letzteren erreichen einen Durchschnittsertrag von 37,52 M., die ersteren dagegen einen solchen von 42,99 M. Die höhere Rohgewinnung pro Hektar verdrängt sich aber in einen geringeren Reingewinn, da die Staatsforsten für jeden Hektar im Gesamtdurchschnitt 7,61 M. für Personalaufwand und 14,57 M. für Vertriebsaufwand brauchen, während die Gemeindeverwaltungen für Personalaufwand nur 3,80 M. und für Vertriebsaufwand auch nur 3,30 M. erfordern.

Saatensland.

Der vor einigen Tagen veröffentlichte Bericht über den Saatenstand in Preußen bewertet die Winterfrüchte gegenüber dem Vorjahre nicht unvorteilhaft niedriger. Dasselbe ist nach dem Bericht über den Saatenstand im Deutschen Reich...

Arbeiterkündigungen.

Bisher haben die Zementfabriken noch ziemlich Arbeit gehabt. Nun scheint aber auch hier die Krise sich scharf bemerkbar zu machen. Wie der 'Wolg. Anz.' berichtet, mühten auf der dortigen Zementfabrik umfangreiche Kündigungen von Arbeitern erfolgen.

Erhöhung der Ausfuhrvergütung. Das Deutsche Walddrahtfabrikat in Düsseldorf hat die Ausfuhrvergütung für Rohwalddraht von 17 auf 20 M. pro Tonne ab 1. Januar erhöht.

Aus der Frauenbewegung.

Frauenrechtliche Vorschläge zur Reform der Ehe.

In ihrem Vortrage über 'Kapitalismus und Liebe', über den wir berichteten, führt sich Dr. Helene Stöcker auf Tatsachen, die uns nur teilweise plausibel erscheinen. Sogar unsere Vorlesungen...

Engels und Marx dienen der Referentin als Kronzeugen. Sie gelangt dabei zu einem Schluss, zu dem man bei richtigem Verständnis solcher Quellen niemals kommen kann. Vor allem dauert es Dr. S. Stöcker zu lange, bis die Waise von Marx und Engels, daß die ökonomische Entwicklung auch eine Grundlage für die Reform der Ehe mitbringen werde, in Erfüllung geht.

erzogenen Sklavensinn noch viel zu viel, aber alle Umwandlung der Beziehungen würde nicht bahnbrechend sein, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse dieselben blieben. Eine Veränderung wird eintreten, wenn die kapitalistische Gesellschaftsordnung durch die sozialistische abgelöst wird.

Zur Frage des Frauenstimmrechts in Preußen. Anlässlich der Fester zur Erinnerung an den Erlass der Steinischen Städteverfassung veröffentlicht Frau Emma Cauer im Auftrag des Preussischen Landesvereins für Frauenstimmrecht eine Denkschrift...

Wasserstands-Nachrichten. Der Landesbank für Gewässerstände, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau. Table with columns for location, date, and water level.

Vorsicht bei Erkältung

Gar oft wird eine leichte Erkältung unbeachtet gelassen und die Influenza-Bakterien finden einen vorzüglichen Nährboden in dem kranken Blut des erkrankten Körpers. Ein Glas 'Santa Lucia'-Wein, vor jeder Mahlzeit genossen, gibt kräftiges Wärmegefühl u. wirkt äußerst anregend.

'Santa Lucia'-Kraftrotwein

a Flasche 1.50 und 2.00 Mark

ist käuflich in Apotheken, Drogen- und Delikatessen-Geschäften und steht unter ständiger Kontrolle des chemischen Laboratoriums Dr. G. Bischoff.

15. Ziehung 5. Kl. 219. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 23. November 1908, vormittags. Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

15. Ziehung 5. Kl. 219. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 23. November 1908, nachmittags. Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

15. Ziehung 5. Kl. 219. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 23. November 1908, nachmittags. Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

15. Ziehung 5. Kl. 219. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 23. November 1908, nachmittags. Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

A. WERTHEIM

KONSERVEN

Stangen-Spargel	Kaiserschoten $\frac{1}{2}$ Dose 1.10	Kohlrabi $\frac{1}{2}$ Dose 24 Pf.	Mirabellen $\frac{1}{2}$ Dose 63 Pf.
extra stark $\frac{1}{2}$ Dose 1.60	Junge Schoten I $\frac{1}{2}$ Dose 80 Pf.	Spinat $\frac{1}{2}$ Dose 38 Pf.	Erdbeeren $\frac{1}{2}$ Dose 85 Pf.
stark 1.35	Schoten u. Karotten $\frac{1}{2}$ Dose 60 Pf.	Pfefferlinge $\frac{1}{2}$ Dose 44 Pf.	Heidelbeeren $\frac{1}{2}$ Dose 55 Pf.
mittel 1.20	Brech- u. Schneidebohnen $\frac{1}{2}$ Dose 28 Pf.	Pflaumen mit Steinen $\frac{1}{2}$ Dose 42 Pf.	Preisselbeeren $\frac{1}{2}$ Dose 63 Pf.
Riesen-Bruchspargel 1.35		Pflaumen ohne Steine $\frac{1}{2}$ Dose 45 Pf.	Marmelade Glas 30 Pf.
Bruch-Spargel mittel $\frac{1}{2}$ Dose 1 Mk.			

KOLONIALWAREN

Victoriaerbsen Pfund 16 Pf.	Java-Reis 25, 30, 36 Pf.
Kleine Erbsen Pfund 15 Pf.	Hafermehl Pfund 45 Pf.
Erbsen glasiert, gelb Pfund 22 Pf.	Grünkernmehl Pfund 60 Pf.
Erbsen glasiert, grün Pfund 23 Pf.	Reismehl Pfund 42 Pf.
Spalterbsen Pfund 18 Pf.	Suppentafeln
Algiererbsen Pfund 28 Pf.	Kartoffeln, Reis, Grünkern, Erbsen, gelb u. grün, Linsen, Tapioca-Julienne, Reis-Julienne, Julienne-Bouillon, Bohnen, Gerste, Gries, Hafergrütze Hausmacher, Kerbel, Rumford, Sago } Tafel 15 Pf.
Grüne Erbsen Pfund 16 Pf.	Suppentafeln
Grosse Linsen Pfund 25 Pf.	Tapioca-Bouillon, Mochturtle, Krebs, Curry, Frühling, Ochsenchwanz, Pilz, Potage à la reine, Tomaten und Wildpret } Tafel 24 Pf.
Mittellinsen Pfund 18 Pf.	Erbswurst $\frac{1}{2}$ Pfund 28 Pf.
Grosse Bohnen Pfund 22 Pf.	mit Speck, Schinken oder Schweineohr
Mittelbohnen Pfund 18 Pf.	Erbswurst ohne Einlage $\frac{1}{2}$ Pfund 28 Pf.
Kleine Bohnen Pfund 14 Pf.	
Bruchreis Pfund 15 Pf.	
Rangoon-Reis Pfund 17 Pf.	
Bassein-Reis Pfund 20 Pf.	

FLEISCHWAREN

Zervelatwurst in Rinddarm Pfund 1.10	Schinkenspeck Pfund 1 Mk.
Salamiwurst in Rinddarm Pfund 1.10	Landschinken Pfund 1.10
Schinkenwurst Pfund 1.10	Bayr. Bierwurst Pfund 1.60
Teewurst Pfund 1.20	Pasteten mit Zungen und Trüffeln Pfund 1.80
Rotwurst Pfund 45, 65 Pf.	Zungenroulade Pfund 1.80
Jagdwurst Pfund 90 Pf.	Schweinsroulade französ. Pfund 1.80
Feine Leberwurst Pfund 95 Pf.	Kaiserroulade Pfund 1.80
Landleberwurst Pfund 90 Pf.	Wildschweinroulade (Pastete u. Roulade im Ausschnitt Pfd. 2 Mk.) Pfund 1.80
Zwiebelwurst Pfund 45 Pf.	Gänsebrust Pfund 1.45
Mausschinken 2-3 Pfund schwer Pfund 1.15	

Kasseler Rippespeer Pfund 75 Pf.

RÄUCHERWAREN

Aale Pfund 1.20 Mk.	Bücklinge Kiste ca. 28 Stück 75 Pf.
Lachs in Stücken Pfund 75 Pf.	Sprottbücklinge Pfund 35 Pf.
Mischung I 80	II 95 Pf.
III 1.10	IV 1.35
V 1.50	VI 1.70
VII 1.90	

Gebrannter Kaffee verbesserte Mischungen

KAKAO

Deutscher Kakao Pfund 80 Pf., 1.10
Deutscher Kakao $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ Pfund-Pakete 1.30, 1.80
Holländischer Kakao Pfund 1.90 und 2.20

TEE

Souchong-Melange I 1.50, II 1.80, III 2.40, IV 3.20, V 4 Mk.	Darjeeling-Melange 6 Mk.
Kongo-Melange 2.20, 4 Mk.	Queen's Tea (Königin Tee) Paket 1 Pfd. engl. 5 Mk., $\frac{1}{2}$ Pfd. engl. 2.50
Ceylon-Tee Pfund 3 Mk.	King's Tea (Königs Tee) Paket 1 Pfd. engl. 4 Mk., $\frac{1}{2}$ Pfd. engl. 2 Mk.
Pecco-Melange Pfund 4.80	Souchong-Melange Pfund 95 Pf.

SCHOKOLADE

Haushalt-Schokolade Pfund 70, 80 Pf.
Vanille-Schokolade Pfund 1.20, 1.30
Borken-Schokolade Pfund 1.40
Ess-Schokolade Pfund 1.60

WILD

Hasen gestreift 2.90 3.35 Mk.
Kaninchen gestreift 90 Pf.
Rehkeulen 5.50 Mk.
Rehblätter 1.65 Mk.
Rehrücken 7 Mk.
Fasanen-Hähne 2.40 Mk.
Fasanen-Hennen 1.90 Mk.

Gänse Pfd. 55, 63 Pf.

GEFLÜGEL

Brathühner 75 Pf. 1.35 1.75
Suppenhühner 1.65 1.95
Enten 2.25 2.60 2.90
Tauben 55 Pf.
Waldschnepfen 2.45 Mk.
Brüssl. Poularden Pfd. 1.25 Mk.
Puten Pfd. 85 Pf.

OBST

Ananas Pfund 63 Pf.
Zitronen Dutzend 20 Pf.
Brüsseler Weintrauben Pfund 65 Pf.
Feigen Kistchen, ca. 1 Pfund 32 Pf.
Walnüsse Pfund 28 und 35 Pf.
Apfelsinen Dutzend 48 und 75 Pf.
Mandarinen Kiste 25 Stück 85 Pf.
Schalenmandeln Pfund 80 Pf.
Traubenrosinen Pfund 65 Pf.
Ess-Aepfel 5 Pfund 45 Pf.

Bergwerkskatastrophen.

93 Stunden im Schacht eingeschlossen.

Die Nachricht, daß auf der Rabbodgrube zwei Bergarbeiter sich durch einen Ausbruch gerettet hätten, hat begreifliche Erregung hervorgerufen. Hat sich hier das Verbrechen von Courrières wiederholt? Das war die bange Frage, die auf aller Lippen sich drängte. Minister Dr. Delbrück hat am Dienstag im Reichstage behauptet, die beiden Leute seien auf der Flucht durch Nachschwadern betäubt, liegen geblieben und von den Rettungsmannschaften herausgeholt worden: der Ausbruch sei gerade zum Abzug der Nachschwaden benutzt worden. Die Richtigkeit dieser Behauptung vorausgesetzt, ist noch keineswegs die Befürchtung gebannt, daß auf Rabbod lebendige Menschen eingemauert und ertränkt worden sind.

Bei Bergwerkskatastrophen sind schon oft Leute von der Außenwelt vollständig abgeschlossen worden, konnten aber bei emsigster, tagelang andauernder Rettungsarbeit lebend ans Tageslicht gebracht werden. So auch jetzt wieder auf der Kruppischen Zeche Hannover in Hordel bei Bochum. Am vergangenen Freitag wurden dort zwei Bergarbeiter, Martin Holstein und Johann Rowack, durch Gesteinsbruch vergraben. Sie konnten zerschmettert unter dem Gestein liegen, aber auch nur durch dieses von der Verbindung mit der Außenwelt abgeschnitten sein. Das letztere war tatsächlich der Fall. Nach vier Tagen sind beide Knappen gerettet worden. Dem „Volks-Anzeiger“ geht darüber ein Bericht zu, dem wir folgendes entnehmen:

Rowack ging — am Freitag — um 1/12 Uhr mittags mit seinem Kameraden zum Schichtort. In dem Augenblick, als er den Aufhau betreten wollte, hörte er über sich ein furchtbares Krachen und Poltern. Schnell sprang er in den Schiebhau zurück und rettete damit sein Leben, denn fast in demselben Augenblick stürzten gewaltige Gesteinsmassen aus der Höhe herab, die ihn, wenn er stehen geblieben wäre, zerschmettert haben würden. Eine große Masse von Gesteinstrümmern legte sich vor den Schiebhau, in dem sich die beiden verschütteten Knappen befanden. Das war für die beiden eine Entdeckung, die ihnen das Blut in den Adern erstarren machte.

Während Rowack erst vor kurzem die Ehe eingegangen war, bangen um den Familienvater Holstein fünf Kinder. Zum Glück war der Einbruch schon bald bemerkt worden, und unter gewohnter Eiferleistung drängten die Kameraden herzu, um mit dem gefährlichen Rettungswerk zu beginnen, das unter der umsichtigen Leitung durch den Betriebsführer Mepler sofort in Angriff genommen wurde. Man versuchte zunächst durch Forträumen der hereingebrochenen Gesteinsmassen den Weg freizubekommen. In unermüdlicher, aufreißender Tätigkeit, in der sich die Knappen in kurzen Zeiträumen abtöten, wurden riesige Mengen Trümmer fortgeschafft, und unter schwierigen Verhältnissen, da nur zwei Mann gleichzeitig arbeiten konnten, wurden 100 Wagen Gesteinsmassen aus dem Schacht entfernt. In dieser Weise arbeitete man bis Sonnabend früh 9 Uhr. Dann sah man ein, daß der eingeschlagene Weg nicht zum Ziele führen würde, da das Nachstürzen größerer Massen befürchtet werden mußte. Man entschloß sich deshalb, einen ganz neuen Aufhau neben dem alten heranzuführen. Um möglichst schnell zu den verschütteten Kameraden zu gelangen und um wenig Zeit zu gebrauchen, wurde ein ganz enger Aufhau hergestellt, eben breit genug, um einen Menschen in kriechender Lage durchzulassen. Schon bald begannen die Rettungsmannschaften die Gewissheit zu erlangen, daß die Verschütteten noch am Leben seien, die — durch die Verdrängung des Klopens und Rufens von neuer Hoffnung erfüllt — ihrer Befreiung entgegenharrten. Das Rettungswerk nahm aber längere Zeit in Anspruch, als man anfangs erwartet hatte. Für die Verschütteten wurde die Lage immer bedenklicher. Es meldeten sich die Qualen des Hungerns und Durstens. Das Frühstück, das sie mit in den Schacht genommen hatten, lag in einem anderen Ort, durch die herabgestürzten Bergmassen von ihnen getrennt. Trunkbare Flüssigkeit war auch nicht zu erlangen. Die Qualen wurden immer unerträglicher. Da, nach 93 Stunden des Hungerns und Vagerns in schwebender Fein nahden endlich die Erlöser. Gegen 8 Uhr heute — Dienstag — früh, als man dem Schichtort bis auf 50 Meter nahegekommen war, wurde der Zugang zu ihm offengelegt und die Eingeschlossenen konnten befreit werden.

Warum sollten auf Rabbod nicht auch Bergleute, vielleicht sogar eine erhebliche Anzahl, in ähnlicher Lage sich befinden haben? Natürlich, nachdem die Schächte vermauert und der ganze Bau unter Wasser gesetzt worden ist, kann nicht mehr erwartet werden, noch Lebendige ans Tageslicht zu bringen. Ja man wird gar nicht mal mit Sicherheit feststellen können, wie viele der Toten ein direktes Opfer der Explosion geworden sind und wie viele der Kohlenrettungsaktion ihre Vernichtung verdanken.

„Post“-Zeugen.

Die „Post“ veröffentlicht in ihrer Abendausgabe vom 23. November einen Separatartikel gegen den Bergarbeiterverband und die von den Arbeitern erhobene Forderung der Arbeiterkontrollen. Das ist an sich nicht verwunderlich. Die „Post“ kennt ihr Dienstverhältnis. Und wird danach in der Deffektivität bewertet. Das weiß sie auch und darum läßt sie gern — unverdächtige Zeugen aufmarschieren. Den erwähnten Separatartikel verleiht sie mit dieser Einleitung:

„Zur Frage der Arbeiterkontrollen wird uns von einem Bergmann, der seit 15 Jahren im Ruhrrevier vor Kohle arbeitet, u. a. geschrieben“

Das müßte ein absonderlicher Ruhrbergmann sein, der der „Post“ seine Schmerzen anvertraute. Ein solcher Bergmann existiert nicht. Die „Post“ schwindelt! Das sei in diesem Falle kurz nachgewiesen. In Essen erscheint eine „Korrespondenz“, von deren Existenz kaum ein Bergmann Kenntnis hat. Diese „Korrespondenz“ hat den von der „Post“ veröffentlichten Artikel den Zeitungen zugestellt. Die „Post“ bringt ihn als Originalausdruck, unterschlägt auch das Korrespondenzzeichen. Daß kein Bergmann an eine unbekannte Korrespondenz einen Artikel schreibt, sei nur noch nebenbei betont. Der Herausgeber hat ihn entweder selbst gebaut oder bei einem Beamten bestellt. So wird Stimmung gegen die Arbeiter gemacht, die um Schutz für Gesundheit und Leben kämpfen.

Dr. Conradys Vorträge.

Am Montag nahmen die Vorträge über die „Geschichte der französischen Revolution“ nach einer Unterbrechung von zwei Wochen wieder ihren Fortgang. Zahlreich und pünktlich waren die Genossen und Genossinnen erschienen, um den dritten Vortrag von Dr. Conradys zu hören, der zum Thema haben sollte:

Der Konflikt mit dem Ausland und die Entschädigung der Republik.

Zu diesem Thema gelangte der Redner erst am Schluß seines Vortrages; er verweilte lange bei der Schilderung, wie sich die Verhältnisse zwischen dem aufstrebenden, bestehenden Bürgertum einerseits und den Bauern und der Arbeiterschaft andererseits verhielten. Nach dem Sturm auf die Bastille am 14. Juli 1789 breitete sich die revolutionäre Bewegung unter dem Landvolk rasch aus. Die Bauern erhoben sich gegen den Adel, stießen die Schlösser in Brand; aber im allgemeinen ist damals nicht viel Blut geflossen. Viele Adlige flohen, andere zogen es vor, einige Opfer zu bringen, um nicht alles zu verlieren. Bürgerliche Historiker rühmen die Begeisterung, mit welcher der Adel auf seine Privilegien verzichtete; rühmend schon soll die Nachsicht der Nationalversammlung vom 4. August 1789 gewesen sein, in der der Adel und Geistlichkeit für das Wohl der Nation ihre Vorrechte aufopfert. Rühmter betrachtet, wurde nur sehr wenig geopfert, das meiste, nämlich vier Fünftel der Einnahmen der Privilegierten, sollte „abgelöst“ werden. Damit war das Volk aber nicht zufrieden, und die „opferwilligen“ Adligen wurden bald wieder die Feinde des Volkes. Die Geistlichkeit wünschte sogar, daß auch der Kirchenzehnte „abgelöst“ werden sollte, aber damit war die Nationalversammlung nicht einverstanden, und durch die Aufhebung des Kirchenzehnten wurde den Bauern manche Erleichterung gebracht. Aber die Ablösung der Vorrechte des Adels sollte 3 1/2 Milliarden Frank betragen, und die Konflikte über die Aufhebung des Feudalwesens dauerten an. Unter dem Landvolk bestand eine starke Bewegung dafür, daß die Abgaben an den Adel ohne Entschädigung aufgehoben würden. Die Beschlüsse der Nationalversammlung wurden vom König nicht bekräftigt, weil sie dem Adel und der Geistlichkeit zu nachteilig seien. Die Verfassungsberatungen, der Streit um das Vetorecht des Königs nahmen die Aufmerksamkeit des Volkes jetzt in Anspruch. Man hatte die „Erklärung der Menschenrechte“ verabschiedet, aber in dem Verfassungsentwurf des Ausschusses machte man gleich darauf Unterschiede zwischen „aktiven“ und „passiven“ Bürgern. Das bestehende Bürgertum nahm Vorrechte gegen die Besitzlosen, die keinerlei Abgaben zahlten und als passive Bürger gelten sollten, in Anspruch. Man bewilligte auch dem König ein beschränktes Vetorecht. In der Nationalgarde schuf sich das Bürgertum eine Schutztruppe, aus der man die Arbeiter auszuweisen verstand. Das Volk war unruhig, es litt große Not, die Teuerung war trotz der guten Ernte drückend; die Arbeiter forderten Lohnerhöhung, die Gegenparte zwischen den Besitzlosen und den Besitzenden traten scharfer hervor. Im Volke vermutete man dahinter reaktionäre Antriebe; es hieß, der Hof plane eine Konterrevolution. Man verlangte, daß der König und die Nationalversammlung nach Paris kommen. Am 5. Oktober scharten sich die Frauen der Arbeiter zusammen und unternahmen den berühmten Zug nach Versailles unter den Rufen nach Brot! Im Triumph führten sie Wagen voll Getreide und „den Bäcker, die Bäckerin und den Bäckerjungen“ (König, Königin und Kronprinz) nach Paris. Aber die Not ließ nicht nach. Als ein Brotwucherer in Paris gekenkt wurde, drohte die Nationalversammlung mit den schärfsten Maßnahmen zum Schutz des Eigentums, mit dem Kriegsgesetz. — Die Frage der Sanierung der Finanzen war brennend geworden. Vorschläge, das Kirchengut zu konfiszieren, führten zu heftigen Debatten, drangen aber durch, und die Assignaten (das Papiergeld) wurden ausgegeben. Das Kirchengut fiel zum größten Teil in die Hände des Bürgerturns; die Bauern erhielten vielleicht ein Sechstel davon. In den Jahren 1790 und 1791 war auf dem Lande alles in Bewegung geblieben, die Bauern weigerten sich beharrlich, die „Ablösung“ an die Adligen zu zahlen, und das Bürgertum ging mit dem Adel oft gewaltsam gegen die Bauern vor. Die Nationalversammlung machte sich verhaßt. Wenn den Arbeitern auch durch die Veränderung der Dinge einige Vorteile zugefallen waren, so blieb doch ihre Not groß. Der Gegenstand zum Bürgerturn verschärfte sich. Die Nationalversammlung nahm deutlich gegen die Arbeiter Partei, als am 14. Juni 1791 die Koalitionsfreiheit aufgehoben wurde, weil dadurch angeblich die alten Zünfte wieder auferstünden. Auch die Nationalwerkstätten wurden aufgehoben, weil die Beschäftigung der Arbeitslosen dem Bürgerturn immer unangenehmer wurde. Man sprach vom Terrorismus der Arbeiter, wenn diese Forderungen geltend machten. — Unter dessen konspirierte der Hof mit dem Ausland. Viele Adlige waren in Italien und im Rheinland und suchten Hilfe und Unterstützung an fremden Höfen. Der König machte Fluchtpläne, um mit fremden Truppen in Frankreich einzufallen. In der Nacht vom 20. zum 21. Juni 1791 floh er, wurde aber zurückgebracht, zunächst vom Antje suspendiert, später aber wieder eingesetzt. Das Bürgerturn wollte den König nicht fallen lassen und verlangte nur, daß er sich der neuen Ordnung der Dinge füge, der Verfassung, die das Bürgerturn zu seinem Nutzen eingerichtet hatte. Aber die Pariser Demokratie war damit nicht zufrieden; sie verlangte die Absetzung des Königs. Konflikte entstanden. Die Nationalgarde marschierte gegen die Masse und sorgte für die Ordnung, die das Bürgerturn wünschte. Am 30. September 1791 löste sich die alte Nationalversammlung auf; der König hatte die Verfassung angenommen. Aber das Volk ließ sich nicht mehr lange von ihm narren; das bewies die Erstürmung der Tuilerien am 10. August 1792, der Sturz des Königtums und die Einführung der Republik.

Damit schloß der Redner unter dem lebhaften Beifall der Hörer eine Schilderung, die er am nächsten Montag, den 30. November, fortzusetzen versprach.

Parlamentarisches.

Aus der Reichstagsfraktion. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bestimmte in ihrer gestrigen Fraktionsitzung zu Rednern der voraussichtlich in nächster Woche zur Beratung gelangenden Initiativanträge, die auf Ministerverantwortlichkeit usw. abzielen, die Genossen Ledebour, Singer und Heine. Zu Etatsrednern wurden Scheidemann und Singer bestimmt. Der Etatskommission soll außer diesen Etatsrednern Genosse Ledebour angehören. Wie früher soll auch in diesem Jahre ein Fraktionsmitglied (Singer) fähig in der Kommission bleiben und bei Beratung der einzelnen Etatmittel andere Genossen an Stelle der beiden Kommissionsmitglieder eintreten. In die Kommission zur Beratung der Finanzreformgesetze sollen bei der Beratung des Mantelgesetzes Geher, Singer und Stadthagen und, falls der Fraktion vier Sitze eingeräumt werden, Südekum eintreten. Bei Beratung der einzelnen Steuergesetze werden die drei zuletzt Genannten nach Bedarf durch andere Genossen abgelöst.

Aus der Petitionskommission des Reichstags.

Einen Beschluß von nicht unerheblicher Bedeutung faßte die Petitionskommission des Reichstags in ihrer Mittwochsitzung. Es war bisher Gepflogenheit der Kommission, die Petitionen wegen Gewährung der Kriegsteilnehmerbeihilfe als „ungeeignet zur Erörterung im Plenum“ zu erklären, da man den Reichstag zur Entscheidung in diesen Fragen nicht für zuständig hielt. Nun hatte in der Reichstagsitzung vom 16. März 1908 gelegentlich der Beratung der Kriegsteilnehmerbeihilfen der Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt, Tewel, folgende Erklärung abgegeben:

„Es ist schon verschiedentlich in diesem hohen Hause darauf hingewiesen, daß durch diese Ausführungsbestimmungen (zum Gesetz vom Jahre 1805, Num. d. Red.) dem Herrn Reichsfinanzminister in gewissem Sinne ein Aufsichtsbrecht übertragen worden ist, und ich möchte meinerseits das heute hier nochmals ganz offen aussprechen, ganz offen alle, die es

angeht, darauf aufmerksam machen, daß dieses Aufsichtsbrecht besteht.“

Wir werden jeder einzelnen Sache nachgehen und werden sie prüfen und werden versuchen, ob es möglich ist, Remedur einzutreten zu lassen, sobald wir und nicht davon überzeugen, daß die zuständige Landesregierung in ihrer Entscheidung das Richtige getroffen hat.“

Auf Grund dieser Erklärung hatte die Kommission schon am 26. März d. J. beschlossen, eine präzise Auskunft von der Regierung über die Befugnisse des Reichsfinanzministers in der Ausführung des Gesetzes zu fordern. In der Sitzung am Mittwoch nun erklärte der Regierungsvertreter, Oberregierungsrat Dombois, daß dem Reichsfinanzminister finanzielle Befugnisse nicht zustehen, daß er insbesondere in die materiellen Entscheidungen der zuständigen Landesregierungen nicht eingreifen könne, daß aber die Ausführungsbestimmungen vom Reichsfinanzminister überwacht werden und dadurch die Möglichkeit gegeben sei, von Reichswegen auf Mängel und Härten in den Entscheidungen der Landesregierungen hinzuweisen. Genosse Scheidemann als Berichterstatter wies darauf hin, daß wenn der Reichsfinanzminister die Ausführungsbestimmungen zuständig sei, auch die Kompetenz des Reichstags innerhalb dieser Grenzen als unbestritten zu gelten habe; es empfehle sich daher, von der bisher geübten Praxis abzuweichen und die Zuständigkeit des Reichstags für Petitionen wegen Kriegsteilnehmerbeihilfen anzuerkennen. Die Kommission schloß sich einstimmig dieser Auffassung an und beschloß, die vorliegende Petition des Veteranen v. Niedrowitz zur Erörterung zu überweisen. Verschiedene Anregungen aus der Mitte der Kommission, einschneidende Bestimmungen über die Höhe der Kriegsteilnehmerbeihilfe zu treffen, um Härten und Ungerechtigkeiten vorzubeugen, konnten zu einem greifbaren Resultat nicht führen. Es ist jedoch zu erwarten, daß die Kommission bald in die Lage gesetzt wird, diese so wichtige Frage in Fluß zu bringen.

Die Petition des Herrn Wisluba wurde auf Wunsch des Petenten der Budgetkommission überwiesen. Die übrigen Petitionen waren ohne allgemeines Interesse.

Weingesehkommission.

Die Kommission hielt am Dienstag ihre erste ordentliche Sitzung ab, welcher zwei Vorbesprechungen über die geschäftliche Behandlung der Materie vorausgegangen waren. Von einer Generaldebatte wurde auf allgemeinen Wunsch abgesehen und sofort in die Spezialdiskussion eingetreten. Zu § 1, der bestimmt, was unter „Wein“ zu verstehen ist, lag ein von national-liberaler und Zentrums-Seite gestellter Abänderungsantrag vor, der zum Zwecke hatte, daß die alkoholfreien Weine nicht als „Weine“ im Sinne des Gesetzes gelten sollen. Von sozialdemokratischer Seite wurde demgegenüber darauf hingewiesen, daß der Ertrag von unergorenen Wein denselben Anspruch auf Schutz habe wie der andere, und daß der alkoholfreie Wein in Süddeutschland, wo die Weinstockbestände steuerlich genau so behandelt werden wie der vergorene. Nachdem die Regierungsvertreter sich im allgemeinen auf denselben Standpunkt gestellt hatten, wurde der Antrag zurückgezogen und die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Zu § 2 wurde ein Antrag des Freiherrn v. Heyl mit 18 gegen 2 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen, wonach Weinhändlerverträge, welche nicht in allen Teilen aus deutschen Weinen bestehen, nicht als deutsche Weine feilgehalten oder verkauft werden dürfen. Gegen den Antrag stimmten die Freisinnigen, der Stimme enthielten sich die Sozialdemokraten und Abg. Raumann. Dr. David hatte erklärt, daß seine Parteifreunde keine Gegner des Antrages seien, daß sie sich ihre Stellung aber bis zur zweiten Lesung vorbehalten wollten, um sich über die Wirkungen zu informieren, die ein Verbot von Verträgen guten französischen Weines mit geringeren deutschen Weinen für den Winter mit minderguten Lagen ausüben müßte. Ein Antrag Heyl, der den Deklarationszwang für den Vertritt von Weiß- und Rotwein verlangte, wurde gegen die drei freisinnigen Stimmen angenommen, obgleich die Regierungsvertreter sich dagegen gewandt und der Vertreter des Auswärtigen Amtes, Dr. v. Körner, erklärt hatte, daß eine solche Bestimmung gegen den mit Italien abgeschlossenen Handelsvertrag verstoßen würde. Es wurde demgegenüber aus der Kommission darauf hingewiesen, daß der Vertrag nur die unbehinderte Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr verlange. Der Antrag wolle ja auch den Vertritt mit deutschem Weine nicht verbieten, sondern die Mischung soll nur bezeichnet werden, damit nicht als Rotwein verkauft werden könne, was in Wirklichkeit zu dreierlei Weinhwein sei.

Am Mittwoch zierten eine Anzahl schon eifertierter und gefüllter Weinfässer einen der Tische im Sitzungszimmer der Weinkommission. Die Herren Kommissionsmitglieder widerstanden nur zum geringsten Teil der Versuchung, den herrlichen Tropfen zu probieren. Die Urteile über Geschmack, Aroma und Blume des Weines waren verschieden: „Miserables Zenglanten die einen, während die anderen ihn für „in der Tat nicht übel“ erklärten.

Die Gesichter der letzteren nahmen später an Länge merklich zu, als am Schluß der Sitzung der Vorsitzende das dem Sendung beigegebene Begleitschreiben verlas, aus dem hervorging, daß der Wein geschickt war, um die Mitglieder der Kommission zu überzeugen, daß der Mostwein bis zu 83 1/2 Proz. gezuckert werden müsse, um schmackhaft zu werden; denn, so heißt es in dem Schreiben, „diese Proben sind zu 25 Prozent gezuckert, und trotzdem ist der Wein kaum zu genießen“.

Um die Zuckering des Weines drehten sich dann ausschließlich die Verhandlungen am Mittwoch. Den Standpunkt der ausgeübten Zuckering vertreten die Abgg. Freytag, v. Heyl, ferner Scheidemann, der Vertreter des „auf Saletiens Bergen wachsenden Weines“, Hermann, der Abg. für Bremen, und Koeren, der Zentrums-Mann. Sie meinten, die Zuckering gelte nicht, um den Wein billiger, sondern um ihn besser und verkäuflicher zu machen. Demgegenüber wurde von den Vertretern der Weinbaukreise darauf hingewiesen, daß ein Fünftel Zuckerwasserzutat genüge, um einen nicht völlig ausgereiften Jahrgang verkäuflich zu machen; eine weitere Freigabe der Zuckering führe zu der bekannten Weinverfälschung, weil dem Zuckerzutat immer aus der Wasserzutat folge. Auch der Regierungsvertreter v. Stein stellte sich auf diesen Standpunkt und erklärte, die Zulassung einer weitergehenden Zuckering als 20 Prozent führe zur Weinverfälschung. Und dann dürfe die Zuckering, wie das die Regierungsvorlage vorsehe, nur bei ungenügender Reife der Trauben erfolgen. Es soll nicht gestattet sein, wie das heute der Fall ist, jedes Jahr zu zuckern, sondern nur, wenn die Trauben nicht ausgereift sind. Und dort, wo die Trauben überhaupt niemals reifen, in vielen Gegenden der Ebene, soll man überhaupt keinen Wein bauen, denn „wo der Fluß geht gehört der Wein so nicht hin“, sage schon ein altes Sprichwort.

Die Debatte über den ersten Absatz des § 3 wurde noch nicht zu Ende geführt. Am Donnerstag wird Professor Dr. Kulisch aus Solmar ein Gutachten über die Zuckering der Weine abgeben, und daraufhin wird dann die Abstimmung darüber erfolgen, wie hoch der Zuckerzutat sein darf und ob er in jedem Jahre bis zu dieser vorgeschriebenen Grenze erfolgen darf oder nur dann, wenn die Trauben nicht reif sind.

Beamtenbesoldungen.

Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat am Dienstag ihre durch die Plenarsitzungen unterbrochenen Be-

ratungen wieder aufgenommen. Es besteht die Absicht, die erste Lesung des Besoldungsgesetzes, des Gesetzes über den Wohnungsgeldzuschuß und der Steuererlasse in zwei Wochen zu beenden. Die zweite Lesung soll erst stattfinden, nachdem das Plenum wieder zusammengetreten ist.

Die bisher von der Kommission getroffenen Abänderungen erfordern eine jährliche Mehrausgabe von 6516 530 M. über die Regierungsvorlage hinaus. Davon entfallen 1118 200 M. auf die Bahnmeister, deren Anfangsgehalt auf 1100 M. erhöht ist, 1733 500 M. auf die Schaffner und Bremser, die gleichfalls im Anfangsgehalt auf 1100 M. erhöht sind, 141 690 M. auf die Lokomotivbeizer und Schiffsbeizer, für die die Regierung 1200 bis 1700 M. vorzuzahlen, während die Kommission ihr Gehalt auf 1200 bis 1800 M. bemessen hat. Der Mehraufwand für die Lokomotivführer, für die eine neue Klasse von 1400 bis 2400 M. geschaffen ist, beträgt 1 383 000 M. Die Beamten mögen jedoch nicht zu früh frohlocken: es ist sehr leicht möglich, daß die Kommissionsbeschlüsse in der zweiten Lesung rückgängig gemacht werden, zumal da die Regierung verschiedene dieser Beschlüsse als „unannehmbar“ bezeichnet hat.

Am Dienstag wurden nebenswerte Abänderungen der Regierungsvorlage nicht vorgenommen; die Debatte drehte sich wesentlich um die Frage der Anrechnung der diätarischen Dienstzeit der Beamten, um die Gleichstellung der Richter mit den Oberlehrern, um die Gehälter der Waininspektoren und Gewerbeinspektoren, die zwar im Endgehalt erheblich aufgebessert, aber dafür im Anfangsgehalt gekürzt sind. Es wurden Anträge für die zweite Lesung in Aussicht gestellt, die den genannten Beamten entgegenkommen wollen.

Eine längere Diskussion rief die Besoldung der Kreisärzte hervor. Nach der Vorlage der Regierung sollen die voll besoldeten Kreisärzte 3000 bis 7200 M. erhalten, wozu noch ihre sonstigen Gehältern kommen. Von einer Seite wurde beantragt, ihr Gehalt auf 3000 bis 7200 M. zu erhöhen, von anderer Seite wurde die völlige Abschaffung des Systems der nicht voll besoldeten Kreisärzte beantragt. Der Vertreter der Medizinalabteilung des Kultusministeriums bekämpfte beide Anträge, die denn auch abgelehnt wurden.

In der Sitzung am Mittwoch erlitt die Regierung eine Niederlage: sie beabsichtigte, das Gehalt der Oberregierungsräte bei der Anstellungskommission, den Regierungen und dem Polizeipräsidenten in Berlin, welche ständige Vertreter der Präsidenten dieser Behörden sind, auf 7000 bis 10 000 M. zu bemessen, die Kommission beschloß im Gegensatz hierzu, diesen Beamten ebenso wie den übrigen Oberregierungsräten, nur 4200 bis 7200 M. zu geben. Einzig und allein die ständigen Vertreter der Regierungspräsidenten und des Berliner Polizeipräsidenten sollen zu ihrem Gehalt eine pensionsfähige Zulage von 900 M. erhalten. Dieser Beschluß bedeutet gegenüber der Regierungsvorlage eine Ersparnis von 32 000 M. In der Debatte erklärte der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern auf Anfrage, daß die Zeitungswirtschaft, wonach bei den Regierungen Vizepräsidenten eingesetzt werden sollen, falsch sei; die Regierung denke nicht daran. Uebrig die von ihr geplante Reform der inneren Verwaltung werde der Minister bei der Staatsberatung Mitteilung machen.

Eine lebhafteste Debatte riefen verschiedene Anträge auf Gewährung von Stellenzulagen an Beamte in leitenden Stellen, wie Leiter höherer Lehranstalten, Oberlandesgerichtsräte, Landgerichtsdirektoren, Erste Staatsanwälte u. dergl. hervor. Trotz des entschiedenen Widerpruchs der Regierung, die diese Anträge rundweg für unannehmbar erklärte, beschloß die Kommission, den Leitern der Gymnasien, Realgymnasien und Realhöfen 400 M., den Leitern von Gymnasien und ähnlichen Volksschulen (außer Berlin) sowie einer Reihe anderer Beamten mit ähnlichen Funktionen 600 M. pensionsfähige Stellenzulagen zu gewähren. Der Beschluß wird in der zweiten Lesung zweifellos wieder aufgehoben, da einmal die Konventionen, die die Sachlage nicht für geklärt hielten, sich an der Abstimmung nicht beteiligten, und zweitens die Antragsteller selbst angesichts des Widerstands der Regierung, die diese Beamten nicht besser gestellt wissen will als die Verwaltungsbekannteten, bereits durchblicken ließen, daß sie sich bis zur zweiten Lesung eines anderen Beschlusses würden.

Donnerstag: Fortsetzung.

Die Lehrerbefoldungs-Kommission des Abgeordnetenhauses setzte am Dienstag ihre Beratungen fort. In der letzten Sitzung (am 19.) war die Diskussion über den § 2 geschlossen worden, und die Abstimmung sollte gleich in der nächsten Sitzung vorgenommen werden. Dazu kam es aber nicht, denn auf Antrag der beiden konservativen Parteien wurde die Diskussion aufs neue eröffnet. Schon im Seniorenkongress hatte am Sonnabend ein Vertreter der Freikonservativen auf den Vorwurf innerer Vertreter, daß die Kommission zu langsam arbeite, erwidert, daß auch a u ß e r h a l b der Kommission lebhaft gearbeitet werde, um zu einem Resultat zu kommen. Das Resultat lag nun in einem gemeinsamen Antrag der Nationalliberalen und Freikonservativen und einem neuen Antrag der Konservativen vor. Diese Anträge, welche die Pensionsfähigkeit der Ortszulagen neu regeln wollten, wurden aber schließlich abgelehnt, nachdem aber ebenso die Regierungsvorlage, so daß also ein großes Loch entstand, das in zweiter Lesung wieder gefüllt werden muß.

Die Beratung des § 3, der die Bezüge der Hilfslehrer oder einstufig angestellten Lehrer ordnet, richtet sich in erster Linie auf eine Erhöhung auf 1200 M. für Lehrer und 900 M. für Lehrerinnen. Diese Forderung dürfte eine Majorität erhalten, da allgemein anerkannt wurde, daß man hier eine Verbesserung über die Regierungsvorlage hinaus vornehmen müsse. Des weiteren erstreckte sich die Diskussion über das Verhältnis, daß in den großen Städten nur wenig junge Lehrer angestellt werden. Ein nationalliberaler Antrag will die großen Städte durch bestimmte Vorschriften zwingen, eine gewisse Anzahl junger Lehrer anzustellen. Von den Regierungsvertretern wurde das Verhältnis auf den Lehrermangel zurückgeführt, der in fünf bis sechs Jahren hoffentlich beseitigt sein werde. Zu einer Entscheidung kam es noch nicht. Schließlich wurde gegen die beiden konservativen Stimmen ein Antrag Casel-Hoff angenommen, der dem § 3 folgende Fassung gibt:

Befoldung der jüngeren, der einstufig angestellten und der auftragsweise vollbeschäftigten Lehrer und Lehrerinnen

Die Befoldung der einstufig angestellten, der auftragsweise vollbeschäftigten sowie der Lehrer, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben, beträgt 1200 M. jährlich.

Die Befoldung der einstufig angestellten und auftragsweise vollbeschäftigten Lehrerinnen beträgt 1000 M.

Die Befoldung des § 4, der die Bezüge aus Kantor- und Kirchenbüchlein regelt, wurde nicht zu Ende geführt und die Sitzung auf Mittwoch vertagt.

Soziales.

Zum Adner Kassenstreik.

Am Januar 1904, als die organisierten Kassenärzte zu Adner streikten, übernahm bekanntlich die Aufsichtsbekörde (Oberbürgermeister) unter Berufung auf § 43 Abs. 6 des Krankenversicherungsgesetzes die Obliegenheiten der Vorstände der betroffenen Kassen insoweit, als es sich um die ärztliche Fürsorge für die Versicherten handelte. Man folgte einer Anweisung des Regierungspräsidenten. Angeblick sollten die von den Kassen neu gewonnenen ärztlichen Kräfte schon ihrer Zahl nach nicht genügen. Die Angelegenheit wurde behaupt, den Kassen einen fünfjährigen Vertrag mit den Streikenden aufzuwingen, der die freie Arztwahl berücksichtigte. — Die von sechs beteiligten Kassen angestrebte Klage beschäftigte am Montag zum zweitenmal das Oberverwaltungsgericht. Der Bezirksauschuss hatte die Klagen erst abgewiesen, im zweiten Rechtszuge aber bezüglich der klagenden Kassen nach einer bis ins einzelne gehenden Beweisführung die Verfügung des Oberbürger-

meisters als nicht gerechtfertigt aufgehoben. Er nahm an, daß ein gewisser geringer Mangel in bezug auf ärztliche Fürsorge ja noch vorhanden gewesen sei, als die angeforderte Verfügung erlassen wurde, daß dieser sich aber in naher Zeit noch mehr würde vermindern haben, so daß bezüglich der sechs Klagen nicht die Rede sein könnte von einer Verweigerung der Obliegenheiten ihrer Organe. Hiergegen hatte der Oberbürgermeister Revision eingelegt. Das Oberverwaltungsgericht gelangte indessen noch nicht zu einer Entscheidung. Diese soll den Parteien schriftlich mitgeteilt werden.

Sur Frage des Erziensminimums.

Das Kaufmannsgericht München beschäftigte sich am Montag, den 24. November mit der Frage, ob der Reichstag und Bundesrat erwidert werden soll, das pfandfreie Einkommen von 1500 M. auf 2000 M. zu erhöhen. Ein solcher Antrag war von dem Arbeitnehmervereiner, Genosse Reichelt eingebracht und begründet worden. Von einem Teil der Arbeitgeber wurde er aber aufs heftigste bekämpft. Ein mittelfränkischer Schachmacher, der eine Sozialpolitik für die kleinen Geschäftsteile wünscht, hielt sogar die jetzt geltende Grenze von 1500 M., die schon im Jahre 1889 festgesetzt wurde, noch für zu hoch. Am Ende schloß sich das Gericht dem Beschluß, den vor kurzem die oberbayerische Handelskammer fahle, die Grenze des pfandfreien Einkommens auf 1800 M. zu erhöhen, an.

Versammlungen.

Die augenblickliche politische Situation

lautele das Thema eines Vortrages, den Genosse Ströbel am Dienstag in einer Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins für den fünften Berliner Reichstagswahlkreis hielt. Die Grundgedanken des Vortrages waren ungefähr folgende: Im Mittelpunkt der gegenwärtigen Politik steht die Reichsfinanzreform und mit ihr im innigsten Zusammenhange steht die Weltpolitik, die wiederum in engsten Beziehungen mit dem persönlichen Regiment steht. In der Bekämpfung dieser völkischen und kulturfeindlichen Politik steht die Sozialdemokratie allein. Aber das braucht und nicht entmutigen. Die Mehrheit des Volkes gehört ihrer Klassenlage nach zu uns. Wenn wir sie zu bewußten Militärs gewinnen, dann werden wir den Sieg erringen. — Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Hierauf befaßte sich die Versammlung mit der Erledigung von Vereinsangelegenheiten. Gegen 20 Mitglieder, welche sich nicht an der Landtagswahl beteiligt hatten, waren Ausschlußanträge eingegangen. Eine Kommission ist eingesetzt worden, um diese Angelegenheit zu untersuchen. Sie beantragt in Uebereinstimmung mit dem Vorstand, 18 dieser Mitglieder, welche der Vorladung der Kommission zur Verhandlung gar nicht Folge geleistet hatten, aus der Mitgliederliste des Vereins zu streichen, zwei anderen Mitgliedern aber, welche vor der Kommission Entschuldigungsgründe für ihre Nichtbeteiligung an der Wahl anführten und ihr Verhalten bedauerten, eine Rüge zu erteilen. — Die Versammlung beschloß demgemäß, die Namen der Ausschlossenen sollen im „Mittelungsblatt“ bekanntgegeben werden.

Der absolutistische und der finanzielle Zusammenbruch.

So lautele das Thema eines Vortrages, den Genosse Friß Runkert am Dienstag in einer Mitgliederversammlung des Wahlvereins des 6. Berliner Reichstagswahlkreises hielt, die den großen Saal der Vordruckeri in der Chausseestraße füllte. Der Redner zeigte in einer interessanten historischen Skizze, in welcher unglücklicher Weise die Auslandspolitik Deutschlands sich entwickelte und wie damit auch der Absolutismus immer mehr zur Geltung kam. Er bezeichnete es als einen der schwersten Fehler, daß nach dem Kriege von 70/71 Elsaß-Lothringen annektriert wurde und legte dar, wie und warum nach und nach die wichtigsten Großmächte sich gegen Deutschland zusammenschlossen, wie die jüngsten Vorgänge, die bestanden unter anderem, unter anderem dazu führten, daß nun das kaiserliche Oberhaus einem Antrag auf Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der Schaffung eines Militärsystems zustimmte, wie sie im übrigen den Zusammenbruch des Absolutismus deutlich zutage treten ließen und allen urteilsfähigen Leuten klar machten, daß es so nicht weitergehen kann, daß verfassungsgemäß festgelegt werden muß, daß nicht ein einzelner, sondern das Volk über die Auslandspolitik zu entscheiden hat. Distan anknüpfend, führte der Redner aus, wie nicht nur die Auslandspolitik, sondern auch die Geldwirtschaft des Reiches zum Zusammenbruch geführt hat. Grundlich schilderte er das System der indirekten Steuern mit ihrer ungeheuren Belastung des arbeitenden Volkes, und kritisierte scharf die neuen Steuerentwürfe der Regierung, die abermalige Erhöhung der Tabaksteuer, der Brausesteuer, des Branntweinmonopols, über das ja eine Kommission, in der die Schnapsbrenner und ihr Anhang unbedingt die Mehrheit haben werden, beraten soll, dann die Gas- und Elektrizitätssteuer sowie die Inkeraten- und Molatsteuer. Wahrscheinlich, meinte der Redner, macht es die Regierung mit ihren Forderungen wie ein schlechter Geschäftsmann, der sich etwas abhandeln läßt. Wenn dann schließlich einige Millionen weniger bewilligt werden, können die Freisinnigen vor ihre Wähler hintreten und tun, als ob sie Großes erreicht hätten. Die Konservativen gehen ja von vornherein von der Auffassung aus, daß das Steuerzöhlen vor allem für den Plebs da ist; die Erbschaftsteuer würde den ganzen Familienstand der Junker vernichten, darum wird sie fallen. Der ungeredeten Weise, wie die Einnahmen des Reiches aufgebracht werden, entspricht ihre volkfeindliche, reaktionäre und kulturwidrige Verwendung. Der Redner wies zahlenmäßig nach, welche gewaltigen Summen von unnützen, gemeinschädlichen Ausgaben für Marine, Heer und Kolonialpolitik geparkt werden könnten, wie damit schon allein weitere Anleihen vermieden und die ungeheure Schuldenlast des Reiches leicht gedeckt werden könnte. Von den bürgerlichen Parteien ist nicht zu erwarten, daß sie der Schand- und Bankrottwirtschaft ein Ende machen. Was sie untereinander und mit der Regierung verbindet, ist die kapitalistische Idee; sie wollen für sich immer das Monopol auf die Arbeitsmittel und damit den Mehrwert der Arbeit sichern. Die Arbeiterklasse muß dieses wirtschaftliche Joch brechen, damit die Produktionsmittel und der volle Ertrag ihrer Arbeit dem ganzen Volke zugute kommt. Dann erst wird eine Kulturmenschenheit kommen. So kämpfen wir nicht allein um des Leibes Notdurft, sondern um die höchsten Güter des Lebens. Tun Sie, was Sie nur tun können, damit der große Tag der Befreiung bald kommt. — Mit diesen Worten schloß der Redner seinen inhaltreichen Vortrag, der lebhaftesten Beifall fand. Es sprachen noch im Sinne des Referenten die Genossen Nikolaus und Freiföhler, der Vorsitzende, der zum Schluß auch auf die bevorstehenden Gewerbedeputationswahlen aufmerksam machte und zu reger Beteiligung und Mitarbeit ermahnte.

Die Musikinstrumentenarbeiter stellen im großen Saal des Gewerkschaftshauses eine aufgedachte öffentliche Versammlung ab, in der Stadterordneter Genosse Ritter einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Gewerbedeputationswahlen hielt. Dann referierte der Brandenburger, Leopold über die Zustände in der Pianofabrik von Vogs u. Voigt. Er wies eingangs seiner Ausführungen darauf hin, daß in neuerer Zeit von einzelnen Pianofabrikanten in marktfeindlicher Weise für ihre Erzeugnisse Klammern gemacht wird, wie es sonst in der Musikinstrumentenindustrie nicht üblich ist. Man spreche nicht davor zurück, das Publikum über die Güte der Instrumente, über den Umfang des Betriebes und dergleichen in irrdlicher Weise zu täuschen. Durch derartige Klammern, die sich durch eine anscheinend grenzende Klammere bemerkbar machen und auf der anderen Seite alles andere als solide und gute Fabrikate auf den Markt bringen, werde der gute Ruf der deutschen Pianoforteindustrie, dem dieselbe ihre dominierende Stellung auf dem Weltmarkt verdankt, geradezu in Frage gestellt. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen verließ Redner verschiedene Stellen aus einem Muster-

buch der Firma Vogs u. Voigt, die mehrfach große Heiterkeit hervorrufen. Nach diesem Musterbuche glaubt man es mit einer der bestenkommierten Firmen der Branche zu tun zu haben, während die Firma Vogs u. Voigt nach ihren Betriebs-einrichtungen und der ganzen Art ihrer Produktionsweise gar nicht in der Lage ist, so hervorragende Kunstleistungen auf dem Gebiete des Pianofortebaus, wie angegeben wird, herzubringen zu können. Redner weist das an vielen Beispielen aus den Betriebsverhältnissen nach. Rodmals große Heiterkeit erwidert die Mitteilung einer Aeußerung des Unternehmers Vogs, die Firma verdanke ihre Erfolge nicht den Schleuderpreisen, wie fälschlich behauptet werde, sondern der persönlichen Intelligenz der Inhaber. Redner bespricht dann eingehend die Betriebsverhältnisse. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seien im allgemeinen außerordentlich schlecht. Die Arbeit sei bis ins kleinste spezialisiert, wodurch die Firma es möglich machen wolle, möglichst viel in der Branche nicht eingearbeitete Leute zu beschäftigen. Die Akkordpreise seien vielfach so niedrig, daß es für die betreffenden Arbeiter nahezu unmöglich sei, die Arbeit korrekt und gewissenhaft auszuführen. Bei der großen Anzahl der einzelnen Arbeiten und Akkorde und bei dem großen Wechsel der Arbeiter fehlten diesen jede Uebersicht über den bestehenden Akkordtarif. Dieser Umstand wird von den Unternehmern dazu benutzt, die Akkordpreise nach Willkür zu reduzieren. Dazu komme, daß die Behandlung der Arbeiter seitens der Werkführer und besonders seitens des Mitinhabers Vogs einen menschenunwürdigen ist. Dieser Herr, der Referent meint sein soll, entwidet sich nicht gegen die Arbeiter oft die ordinärsten Schimpfwörter anzuwenden. Redner führte verschiedene Beispiele dieses Unternehmers an. Die traurigen Zustände in der Fabrik von Vogs u. Voigt haben nun die Arbeiter mehrere Spezialbranchen dort veranlaßt, die Arbeit einzustellen, um endlich einmal Remedur zu schaffen. In der gesamten Arbeiterkategorie der Berliner Musikinstrumentenindustrie wird es mit Freuden begrüßt, daß sich die Arbeiter der Firma Vogs u. Voigt endlich zu einem solchen Schritt aufgerafft haben. Bei Verhandlungen mit den verschiedenen Pianofabrikanten werde stets auf die Firma Vogs u. Voigt hingewiesen, die ihre Produkte erheblich billiger auf den Markt bringt und dadurch empfindliche Konkurrenz allen anderen Fabrikanten macht, welche noch halbwegs anständige Löhne zahlen. Bei jeder Gelegenheit werde in Fabrikantenkreisen über die Schmutzkonkurrenz gellagt. Doch werde zur Unterdrückung derselben von jener Seite gar nichts getan. So werde auch jetzt der Kampf gegen die Firma Vogs u. Voigt von der Arbeiterkategorie allein geführt werden. Redner ersuchte zum Schluß, die freitenden Kollegen von Vogs u. Voigt in jeder Weise zu unterstützen, und besonders darauf zu achten, daß nicht in anderen Betrieben Arbeiten für Vogs u. Voigt hergestellt werden. — Dem Vortrage folgte eine lebhafteste Diskussion, in der durch Anführung von Einzelheiten und einzelnen Fällen die Zustände bei der Firma und das Verhalten des Unternehmers Vogs illustriert wurde. Es gelangte dann eine Resolution zur Annahme, in welcher die Versammelten den freitenden Arbeitern von Vogs u. Voigt ihre Sympathie bekunden und versprechen, alles dazu beizutragen, daß dieselben in ihrem berechtigten Kampfe gegen diese Firma mit einem Erfolge abschließen.

Der Holzarbeiterverband hielt am Donnerstag eine Generalversammlung für die Zahlstelle Berlin ab. Die vom Kassierer Niele erstattete Abrechnung für das dritte Quartal weist für die Hauptkasse eine Einnahme auf von 142 123,30 M., eine Ausgabe von 140 243,39 M., bleibt ein Bestand von 1 879,91 M. — Die Abrechnung der Lokalkasse schließt mit einer Einnahme von 190 330,08 M., einer Ausgabe von 123 724,44 M., bleibt ein Bestand von 66 605,64 M. — Für Unterstützungszwecke sind aus der Haupt- und der Lokalkasse zusammen ausgegeben: an Arbeitslose 85 729 M., an Kranke 56 912 M., an Streikende 10 678 M., an Gemahrgelbe 6323 M., an Misauisgesperrte 8498 M., in Sterbefällen 2500 M., bei Umzügen 685 M., in Notfällen 895 M., für Rechtschutz 2012 M. — Aus dem Geschäftsbericht, den der Vorsitzende Glöckle erstattet, ist folgendes hervorzuheben: Im dritten Quartal wurden abgehalten drei General-, drei Gesamtvertrauensmänner-, 100 Vertrauensmänner- und 70 Mitglieder-versammlungen, 12 Sitzungen der Verwaltung, zwei kombinierte Sitzungen der Ortsverwaltung mit der Kontrollkommission. Die hinsichtlich der Regelung der Arbeitsvermittlung angenommene Resolution ist in den Unternehmerorganen auf Widerspruch gestoßen. Ein Beweis, daß der Beschluß das Richtige im Sinne der Arbeiter getroffen hat. Das verlassene Quartal stand noch unter der Herrschaft der Krise. Doch darf das kein Grund sein, die Kollegen mutlos zu machen. Trotz der ungünstigen Geschäftslage verlangen einzelne Meister, die etwas mehr Arbeit haben, daß Ueberstunden gemacht werden und oft sind die Kollegen nicht energisch genug, um ein solches Verlangen zurückzuweisen. Den Betreffenden muß ans Herz gelegt werden, daß sie keine Ueberstunden machen, sondern strikte an der regelmäßigen Arbeitszeit festhalten. Ueber Differenzen und Streiks berichtete Raab: Die Schlichtungskommission wurde sechsmal angerufen. Verhandlungen der beiden Öbmannen fanden in 78 Werksstätten 8mal statt, mit Sachverständigen zehnmal in acht Werksstätten. Wegen Differenzen bei Nichtwerttagfirmen fanden 45 Verhandlungen in 39 Werksstätten statt. Streiks wurden in 13 Betrieben mit 371 Kollegen geführt. Acht Streiks mit 199 Beteiligten hatten vollen oder teilweisen Erfolg, fünf Streiks mit 72 Beteiligten hatten keinen Erfolg. In allen 13 Fällen waren Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Ursache des Streiks. — Die Kontrollkommission zählt 280 Mitglieder, sie hielt 201 geschäftliche und 1229 Werkstattsitzungen ab. Zu diesen Sitzungen wurden 2403 Werksstätten eingeladen, 1711 leiteten der Einladung Folge.

Guth erstattete Bericht vom paritätischen Arbeitsnachweis. Eingeschrieben waren 7718, davon gehörten 90 Proz. dem Holzarbeiterverbande an. Adressen gingen 3807 ein, besetzt wurden 3064. Die besetzten Stellen verteilten sich auf die einzelnen Branchen folgendermaßen: Bauhilfsarbeiter 285, Möbelhilfsarbeiter 856, Tischler anderer Branchen 545, Einseher 44, Stellmacher 122, Stadorbeiter 115, Drechsler 70, Möbelhilfsarbeiter 99, Polierer 631, Maschinenarbeiter 297. — Am 7. Juli betrug die Zahl der Arbeitslosen 2014, sie ist bis zum 15. September auf 1498 zurückgegangen, was darauf zurückzuführen ist, daß die Möbelbranche regelmäßig im dritten Quartal jedes Jahres besser beschäftigt ist wie sonst. Seitdem hat sich die Zahl der Arbeitslosen wieder vermehrt. Sie war in der vorigen Woche bereits auf 2378 gestiegen. Im Laufe des dritten Quartals hat der paritätische Arbeitsnachweis 258 von auswärts, das heißt außerhalb Groß-Berlins, gemeldete Stellen besetzt. Diese Tatsache wurde sowohl im Bericht als auch in der Diskussion hervorgehoben als ein Beweis dafür, daß es den Tatsachen nicht entspricht, wenn Obermeister Rahardt kürzlich in einer Versammlung des Vereins für soziale Reform behauptete, es wolle kein arbeitsloser Berliner Tischler Arbeit nach außerhalb annehmen.

Spähe berichtete über die Tätigkeit des Verbandsarbeitsnachweises. Auf diesem waren 952 Arbeitslose eingeschrieben, 399 Adressen gingen ein, davon wurden 288 besetzt und zwar in folgenden Branchen: Klavierarbeiter 46, Rüstmaschinenarbeiter 12, Jalousiearbeiter 11, Vermutterarbeiter 4, Rammacher 9, Korbmacher 18, Rahmenmacher 17, Parfettler 67, Ristenmacher 60, Vergolder 82. Aus der Bibliothek wurden 4173 Bände entliehen. — Zum Schriftführer wurde Wenzel gewählt.

Leser- und Diätierklub „Wilhelm Liebknecht“. Heute Abend 9 Uhr bei Eichhorn, Danziger Str. 93. Gäste willkommen.

Eingegangene Druckschriften.

Gemeindeverordnungen. 1 Bd. 7 Nr. — Gemeindebetriebe. 1 Bd. 10 Nr. — Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte. 7. Bd. 12 Nr. Verlag: Dunder u. Humblot in Leipzig.
Der Kampf. Heft 2. Sozialdemokratische Monatschrift Desterreichs. Von Jahr 6 Kronen. Eingehet 30 Heller. Verlag: Wien VI, Karlsbader Str. 89.

Holländischer Heft II. Die Substant. Von C. J. Graft. Geb. 15 Pf., geb. 40 Pf. Okt. 22. Die Frühglocke. Von A. Schnitzler. Geb. 20 Pf., geb. 50 Pf. Verlag der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung in Hamburg-Großschanze.

Wie und warum belehren wir unsere Kinder über die Alkoholfrage? Von B. Niehse. 20 Pf. Verlag: Kunstverlag über den Alkoholismus, Bremen, Osterstr. 28/29.

Christus Monist. Von C. Dieing. Verlag: R. Hesse u. Co., Magdeburg.

Kalender des Deutschen Flotten-Vereins für 1909. Deutscher Flotten-Verein, Berlin W. 9, Linkstr. 20.

Die Bodenreform. Von J. Matern. 1 M. — Die Vernunftwidrigkeit und Gemeingefährlichkeit des bestehenden Geld- und Bährungsweidens. Von J. Matern. 50 Pf. Verlag O. Simons, Berlin SW. 61.

Ein Kapitel aus dem Kämpfe der Arbeiterorganisationen im Bangerwerb. Bericht der Einigungsverhandlungen vor dem Gewergericht in München. Für Mitglieder 1 M., Nichtmitglieder 1,30 M. Verlag U. Rüdemann in München.

Die thematische Bearbeitung der Veröffentlichungen von Allen-Gelbstästen. Von Heinrich Lomnitz. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig. Gehet 3 M.

Gedächtnis mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens. Von J. A. Edermann. Verlag J. U. Brockhaus in Leipzig.

Der Schütting. Ein heimliches Kalenderbuch 1909. 60 Pf. Verlag H. Spohnhölz in Hannover.

Platen, die neue Hellmethode. Lieferung 16-20. Erscheint in 60 Lieferungen a 40 Pf. Verlag Song u. Co. Berlin W. 57.

Tom Waarte des Lebens. Von D. Eggers. 208 Seiten. Verlag für nationale Literatur, Berlin.

„Der Lichtfreund“. Illustrierte Wochenzeitung für naturgemäße Körperkultur. Heft 4. Verlag W. 57.

Illustrierte Volks- und Hausmärchen. Von P. Chr. Asbjörnson. Herausgegeben von Björn Björnson. 3 Sammlungen. Einzelsammlung a 2,25 M., geb. 3,50 M. Alle 3 Sammlungen geb. 10 M. — Tagbuch einer anständigen Frau. Von Hedwig Hart. Gehet 2 M., geb. 3 M. — Wunderbare Reise des kleinen Nils Holgersson mit den Wildgänken.

III. Bd. Geb. 8 M., geb. 4 M. — Besant. Roman von Anat. Hausman. Geb. 4 M., geb. 5 M. Verlag H. Langen in München.

„Nord und Süd“. Novemberheft. Organ der neuen Kunstvereinigungen. Verlag O. Schottländer, Berlin W. 35.

Craft Packel. Die Weltkräusel. Geb. 1 M. Verlag H. Kröner in Leipzig.

Johann Jakob Schänkeles philosophische Aufsätze. Herausgegeben von A. Schuffen. Geb. 2,50 M., geb. 3,50 M. — Hapuzel. Von L. Juch. Geb. 2,50 M., geb. 3,50 M. Stuttgart. Deutsche Verlagsanstalt.

Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie. Von Dr. J. Schumpeter. 15 M. Verlag Duncker u. Humblot in Leipzig.

Zur Homosexualität der Neuliken. Von R. S. Ritter v. Lang. 1 M. Verlag Dr. Dobner, Eisenberg-Leipzig.

W. Kober. Von Teina nach Daxten. 4 Erzählungen. Preis geb. 2,50 M., geb. 3,50 M. — Alt-Weimar. Schauspiel in 5 Akten von B. H. Arminius. — W. Arminius. „Der Degerleier von Reichenburg“ und andere Novellen. Broch. 4 M., geb. 5 M. H. Dunders Verlag, Berlin W. 67.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Donnerstag, 26. November.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königliches Opernhaus. Tristan und Isolde. (Anfang 7 Uhr.)
Königl. Schauspielhaus. Die Kabinenleiterin.
Deutsches. Der Kaufmann von Venedig.
Kammerspiele. Clavigo.
Neues Schauspielhaus. Faust. I. Teil.
Anfang 8 Uhr.
Neues Igl. Opernhaus. Geschlossen.
Berliner. Herodes und Marianna.
Neues. Wahrheit.
Leffing. Richard Kramer.
Kleines. Moral.
Königliche Oper. Hoffmanns Erzählungen.
Reichsad. Kammere dich um Amelio.
Hebbel. Der Liebhaber.
Schilder. O. (Kammer-Theater.)
Das Opferlam.
Schilder. Charlottenburg. Die Hoffmanns Erzählungen.
Friedrich. Wilhelmshadt. Schauspielhaus. Irmingard.
Westen. Der fidele Bauer.
Thalia. Künstlerblut.
Luisen. Eine tolle Nacht.
Zurhard. Das bemooste Haupt.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Wilhelm-Theater. Die Schöpfung.
Luisen-Theater. Madame Alice.
Luisen. Die Siebe macht.
Neues Operetten. Die Dollarprinzessin.
Berliner Operetten-Theater SW. Jaja. Anfang 8 1/2 Uhr.
Gastspiel-Theater. Jaja. Anfang 8 1/2 Uhr.
Bürgerl. Schauspielhaus. Ausgewiesen.
Gebrüder Herrnsfeld. Die beiden Hündchen. Vorher: Italien. Künstler-Teil.
Parodie. Die Gaubersche. 2x3=7.
Berlin. Die Rapp. Anf. 8 1/2 Uhr.
Apollo. Eine lustige Sprechsalz.
Metropol. Donnerwetter — tadello!.
Wintergarten. Spezialitäten.
Sonntag. Spezialitäten.
Stafino. Die Diamantäder. Spezialitäten.
Reichsad. Stettiner Sänger.
Walhalla. Spezialitäten.
Folies Caprice. Die Brautschau.
Die lästige Witwe.
Gustav Behrens. Säfte Sprechsalz.
Carl Oberland. Spezialitäten.
Urania. Tausendmal 18/49.
Abends 9 Uhr: Jerusalem.
Hörsaal: Prof. Dr. B. Donath: Die Wärmewirkungen des elektrischen Stromes. Anfang 8 Uhr.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Taubenstraße 48/49.
Abends 9 Uhr:
Jerusalem.
Hörsaal 8 Uhr Prof. Dr. B. Donath: Die Wärmewirkungen des elektrischen Stromes.

Residenz-Theater.
— Direction: Richard Alexander. —
Abends 8 Uhr:
„Kammere dich um Amelio.“
Schwank in drei Akten (vier Bildern) von Georges Feydeau.
Sonntag, 29. Nov., nachm. 3 Uhr: Haben Sie nicht zu verzeihen?
Abends 8 Uhr:
Luisen-Theater.
Eine tolle Nacht.
Freitag Premiere: Villa Venetianer. Sonnabend 4 Uhr: Andernort! Die Königin. Abends: Die Ehre. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Ausgewiesen. Abends: Die Ehre. Montag: Stolz der Stadt.

DERNHARD ROSE THEATER
Dr. Frankfurter Str. 182.
Abends 8 1/2 Uhr:
Das bemooste Haupt
Schauspiel in 4 Akten von Benedikt Wodentagspreise.
Abonnements- und Vorzugskarten haben keine Gültigkeit.

Rixdorfer Theater
Bergstraße 147.
Freitag, den 27. November 1908: 3. Gastspiel des Neuen Berliner Operetten-Ensembles: **Die Dollarprinzessin.** Operette in 3 Akten von Leo Fall. Anfang 8 Uhr.
Sonntag, 29. November: **Waffenheißes Tob.** Anfang 7 1/2 Uhr.

Metropol-Theater
Täglich 8 Uhr:
Donnerwetter — tadello!
Revue in 10 Bildern v. Jul. Freund. Musik von Paul Lincke. Regie Direktor Schultz.
Sonntag, 29. November, nachm. 3 Uhr: **Durchlaucht Radieschen.**

WINTERGARTEN
Sonntag, den 29. November:
Nachmittags-Vorstellung.
Anfang 3 Uhr.
Ermäßigte Preise!
für Erwachsene Kinder
Terrasse 3.— 2.—
Loge 3.— 2.—
Parkett-Pantheon . . . 2,50 1,50
Seiten-Terrasse . . . 2,50 1,50
Pantheon 2.— 1.—
Reserviert. Platz . . . 1.— —,50
Entree —,75 —,40

WINTERGARTEN
November Attraktionen
Königliche lebende Bilder
Die Krönung Kaiserin
LOUISE BLAT.
WONDERS APPELLOW, SEYDOW.
REDMERODE
LA TITCOMB Singsong-Fest.
LOLA SELBING
DIE SLEDES, das mysteriöse Haus
GOLEMANN'S, PREMIERE HUNDE
ANDY'S JAPANER TRUPPE
BES MARTIN Xylophonisten
Der Biograph.

Neues Theater.
Abends 8 Uhr:
Wahrheit.
Freitag: Vaccarat.
Sonnabend: Wahrheit.
Kleines Theater.
Anfang 8 Uhr.
Moral.
Freitag: Moral.
Theater des Westens.
Abendlich 8 Uhr:
Der fidele Bauer.
Mittwoch und Sonnabend nachm. 4 Uhr keine Preise: Doraschön.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.
Donnerstag, 26. Nov., Anf. 8 Uhr: Zum erstenmal:
Irmingard.
Drama in 4 Akten v. Herbert v. Berger. Freitag: Irmingard.
Berliner Theater.
Abends 8 Uhr:
Herodes und Marianna. Morgen: Lar Veilchenfresser.
Neues Operetten-Theater. Schiffbauerdamm 25, a. d. Luisenstr. Abends 8 Uhr:
Die Dollarprinzessin. Operette in 3 Akten von Leo Fall.
Hebbel-Theater
Königsplatz Str. 57/58. Anf. 8 Uhr.
Der Liebhaber.
Gastspiel-Theater
Köpenicker Straße 68.
8 1/2 Uhr: Gastspiel Hedwig Lange.
Zaza.
Morgen: Demimonde.
Sonntag 8 1/2 Uhr: Ein toller Einfall.

W. Noacks Theater
Direktion: Rob. Oll. Opernvorst. 16.
Lehler Opern-Abend.
Das Nachfolger von Granada. Hindie. Deutsche Opern. a. G. Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Freitag 8. festmal: Die Gaudenlerde.
Sonnabend zum erstenmal: Ein feste Burg ist unser Gott.

Schiller-Theater.
O. (Bastner-Theater.)
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Das Opferlam.
Schwank in 3 Aufzügen von Oskar Walthers und Leo Stein.
Freitag, abends 8 Uhr:
Der schwarze Kavaller.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der schwarze Kavaller.
Schiller-Theater Charlottenburg.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die Zwillingsschwester. Lustspiel in 4 Aufz. von Ludwig Fulda.
Freitag, abends 8 Uhr:
Der Familientag. Sonnabend, nachm. 3 Uhr:
Die Jungfrau v. Orleans. Sonnabend, abends 8 Uhr:
Die Zwillingsschwester.

Freie Volksbühne
Die Mitglieder der **Abend-Abteilungen** erhalten in den Zahlstellen Eintrittskarten, die zur Teilnahme an den **Nachmittags-Vorstellungen im Thalia-Theater** berechtigen.
Einige Neumeldungen zu den **Nachmittags-Abteilungen** werden noch in den Zahlstellen angenommen.
Aufführungen:
Nachmittags: **Neues Schauspielhaus: Julius Cäsar.** | **Abends: Weh' dem, der lügt.**
Der Vorstand. In Vertr.: G. Winkler.

Zirkus Schumann.
Heute Donnerstag, den 26. November 1908, abends präz. 7 1/2 Uhr:
Elite-Abend. Gala-Programm und um 9 1/2 Uhr:
Gold, der Seeräuber und Mädchenhändler.
5 wunderbare Akte mit feenhaften Effekten und die **Pompöse Schluß-Apotheose,** an Bühnen- und Manegoneffekten alles bisher Gebotenes
bei weitem
übertreffend, daher eine direkte Sehenswürdigkeit.

Grand-Hotel-Festsäle
Am Alexanderplatz. 8. Jährlich.
Jeden Sonntag und Dienstag: (2161b)
Hamburger Sänger.
Anfang Sonntags 8 1/2 Uhr, wochentags 8 Uhr.
Vorzugskarten haben wochentags Gültigkeit.

Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Madame Flirt.

Passage-Theater.
Abends 8 Uhr:
Das glänzende: November-Programm

Schneider - Duncker
9 Yankee Doodle Girls
und 14 neue
Variété-Attraktionen

Passage-Panoptikum.
Ohne Extra-Entree!
Lebend! Das Lebend!
Bärenweib.
Simpson der lebende Amboß der Mann mit dem Steinkörper.
Neapolitanische Briganten.
Panophon-Vorträge:
Alexander Girardi, Otto Reutter, Caruso etc.
Alles ohne Extra-Entree!
Eintritt 50 Pf.
Kinder, Soldaten 25 Pf.

Casino-Theater
Lothringers Str. 37. Täglich 8 Uhr.
8 Uhr:
Das glänzende bunte Programm.
9 1/2 Uhr:
Großer Lacherfolg!
„Die Dianabäder.“
Sonntag 4 Uhr: Die fidele Riste.

Wilhelm-Kasino
Brückenstr. 2, a. d. Jannowitzbrücke
Anfang 8 1/2 Uhr.
Familien-Biercabaret
das neue
November-Program.

Apollo Theater
Eine lustige Spreewaldfahrt.
Büchse. Musik v. Paul Lincke.
Abends 9 1/2 Uhr:
Die bedeutenden Attraktionen und Siegwart Gentes
als
fromme Helene.
Ab 1. Dezember: **Nial Gist.**

Bürgerliches Schauspielhaus
Rastaustr. 7-9.
Ausgewiesen.
Soziales Drama aus der Welt des Sozialistengehech.
12 Jahre wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung polizeilich verboten gewesen!
Anfang 8 1/2 Uhr.
Für gest. Beachtung!
Nur die Abenden dieses Stammes zahlen ausnahmsweise heute Donnerstag, 26. Nov., bei Vorlegung dieser Annonce
halbe Kassenpreise!

Stadt-Theater Moabit.
Alt-Moabit 48.
Größter und vornehmster Theater-saal Moabits.
Donnerstag, den 26. November:
Der Pfarrer von Kirchfeld.
Umf. d. Dorf. 7. Aufführung 6 Uhr.
Konzert 8 1/2 Uhr.
Nach der Vorstellung: **Hall.**
Montag, 30. November: **Soiree der Lustigen Säger.**

Reichshallen-Theater
Stettiner Sänger
Zum Schluß neu:
Der Kompagnie-Ball.
Bühnen-Operette von Heysel.
Anf. wochentags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

XIV. Saison!
Zirkus Busch.
Donnerstag, den 26. November, abends präz. 7 1/2 Uhr:
Gala-Vorstellung. U. 9 Uhr ca.:
Zizi Bamboula!
Das größte Naturwunder aus Paris.
Kapitän Webbs 9 dreifache Seelöwen! Die Heffem. Herzer Raffelle King, Schulleiterin. Herr Ernst Schumann mit 6 neuen Dreifüßern, Gerard und Jontana, Heffenschüler. Um 9 1/2 ca.:
Barbarossa!!
Große Origin.-Musik-Pantomime des Rittes Busch in 6 Bildern.

Walhalla-Variete-Theater
Weinbergsweg 19/20, Rosenth. Tor.
Anfang 8 Uhr:
Das neue November-Programm.
Perzina m. seinen 110 Tieren
Im Tunnel Regimentskapellen ac Theaterdeluzer hat. freien Eintritt.

Palast-Theater
Durgstraße 24, 2 Minuten vom Bahnhof Börje.
Täglich 8 Uhr:
Der Riesen-November-Spielplan.

U. a.: Ictvan Böllke Sprung aus d. VI. Etage! Vondaros Wunderaffen! Rämblor Comp., Jongleurel Schmidt-Hawkins!
Die Frau mit den drei Männern!
und 12 Attraktionen I. Ranges.
Familienarten, wochentags halbe Preise, überall gratis.

Gebrüder Herrnsfeld-Theater.
Vork. 8 Uhr. Vertr. 11-2 Uhr.
57 Kommandantenstr. 57.
Herrnsfelds größter Erfolg
Die beiden Bindelbands.
Vorher: **Künstler-Teil.**

Folies Caprice.
Abends 8 Uhr:
Die lästige Witwe.
Winter Solotell.
Die Brautschau.

Seeling Eis-Palast.
Luisenpark. 22/24. Sändig Eisbahn.
Abends 12 Uhr geöffnet. Auftritte erlerter Künstler und -Auserinnen, u. a. nur wenige Tage:
Broor Meyer, der beste Kunstläufer der Welt.

Königstadt-Kasino.
Volgmarktstr. 72.
Morgen und folgende Tage:
Der Seefadett.
Einspiel in 2 Bildern von O. Richter. Musik von Carl Steffens.
Vorher um 8 Uhr:
Die November-Spezialitäten mit Frau Sobanski.

Brauerei Friedrichshain
Am Königstor.
Neue Donnerstag, 21. Tag d. **Gr. Internationalen**
Ringkampf - Konkurrone
um den Großen Preis von Berlin - 6000 M. in bar.
Heute ringen 4 Paare:
Schulzkämpfe.
Einführungskampf:
Pohl-Ads II-Deutschland gegen **Antonitch-Sowien.**
Herner ringen:
Pyllasinski-Parschau gegen Petroff-Bulgarien.
Sabatis-Franzreich gegen Wachturoff-Rußland.
Van Oom-Beigien gegen Sauerer-Bändern.
Vor den Ringkämpfen: Vollständig neues Spezialitäten-Programm. Anfang 8 Uhr.
Entree 1 M. Ref. Platz 1,50 M. Rum. Tisch 2 M.

Allen Genossen, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Vater, Schwieger-vater und Großvater, der Uffzier
Wilhelm Langfeldt
nach längerem Leiden sanft entschlafen ist.
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 28. November, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes in Brix aus statt.
Um stille Teilnahme bitten
Die trauernden Kinder.

Sozialdemokrat. Wahlverein
für den
4. Berliner Reichstagswahlkreis.
Königsplatz 201. Teil II.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied, der Uffzier
Wilhelm Langfeldt
gestorben ist.
Seine feinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 28. November, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes in Brix aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
222/17 **Der Vorstand.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Uffzier
Wilhelm Langfeldt
am 24. November gestorben ist.
Seine feinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 28. November, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des St. Simon's-Kirchhofes aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
94/4 Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeige.
Am 22. November verstarb mein lieber Mann, der Uffzier
Karl Furchner
im 84. Lebensjahre.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 26. November, nachmittags 8 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Simon's-Kirchhofes aus statt.
Die trauernde Witwe.

Für die liebevolle Beteiligung bei dem Begräbnis meines lieben, unvergesslichen Mannes, unseres guten Vaters **Max Benz** sagen wir allen Verwandten und Bekannten, sowie den Kollegen und Kollegen der U. S.-G., unsern herzlichsten Dank.
Witwe Anna Benz nebst Kindern.

Sanssouci, Kottbuser
Direktion Wilhelm Keimor.
Heute Donnerstag:
Neues Programm.
Gr. Elite-Soiree Tanz-Kränzch.
von **Hoffmanns Nordd. Sängern**
Auf Wunsch:
Am Brunnen v. d. Tore.
Großer Lacherfolg:
Der Mann mit den 3 Frauen.
Beg. Sonnt. 6. wochent. 8 U.

Gustav Behrens-Theater.
Goltzstr. 9.
Madame Colley Ashton genannt **Der weibliche Houdini**
Großer Erfolg!
Größte Sensation des 20. Jahrhunderts. Überdem das
Elite-November-Programm.
Schlager auf Schlager!
Anfang 8 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr

Wahlmanns Theater und Festsäle
(früh. Hebbel. Anf.: J. Leschkowski).
Schönhauser Alice 148.
Heute Donnerstag 8 Uhr:
Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Gustav Behrens-Theater.
Goltzstr. 9.
Madame Colley Ashton genannt **Der weibliche Houdini**
Großer Erfolg!
Größte Sensation des 20. Jahrhunderts. Überdem das
Elite-November-Programm.
Schlager auf Schlager!
Anfang 8 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr

Zu den Gewerbegerichtswahlen.

Immer näher rückt der Termin, an welchem über die zukünftige Zusammenfassung des Berliner Gewerbegerichts entschieden werden soll. Weil diesmal zum ersten Male nach dem Proportionalwahlssystem gewählt wird, gilt jede einzelne Stimme. Je mehr Stimmen auf eine Liste abgegeben werden, desto größer ist die Zahl der Wähler, die aus der betreffenden Liste als gewählt proklamiert werden. Es hat deshalb auch eine lebhafteste Agitation der einzelnen Korporationen eingesetzt, die eifrig bemüht sind, auf ihre Listen eine möglichst hohe Stimmenzahl zu vereinigen. Es gilt deshalb, alles daran zu setzen, um für die Liste der freien Arbeitgeber wie für die Arbeitnehmerliste von den freien Gewerkschaften eine hohe Stimmenzahl aufzubringen.

Die Wahl der Arbeitgeberbeisitzer findet morgen, Freitag, den 27. November, von nachmittags 3 Uhr bis 7 Uhr a b e n d s statt.

Unsere Parteigenossen, die als Arbeitgeber in die Wählerliste eingetragen sind, werden ersucht, frühzeitig zur Wahl zu gehen und ihre Stimmen für die

Liste 2 der freien Arbeitgeber

abzugeben und auch sonst nach jeder Richtung hin für diese Liste zu wirken. Die Wahl ist eine geheime.

Die Wahlen für die Arbeiterbeisitzer

finden am kommenden Sonntag, den 29. November, von 10 Uhr vormittags bis nachmittags 3 Uhr statt. Die Wahllokale, in denen gewählt wird, ersehen unsere Leser aus der Uebersicht, die der heutigen Nummer unseres Blattes beigelegt ist. Die Liste der freien Gewerkschaften führt den Namen:

Liste 1.

Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Sonntag, den 29. November, im Lokal von Rabe, Nächststr. 29, gemüthliches Beisammensein. Um 6 Uhr: Vortrag des Arbeiterssekretärs Genossen Wiebel. Eintritt frei. Tanz 20 Pf. Um rege Beteiligung eruchen Die Abteilungsleiter.

Bessen. Am Sonnabend, den 28. November findet im Kurzerischen Lokal das fünfte Stiftungsfest des Wahlvereins statt, bestehend aus Festrede, Gesangsaufführungen, turnerischen Aufführungen, Theater und Ball. Es ist notwendig, für den Besuch des Festes lebhaft zu agitieren. Der Vorstand.

Bernau. Heute, abends 8 1/2 Uhr Volksversammlung im Schäfershaus. Genosse Reichstagsabgeordneter Lehmann - Wiesbaden referiert über: „Deutschlands innere und äußere Politik.“

Berliner Nachrichten.

Nachträge zur Städteordnungs-Festrede Dr. Reide.

Anlässlich des Festaktes, den die städtischen Behörden am Sonnabend im Rathause zur Feier der hundertjährigen Städteordnung veranstalteten und der auch das Kaiserpaar beizuwohnte, ist der Bürgermeister Dr. Reide in seiner Festrede mit einigen Worten auf den in vielen Stellen herrschenden Durcheinander und auf die Gängelung der städtischen Verwaltung durch Aufsichtsbehörden zu sprechen gekommen. Sein Hinweis auf die Schwierigkeiten bei der der Stadt dringend nottunenden Eingemeindung des Tempelhofer Feldes hat, wie bürgerliche Blätter zu berichten wußten, beim Kaiser und beim Kronprinzen lebhaftes Interesse erregt und den Kaiser veranlaßt, sich nach dem Stande der Sache zu erkundigen. Das veranlaßt nun den Kreis Teltow, sich gegen die Eingemeindungspläne zu wenden. Das „Teltower Kreisblatt“ schreibt:

„Das Tempelhofer Feld ist ein Bestandteil der Gemeinde Tempelhof, des Kreises Teltow und der Provinz Brandenburg. Es ist nicht nur ein gesetzliches Recht, sondern sogar eine Pflicht dieser Korporationen, ihren Besitzstand zu verteidigen, der Abtrennung des Tempelhofer Feldes zu widersprechen und Eingriffe in ihre Selbstverwaltungsrechte abzuwehren. Die gesunde Fortentwicklung der Gemeinde Tempelhof würde durch Abtrennung des Tempelhofer Feldes in Frage gestellt. Der Kreis bedarf der größten Schonung und Stärkung seiner Steuerkraft. Die Voraussetzungen, unter welchen nach § 3 der Landesgemeindeordnung die Abtrennung des Tempelhofer Feldes von dem Gemeindegebiete Tempelhof gegen den Willen der Gemeinde vorgenommen werden könnte, liegen nicht vor. Die Gemeinde Tempelhof hat auf dem Gebiete der Kolonisation Hervorragendes geleistet. Sie wird gegebenenfalls den Beweis erbringen, daß sie auch die Aufgaben, welche die bebauung und Besiedelung des Tempelhofer Feldes an die Gemeinde stellen, zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten und in bester Weise zu lösen vermag.“

Wichtig ist, daß das Terrain im Gebiete der Gemeinde Tempelhof liegt, allein aufmerksam machen wollen wir auch darauf, daß das Terrain Eigentum des Militärkästus ist. Wenn für eine Eingemeindung ein Wille vorhanden ist, wird sich auch ein Weg finden lassen. Was die von Herrn Reide gemachte Äußerung von der Gängelung der Volksschule durch die Aufsichtsbehörden betrifft, so hat es im allgemeinen damit schon seine Richtigkeit, die Stadt Berlin hat auf diesem Gebiete so gut wie nichts zu sagen. Aber in manchen Fällen hat auch die Stadt nach dieser Richtung hin viel beizutragen, daß es oft am Plage war, von den Aufsichtsbehörden an ihre Pflichten erinnert zu werden. Hierzu wird der „Deutschen Tageszeitung“ geschrieben:

Wir erinnern uns, daß vor nicht zu langer Zeit im Abgeordnetenhaus mitgeteilt wurde, daß in vielen Berliner Schulgebäuden die bei der hygienischen Revision festgestellte Zahl der Abstritte für Knaben und besonders für Mädchen weit hinter den amtlich veröffentlichten Normen für die kleinste Dorfschule zurückbleibt und daß die Stadt gegenüber den Remedur heischenden Anordnungen der Regierung sich entschloß, davon abzusehen, die Angelegenheit dem Bezirksausschusse zu unterbreiten, wo sie unter der von Herrn Reide gewünschten Teilnahme von Vätern entschieden worden wäre. Wenn es geschmackvoll war, die Frage der Zahl der Abstritte in den Volksschulen bei dem Jubiläum der Städteordnung in einer Festversammlung zu erörtern, dann hätte man doch wohl — allerdings unter Verzicht auf Schlagerei — mehr Wahrheit und weniger — Dichtung bringen müssen. Oder wünschte Herr Reide in diesem Falle Eingreifen des persönlichen Regiments?

Die Kirche als Terrainspekulantin.

Im „Lokal-Anzeiger“, unter Sonntags-Nachrichten, wird der Mitteln in ziemlich indiskreter Weise mitgeteilt, daß verschiedene Kirchengemeinden um Berlin durch das Steigen der Grund- und

Bodenpreise sehr reich geworden sind. Auch erzählt man von den ungeheuren Besitz der Kirchengemeinde der nördlichen Vorortsgemeinde Neienhagen-Bismarck, deren ehemalige Pfarrkirche heute einen Wert von Millionen repräsentieren. Und zwar weisen diese „heiligen“ Ländereien deshalb einen so hohen Wert auf, weil die Kirchengemeinden diese liegen gelassen und „selbst in der neuesten Zeit hohe Angebote abgewiesen haben“. Recht offenerzig ist der Schreiber dieser Notiz, wenn er ganz besonders erzählt: „Die kirchlichen Aufsichtsbehörden sind sehr bedacht darauf, daß das Land nicht billig verkauft wird.“ Man erzählt dann weiter noch, daß in Steglitz das Konvikorium „verschleudert“ die Genehmigung zur Veräußerung des dortigen Kirchenackers, auch als vor einigen Jahren 500 000 M. dafür geboten wurden, verweigert hat. In letzter Zeit hat man ein Kauf-lustiger den horrenden Preis von 800 000 M. für das Land geboten, aber auch jetzt wurde nicht zugesagt. Man kann gott-fellig und fromm und dabei doch prüfzig und geschäftsgewandt sein. Begründet wird diese Stellungnahme damit: Die kirchliche Auf-sichtsbehörde habe es nicht für angebracht, „den Grund und Boden gegenwärtig, wo das Grundstücksgeschäft gänzlich still liegt, zu veräußern, und empfiehlt, bessere Zeiten abzuwarten, in welchen noch höhere Angebote zu erwarten seien.“

Die Kirche als Grundstückspekulant und Bodenwucherer! O heitere Ironie! Was würde der arme Zimmermannssohn von Nazareth, der nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegen konnte, dazu jagen? Vielleicht wählen die Pfarrer der betreffenden millionen-schweren Kirchengemeinden als Unterlage zu ihrer Weihnachts-predigt die Bibelstellen: „Ihr sollt nicht Schätze sammeln, die der Rost und die Motten freisen!“ oder: „Schenke alles, was du be-sitzest, den Armen und folge mir nach!“

Des Schuymanns Majestäät.

D Mensch, will Dich ein Schuymann verprügeln, so mußt Du Deine Betrübnis zügeln. Auch laufe nicht fort, Du armer Sünder, sonst hält Dich fest ein Herr im Zylinder. Es kommt ein Schuymann — sie packen Dich an und schleifen Dich auf die Wache dann.

D Mensch, will Dich ein Schuymann vermöbeln, so lasse Dich ruhig niederfädeln. Er gibt Dir fünfzehn, vielleicht auch zwanzig und prügelt ganz lahm den Arm und die Hand sich. Und bist Du etwa dreiviertel tot, so ist es vorbei mit aller Not.

D Mensch, wenn Dich ein Schuymann trauert, dann wirft Du vor den Richter zitteret. Dem Schuymann tut man dort alles glauben, Schulleute sind ohne Falch, wie Tauben. Heil ihnen allen im Siegerkranz! Zwei Wochen Dir wegen Widerstands!

Franz

Sonntagsarbeit im Dienste der Kirche. Der Ruhstag, von Kirche und Geistlichkeit der sündigen Menschheit als Feiertag ersten Ranges eingesetzt, damit sie Einkehr halte und die Vergebung aller Sünden, schweren und leichten Kalbers, erlange, ist auf dem neuen Südstädtischen Friedhof in besonders würdiger Weise gefeiert worden. Während die Verkommensordnung in peinlicher Weise dafür sorgt, daß an diesem Tage keinerlei Ver-anstaltungen oder gar Vergnügens stattfinden dürfen, die den Ernst und Charakter des Tages allenfalls beeinträchtigen könnten, scheint sie in anderer Beziehung noch sehr lässlich zu sein.

Es haben nun am Ruhstage solche Veranstaltungen auf dem Südstädtischen Friedhof in Stahnsdorf freilich nicht stattgefunden, dafür wurde aber desto lebhafter an dem Bau der dortigen Leichenhalle gearbeitet. Da es uns aber unmöglich erscheint, daß die zuständige Kirchensynode — der Friedhof gehört verschiedenen Kirchengemeinden im Südwesten Berlins — von diesen anbesonnenen Arbeiten am Ruhstag nichts gewußt haben soll, möchten wir uns die Anfrage an sie gestatten, mit welchem Recht von den Arbeitern diese Feiertagsarbeit ge-fordert wurde und ob ihr die gesetzlichen Vorschriften — von ihren eigenen einmal abgesehen — bezüglich der Heiligung der Sonn- und Festtage bekannt sind?

Im übrigen wird uns glaubhaft versichert, daß nicht nur am Ruhstage, sondern auch am letzten Sonntag an der Leichen-halle gearbeitet wurde und die Arbeitenden von der Gendarmerie überrascht worden seien.

Wir nehmen an, daß in diesem Falle die betreffenden Be-amten eine größere Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen be-sitzen und sie in geeigneter Form dem betreffenden Unternehmer zugänglich machen.

Den sonntäglichen Zweibr-Schluß für Barbiergehäfte, der auf Grund des § 41 der Gewerbeordnung vom Berliner Polizei-präsidenten durch Bekanntmachung vom 18. September 1901 vor-geschrieben ist, sollte der Barbier Hüster übertreten haben. Er hatte gemeinschaftlich mit seinem Sohn, der als Gehilfe betrachtet wurde, an einem Sonntage nach 2 Uhr die Stunden zu Ende be-dient, die kurz vor 2 Uhr gekommen waren. Er bestritt, strafbar zu sein. Nach einer Instruktion des Polizeipräsidenten an die Reviervorstände sollte ein Auge zugebunden werden, wenn Barbier ihre bis 2 Uhr erdienenen Stunden erst fertig rasierten. — Das Landgericht als Berufungsinstanz sprach den Angeklagten frei. Jedoch nur deshalb, weil es ein Versehen verurteilte, da S. nach der ihm bekannt gewordenen Instruktion des Polizeipräsidenten der Meinung habe sein können, er dürfe in der geübten Weise verfahren. Im übrigen sei an sich, meinte das Landgericht, die vorgeschriebene Zeit bei Bekanntmachungen auf Grund des § 41b der Gewerbeordnung genau inne zu halten. Denn im § 41b der Gewerbeordnung fehle eine Bestimmung, wie sie § 139e der Ge-werbeordnung für den Ladenschluß vorsehe, indem dort zugelassen sei, daß die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden noch bedient werden dürften.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein. Das Kammer-gericht hob die Vorentscheidung am 23. November auf und ver-wies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Das Kammergericht nimmt ebenfalls den Standpunkt ein, daß bei Anordnungen gemäß § 41b die Zeit inne zu halten wäre und daß ein Zwenbedienten aller bis 2 Uhr ein-tretenden Kunden hier nicht statthaft sei. Natürlich könne eine Instruktion des Polizeipräsidenten nichts an der rechtlichen Ver-urteilung ändern. Die Vorinstanz müsse jedoch nachprüfen, ob sich Angeklagter in einem strafrechtlichen oder in einem tat-sächlichen Irrtum befunden habe. Ein Rechtsirrtum würde ihn vor Strafe nicht schützen können.

Von einer prächtigen Kinderjense am Totensonntag wird uns nachträglich berichtet. Auf mehreren bei Moabit belegenen Strä-ßen erlitten eine ältere Dame in Schwärzertracht mit etwa zwanzig gleichmäßig gekleideten Kindern. Letztere trugen sämtlich Blumen in den Händen und sämstlichen damit ausschließlich solche Gräber, welche arg vernachlässigt waren und noch keinerlei Blumenkranz zeigten. Bei den Kirchhofsbewachern fand dieses seltsame herzliche und würdige Gedenken an fremde Tote lauten Beifall. Die menschenfreundliche Dame war die Oberin Anna Heller mit Töchlingen aus dem von ihr gegründeten ersten Rettungsberein für verlassene und gefährdete Trinkerfinder, über das wir ja in unseren Lesern schon früher eingehend berichtet haben. Nach dieser weiteren Probe von Menschlichkeit scheint das Wohl der Trinkerfinder tatsächlich in vorzüglichen Händen zu liegen. Leider findet das Heim gerade in bürgerlichen Kreisen, die doch von der Trunksucht wahrhaftig auch nicht verschont bleiben,

noch immer nicht die ihm gebührende Beachtung. Die im Solde des Alkoholkapitals stehenden Blätter schweigen es natürlich voll-ständig tot.

Kleinlich. Aus dem Betriebe des Kabelwerkes Siemens u. Schudert am Rummensdamm wird uns mitgeteilt, daß die Arbeiter bis zum Eintritt der Kälte warmes Wasser zum Reinigen ihres schmutzigen Körpers erhielten. Seit kurzem gibt es von 1/2 Uhr ab nur noch kaltes Wasser, was aber nicht hinreicht, eine gründliche Reinigung des Körpers vorzunehmen, der durch Teer und andere schmierige Körperstoffe beschmutzt wird. Auf eine Beschwerde soll der Ingenieur Brig erklärt haben, ihm sei das Wasser nicht kalt genug, es sei auch gefänder, sich mit kaltem Wasser zu waschen. Das wollten die Arbeiter gar nicht wissen, sie wollten nur warmes Wasser, weil mit kaltem der Teer- und Delschmutz nicht beseitigt werden kann. Der Ingenieur soll auch erklärt haben, daß sich die Lönne Dampf auf 4 M. stelle und die Lieferung warmen Wassers dadurch zu teuer wäre.

An anderen Stellen ist die Firma freigeibiger. Als am 20. November eine Verstatigung des Werkes durch die Schiffbau-technische Gesellschaft stattfand, war von Anwesenheit nichts zu merken. Da schadete es nichts, daß zwei Sternedampfer bereitgestellt wurden; es verschlug auch nichts, daß die Techniker beurlaubt wurden, um deren Räumlichkeit als Speiseraum in Anspruch nehmen zu können, daß die besuchenden Herrschaften auf Kosten des Werkes in splendider Weise mit Wein und kaltem Frühstück bewirtet werden konnten. Das war nicht zu teuer, aber den Arbeitern warmes Wasser zum Reinigen zu liefern, das kostet zu viel.

Vielleicht stellt die Gesellschaft beim nächsten Besuch dem Groß-herzog von Oldenburg, der sich mit unter den Besuchern befand, einmal die schmutzigen Arbeiter vor.

Neft Jahre unterwegs war eine Postkarte, die am 10. März 1901 in Berlin aufgegeben und am 14. November 1908 dem Absender wieder zugefickt wurde. Die Karte trägt den Aufgabestempel 10. 3. 01. Postamt 28 und war adressiert an Fräulein D., das in Berlin in der Scharykopffstraße bedienstet sein sollte. Wo mag die Karte so lange gesteckt haben?

Da in der langen Zeit sich auch eine Veränderung der Postlage vollzogen hat, mußte der Absender für die mit 2 Pf. frankierte Karte jetzt 10 Pf. Strafporto zahlen.

Theaterbillets zum Berliner Operetten-Theater wurden dieser Tage in recht reichlichem Maße in den Häusern der Arndtstraße ver-teilt. Vor den Flurklören oder in Briefkästen fanden die Wohnungs-inhaber derartige Billets, die auf verschiedene Tage lauteten, in einigen Fällen belief sich die Zahl derselben auf 10 bis 20 Stück. Die Billets lauteten auf Parkett-Platz und trugen den Vermerk: „Billetsteuer an der Kasse.“ Als die Inhaber dieser Billets an die Kasse kamen, sollten sie 1 Mark 20 Pfennig nachzahlen, worauf viele Personen auf den Besuch des Theaters verzichteten. Viele Leute glaubten, hinter Licht geföhrt worden zu sein und erklärten, sie wären nicht nach dem Theater gegangen, wenn sie die Höhe der Steuer gekannt hätten. Das Verfahren, zu dem die Direktion des Operetten-Theaters greift, ist nicht neu; schon andere Theater haben auf der Straße solche Billets verteilen lassen. Gewiß kann kein Theater unentgeltlich seine Billets abgeben; würde aber über die Höhe der Nachzahlung ein Vermerk auf die Rückseite der verteilten Billets gedruckt, würde jedes Mißverständnis beseitigt sein. Das muß unter allen Um-ständen verlangt werden.

Wegen umfangreicher Unterschlagungen bei der Aktiengesellschaft Arthur Koppel wurde gestern nachmittag der Filialvorsteher dieser Firma, Fritz Kluge verhaftet. Kluge soll die Veruntreuungen seit Jahren systematisch betrieben haben. Die unterschlagenen Summen werden vorläufig auf 300 000 Mark geschätzt, sie sollen aber be-deutend höher sein. Kluge, der ein Einkommen von 40 000 Mark bei der Firma hatte, soll die veruntreuten Gelder dazu benutzt haben, um seinen luxuriösen Lebenswandel zu bestreiten. Als die Kriminalpolizei den Defraudanten gestern nachmittag ver-hafteten wollte, zog dieser einen Revolver. Es gelang aber den Beamten, dem Revolveristen den Revolver zu entwenden. Die Ge-mittelungen nach der Art und Höhe der Unterschlagungen dauern bei der Firma noch fort; genaue Feststellungen werden erst in einigen Tagen zu erwarten sein.

Zeugen gesucht. Am Sonntag, den 22. d. M., früh 3 1/2 Uhr, wurde auf dem Stadtbahngleis zwischen Zoologischer Garten und Tiergarten die Leiche des Monteurs Karl Seidel gefunden. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß er am Sonnabend, abends nach 10 Uhr, aus einem dort haltenden Stadtbahzuge, der nach Station Tiergarten keine Einfahrt hatte, auf freier Straße ausgestiegen und im Nebengleis von einem entgegengerichteten Fernzuge überfahren worden ist. Personen, welche das Aussehen des Seidel bemerkt oder sonst irgend welche Wahrnehmungen zur Sache gemacht haben, werden gebeten, die einem Polizeirevier oder dem Polizeipräsidenten, Zimmer Nr. 320, schriftlich oder mündlich zu 5662 IV 4008 mit-zuteilen.

Der Zentralverband der Glasarbeiter ersucht und um Aufnahme folgender Notiz: „In einem Abteil des Zuges, welcher von Lübben 11.30 Uhr abends am Götlicher Bahnhof eintrifft, wurde am Sonntag eine Tasche mit folgendem Inhalt vermissen: Ein Wusch über Er-lösung aus sog. Rot, ein Militärpapier (Landsturmschein), ein Steuer-zettel, 6 Aufnahmen zum Glasarbeiterverband und diverse andere Papiere. Der eheliche Finder wird gebeten, selbigen bei P. Ulrich, Vorden, Kammerstr. 17, abzugeben. — Das Mitgliederbuch Nr. 2449 des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, lautend auf Josef Sipel, geboren 2. Juli 1857, ist verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, daselbe an P. Herzfeld, Kopenhagener Str. 8, Seitenst. II L, abzugeben.“

Arbeiterbildungsschule. Die Unterrichtsstunde der Rednerschule findet von heute abends ab wieder statt.

Feuerwehrrachrichten. Gestern früh drohte ein Raub, der in der Nähe der Eiernern Wälle am Museum lag, zu sinken infolge eines großen Ledts, das der Schiffer nicht genügend dichten konnte. Die zur Hilfe gerufene Feuerwehr pumpte mit einer Dampfspritze das Wasser aus dem Raub heraus. Nachts um 8 Uhr mußte ein gefäh-rliches Feuer in der Blumenstr. 80/81 gelöscht werden, das in einem Lagerraum ausgekommen war. Durch kräftiges Vorgehen wurden die Flammen an weiterer Ausdehnung gehindert. Wohnungsbrände mußten am Tempelhofer Ufer 12, in der Wochstr. 41, Eghener Straße 2/3 und anderen Stellen gelöscht werden. Räucherbrände be-schäftigten die Wehr in der Brandenburger Str. 2, Waldemarstr. 16 und anderen Orten. Wöbel, Gardinen und anderes brannten in der Krautstr. 31, Weberstr. 30 und anderen Straßen. Mit Erfolg wurde ein Sauerstoffapparat bei einem Kranken in der Kranenburger Straße 88a angewandt.

Vorort-Nachrichten.

Rixdorf.

Der Anfall der Stadtverordnetenwahlen in der 2. Abteilung hat bei den bürgerlichen Parteien eine wahre Regenjammerstimmung hervorgelassen. Wohl hat man damit gerechnet, daß es die Sozial-demokratie an Anstrengungen nicht fehlen lassen wird, daß es ihr aber gelingen würde, drei Mandate zu erobern und mit drei bürger-lichen Kandidaten in eine auschließliche Stichwahl zu gelangen, hat man im bürgerlichen Lager nicht geglaubt. Bei den Wahlen in der 3. Klasse hatten sich die bürgerlichen Parteien längst daran gewöhnt, daß die Mandate mit Sicherheit der Sozialdemokratie ausfallen, die

2. Klasse aber wurde noch als ihr ausschließlicher Besitz gehalten. Nun, die Seite ist gesprengt, gesprengt trotz der Hindernisse, welche selbst in der Arbeiterstadt Nizdorf das kleine Dreiklassenwahlrecht für das Einbringen der Sozialdemokratie in die zweite Wählerklasse bildete. Der Ausfall der Wahl ist der beste Beweis dafür, daß die übergroße Mehrheit der Nizdorfer Bevölkerung nur auf die Tätigkeit der Sozialdemokratie vertraut. Angesichts dieses erfreulichen Resultats klingt es geradezu lächerlich, wenn das sogenannte unparteiische „Nizdorfer Tageblatt“ noch in der Sonntagsnummer die Wähler der zweiten Klasse ermahnt, auf dem Posten zu sein und für die von den kommunalen Parteien aufgestellten Kandidaten einzutreten. Diese Aufforderung richtete sich sogar an diejenigen, denen „die fernere gedeihliche Entwicklung unserer Stadt am Herzen liegt“. Genanntes Blatt muß es nun mit sich selbst abmachen, ob es alle diejenigen, die den sozialdemokratischen Kandidaten die Stimme gegeben haben, zu denjenigen rechnet, die an der gedeihlichen Entwicklung kein Interesse haben. Es möchte sicher auch zu den Aufgaben des „unparteiischen“ „Nizdorfer Tageblattes“ gehören, seinen Lesern nur die Kandidaten der bürgerlichen Parteien in der zweiten Abteilung zu verbieten. Dieser Umstand wird für unsere Genossen ein Anlaß sein, in verschärfter Weise die Anstiftung dieses Blattes aus Arbeiterwohnungen zu betreiben. Wir können es angesichts der ganzen Haltung des „Nizdorfer Tageblattes“ im Wahlkampf auch verstehen, wenn es — selbst verblüfft über den Ausfall der Wahl — sich in seiner gestrigen Nummer nur mit der trockenen Mitteilung — der Wahlergebnisse begnügt.

Die Anstrengungen unserer Genossen während der letzten Wochen sind nicht vergeblich gewesen. Verkehrt wäre es aber, wenn der Einzelne jetzt schon an ein kurzes Ausruhen dächte. Das Hauptaugenmerk muß nun auf die Stichwahl im Westbezirk gerichtet werden, wo es bei einiger Anstrengung der Sozialdemokratie gelingen kann, gelingen muß, die Genossen Franke, Hopppe und Fischer durchzubringen. Aus daher jeder seine Pflicht!

Die Wahl für die erste Abteilung findet am heutigen Donnerstag, vom 8 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends, in den „Gärgeräsen“, Bergstr. 147, statt. Der Kandidat der Sozialdemokratie ist in allen Bezirken Genosse Dr. Silberstein, prakt. Arzt, Berliner Str. 93. Wir ersuchen auch in dieser Abteilung alle Anhänger der Sozialdemokratie, sich an der Wahl zu beteiligen und für unseren Kandidaten zu stimmen.

Wilmsdorf.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am Mittwochabend in öffentlicher Versammlung den Vertrag über den Bau der Untergrundbahn beraten. Es wurde beschlossen, den Vertrag mit der Hoch- und Untergrundbahn unter den früher bekannt gegebenen Bestimmungen abzuschließen, so daß der Bau der Untergrundbahn für Wilmsdorf jetzt endgültig gesichert ist.

Lichtenberg.

Aus den Kreisen der städtischen Arbeiter wird und geschrieben: Fast 1000 Arbeitslose, das war das Resultat der Arbeitslosen-zählung in unserer Stadt. Diese Zahlen sprechen von der Not und den Entbehrungen, denen ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung ausgesetzt ist. Eine vom sozialen Geiste durchdränkte Stadtverwaltung würde es für ihre Pflicht halten, ihr möglichstes zur Befestigung oder wenigstens zur Milderung dieses Zustandes zu tun. Doch davon verläutet in Lichtenberg nichts. Im Gegenteil. Hat doch die Verwaltung durch die Entlassung einer erheblichen Anzahl Arbeiter der Gaswerke dazu beigetragen, die Zahl der Arbeitslosen zu erhöhen. Im Augenblick besteht nun in der Gasanstalt Arbeitermangel. Anstatt aber nun durch Neueinstellung die Zahl der Arbeitslosen zu verringern, ist man dazu übergegangen, teilweise wieder die 12stündige Arbeitszeit für die Betriebsarbeiter, für die bisher die Achtstundenschiebt bestand einzuführen. Einer der Herren Ingenieure meinte „es seien nicht genügend Leute zur Verfügung“. Und das in Zeiten, wo Tausende von kräftigen Armen vergebens Arbeit suchen. Im Gaswerk besteht heute immer noch für einen Teil Arbeiter die 24stündige Wechelschicht. Derartige Zustände und Maßnahmen zeugen von dem Mangel jeglichen sozialen Bewußtseins der Verwaltung. Hier wäre Gelegenheit, der Arbeitslosigkeit, wenn auch nur in bescheidenem Maße, zu steuern. Aber die Lust, an Arbeitern und Arbeitslöhnen zu sparen, verschlingt jede soziale Regung. Eigenartig ist es nur, daß bei den Herren Ingenieuren, Weisern und Aufsehern nicht gepart wird. Hier kommt bald auf jeden Arbeiter ein Beamter oder Vorgesetzter.

Johannisthal.

Wie verhält sich die Arbeiterschaft zur Kirche und Gemeindepolitik? lautete das Thema eines Vortrages, den Genosse Schömer in einer öffentlichen Versammlung hielt. Im ersten Teile seines Vortrages zeichnete der Redner die Entwicklung der christlichen Religion bis zur Staatskirche. Als solche sei sie immer mehr der Schutzhülle des Kapitalismus geworden. Eine Gruppe frommer Leute in dieser Gemeinde strebe mit allen Mitteln den Bau einer Kirche an. Die Folge werde ein starkes Wachsen der Kirchensteuern sein. Die Forderung des Baus einer Kirche sei um so unstatthafter, als die bisher zum Gottesdienst benutzte Aula sich als viel zu groß erwiesen habe. Ein viel größeres Bedürfnis liege für einen Gemeinde-Vergabensplatz vor, da die 3000 Einwohner zählende Gemeinde ihre Toten nach dem 1/2 Stunde entfernten Radow bestatten muß. Die sozialdemokratischen Gemeindevertreter Dühring und Radumke betonten in der Diskussion, daß fast kein Antrag der dritten Abteilung bei den bürgerlichen Gemeindevertretern Annahme findet; so konnte bisher die Friedhoffrage und die Verlegung des Standesamtes nach dem Rathaus nicht erledigt werden. Zum Schluß fanden zwei Resolutionen einstimmige Annahme. Die eine nimmt Bezug auf den Gemeindevertreterbeschluß, wonach Gemeindevertreter nicht Gemeindegeldnehmer sein dürfen. Dieser Beschluß richtet sich gegen unsere Genossen Radumke. Die Resolution hat folgenden Wortlaut: „Die in „Mittelschul-Festhalle“ tagende Volksversammlung nimmt Kenntnis von dem Beschluß der Gemeindevertretung, daß Gemeindegeldnehmer nicht Gemeindegeldnehmer sein dürfen. Die Versammlung erachtet in diesem Beschluß einen Verstoß gegen das auch für die Gemeindegeldnehmer geltende Gemeindegeld. Das Bureau wird beauftragt, gegen diesen Beschluß beim Landratsamt Beschwerde zu erheben.“ Die andere Resolution richtet sich gegen die Ausführungen des Hauptmann v. Trübshäler in der Gemeindevertretung, wonach dieser erklärte: „die Arbeiterschaft des Ortes ist mit den Handhabungen der bürgerlichen Gemeindevertreter zufrieden“. In der Versammlung kam das Gegenteil zum Ausdruck.

Friedrichsfelde-Karlshorst.

Mit welchen Hindernissen die hiesige Gemeinde bei Anwendung einer rationellen Gemeindepolitik zu rechnen hat, zeigte sich so recht in der letzten Gemeindevertretung. Ein für die Bildung eines Grundstückeerwerbsfonds eingesetzter Sonderausschuß hatte der Gemeindevertretung empfohlen, zur rechtzeitigen Bereitstellung der für Gemeindeerwerbsfonds notwendigen oder solcher Grundstücke, deren Erwerb im Interesse der Gemeinde wünschenswert ist, einen Grundstückeerwerbsfonds zu bilden. Mit Rücksicht auf die bereits angekauften Grundstücke und die noch schwebenden Ankaufverhandlungen von Grundstücken hielt der Ausschuss eine Anleihe von 1 000 000 M. für erforderlich. Bürgermeister Ungewitter führte noch begründend aus, daß durch den Grundstückeerwerbsfonds die für die Gemeinde später nötigen Grundstücke erworben werden können. Friedrichsfelde habe das drittgrößte Areal aller Vororte anzuweisen und müsse bei der fort-

schreitenden Entwicklung an verschiedenen Stellen Grundstücke für Schulen usw. haben. Diese Grundstücke für billiges Geld zu erwerben, sei jetzt noch möglich, später aber nicht mehr. Die Mehrheit der Gemeindevertreter war dieser vernünftigen Ansicht nicht zugänglich. Einige Redner plädierten für die Schaffung eines Fonds in Höhe von einer halben Million Mark, während Gemeindevertreter v. Tredlow zurzeit die Gründung eines Fonds nicht für angebracht hielt. Nach Herrn v. Tredlow ist es überflüssig, wenn eine Gemeinde durch frühzeitigen Ankauf notwendigen Grund und Bodens der Schädigung durch Terrainspekulation entgegen will. Er glaubt jedenfalls das Ideal einer Grund- und Bodenpolitik in der Nachbarstadt Lichtenberg zu erblicken, wo es fast gar nicht möglich ist, für hohe Preise den Platz für ein Krankenhaus zu erhalten. Und merkwürdigerweise hatte dieser Herr die Mehrheit der Gemeindevertretung auf seiner Seite. Mit 12 gegen 9 Stimmen wurde die Vorlage auf Schaffung eines Grundstückeerwerbsfonds abgelehnt. Öffentlich wird dieser Beschluß in Kürze revidiert, bevor es auch hier — zum Schaden der Gemeinde — zu spät ist.

Wilhelmsruh-Rosenthal.

In einer öffentlichen Versammlung bei Deutschmann sprach am Montag der Genosse Lehmann über „Deutschlands innere und äußere Politik“. Der Referent kritisierte den Rückfall in der früheren Politik Deutschlands und zeigte die neuen Steuererlagen, durch die das Volk wieder jährlich um 500 Millionen Mark neuer Steuern geköpft werden soll. Die vom Referenten erwähnte Bekämpfung des Reichsanwalter, das deutsche Volk solle noch mehr sparen, wurde mit gebührender Heiterkeit aufgenommen. Die Versammlung gab ihrer Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten durch Beifall am Schluß seines Vortrages Ausdruck.

Pantow.

Achtuhr-Vedenschluß. Die vorgestern beendete Abstimmung über den Achtuhr-Vedenschluß hat die notwendige Zweidrittelmehrheit für den gleichzeitigen Geschäftsstillstand mit Berlin ergeben. Demzufolge wird auch in Pantow, im Laufe der ersten Monate des nächsten Jahres, spätestens zum 1. April der Achtuhr-Vedenschluß eingeführt werden.

Neuenhagen (Südbahn).

In einer stark besuchten Versammlung sprach am Sonntag Genosse Störmer in Friedersdorf über „Platzpolitik in Preußen-Deutschland und die Arbeiter“. In seinem mit großem Beifall aufgenommenen Referat zeigte der Redner den Weltmachtosig der herrschenden Klasse und forderte die Versammelten auf, sich der politischen Organisation anzuschließen. Diskussion fand nicht statt.

Spandau.

Bei den Delegiertenwahlen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse für Spandau-Stadt ist es trotz intensiver Agitation der vereinigten städtischen und königlichen Arbeiter gelungen, die Liste des Gewerkschaftsartikels zum Siege zu bringen. Die Wahlbeteiligung war eine für Spandau bisher noch nie dagewesene. Insgesamt wurden 437 Stimmen abgegeben, davon erhielten: die Liste des Artikels 231, die „Königstreuen“ 200, so daß die Liste des Artikels mit nur 23 Stimmen Majorität gewählt wurde. Nicht unerwähnt darf bei dieser Gelegenheit bleiben, daß in Bezug auf Wahlbeteiligung seitens der freien Gewerkschaften viel zu wünschen übrig blieb. In Zukunft muß unbedingt die Agitation für die Wahlen mit etwas mehr Energie und Lauffast betrieben werden. Es ist dies um so notwendiger, wenn man in Betracht zieht, daß in diesem Jahre die Gegner zum erstenmal mit einer eigenen Liste antraten und uns beinahe eine Niederlage bereitet hätten. Die Arbeitergewerkschaften verließen unter äußerst schwacher Beteiligung, nur 17 Stimmen wurden insgesamt abgegeben. Von diesen erhielt unsere Liste nur 3 Stimmen, obwohl etwa 20 selbständige Parteigenossen wahlberechtigt waren. Auch hier muß in Zukunft die Beteiligung eine regere werden. Gewählt wurden von den Arbeitnehmern in den Vorstand an Stelle der Herren Hornig, Kohlenbeck und Wolf, die eine Wiederwahl ablehnten, die Herren Henkel, Buchard und Pr. Parlow. Herr Korn wurde wiedergewählt. Die Arbeitgeber wählten die Herren Hausmann und Jandig in den Vorstand. In die Rechnungsprüfungskommission wurden von den Arbeitnehmern die Herren Wilde und Weiß, von den Arbeitgebern Herr Spediteur Thomae gewählt.

Gerichts-Zeitung.

Die berechtigten Interessen der Streikenden.

Wegen öffentlicher Verleumdung der Charlottenburger Polizei ist seinerzeit vom Landgericht I in Berlin der Metallarbeiter Otto Handke zu 100 M. Geldstrafe verurteilt worden. Auf seine Revision hob dann das Reichsgericht das Urteil auf. Am 16. Mai d. J. sprach ihn dann das Landgericht frei, indem es ihm den Schatz des § 193 zubilligte. — Im November 1906 streikten die Arbeiter der Siemens-Schuckert-Werke in Charlottenburg. Ein Streikkomitee trat zusammen und berief eine Versammlung nach Berlin. An Stelle des verhinderten ersten Vorsitzenden referierte der Angeklagte, welcher zweiter Vorsitzender des Verbandes der Metallarbeiter war. Aus einem ihm übergebenen Zettel machte er die Mitteilung, daß die Charlottenburger Polizei einige verhaftete Streikposten infortekt behandelt und mehrere Arbeiterinnen im Stanz der Leg Feinze gekränkt hätte. Er knüpfte daran die Aufforderung, daß sich die betreffenden Wädchen, wenn sie anwesend seien, bei ihm melden möchten. Das Gericht hat nun zwar festgestellt, daß die Vorwürfe gegen die betreffenden Polizeibeamten unbegründet seien, aber dem Angeklagten zugute gehalten, daß er an die Wahrheit der Vorwürfe geglaubt habe. Da er beauftragt war, die Interessen der Streikenden bei der Ausübung des Koalitionsrechtes zu vertreten, so komme ihm der Schatz des § 193 zu flatten und er sei freizusprechen. — Hiergegen wendete sich die Revision des Staatsanwalts. Es habe sich gar nicht um das Koalitionsrecht gehandelt, sondern um vermeintliche Mißstände beim Transport von verhafteten Arbeitern. Solche Mißstände öffentlich zu äußern habe aber der Angeklagte kein besonderes Recht gehabt, welches durch § 193 geschützt wäre. — Der Reichsanwalt war ebenfalls der Meinung, daß der festgestellte Sachverhalt nicht die Folgerungen trage, welche das Gericht daraus gezogen habe, und beantragte die Aufhebung des Urteils. — Das Reichsgericht verwarf jedoch die Revision des Staatsanwalts, da die Annahme, daß der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe, nicht auf Rechtdirrtum beruhe.

Ein Massen-Landesfriedensbruch-Prozess

findet gegenwärtig am Landgericht in Regensburg statt. Unser Korrespondent schreibt uns darüber: In der industriellen Oberpfalz liegt das große Eisenwerk Roggshütte, das Riesenprofite abwirft, aber nicht für die Arbeiter, sondern für die Unternehmer. Es werden jährlich Dividenden verteilt von 25 bis 40 Proz. Die Arbeiter dagegen haben einen Tagelohn von 2,40 M., wofür sie 12 Stunden schwere, gefährliche, oft tobringende Arbeit verrichten müssen. Im Herbst 1907 erlaubten sich diese über alle Maßen ausgebeuteten Arbeiter eine bescheidene Lohnforderung zu stellen, die sie sogar noch ermäßigten, um mit der Firma unter allen Umständen auf gutlichem Wege einig zu werden. Die Firma schaute aber brutal jede Lohnherabsetzung an und ließ die Arbeiter dann überhaupt nicht mehr ins Werk hinein. Zu der einen Brutalität also noch die der Aussperrung von 650 Arbeitern. Der Lohnkampf ver-

lief drei Wochen ohne Zwischenfall, bis eines Tages die 40 Christlichen, die mit in den Streik getreten waren und deren Führer die Forderungen der Arbeiter bisher als gerecht anerkannt hatten, zu Streikbrechern wurden mit der Begründung, sie seien von der Firma nur beurlaubt und von ihr auch unterstützt worden, jetzt habe die Firma aber sie, die Christlichen, zur Arbeit kommandiert. Mit dem gleichen Tage, an dem die 40 Christlichen Streikbrecher wurden, begannen die Christenführer die Bewegung in der Zentrumspresse zu diskreditieren; die Forderungen wurden öffentlich als unberechtigt erklärt, die Aussperrten verkommen und die öffentliche Meinung fortgesetzt gegen die Bewegung scharf gemacht. Dies und fortwährende Provokationen durch die Streikbrecher und die doppelte Lohnzulage für die Streikbrecher durch die Zentrumspresse erbiterte die Aussperrten nach und nach derart, daß es nur eines äußeren Anlasses bedurfte, um einzelne Ausführende zu Ausschreitungen zu verleiten, wofür, weil diese Einzelnen sich unter der großen Masse befanden, die Gesamtheit der 600 Aussperrten verantwortlich gemacht wurden. Unter den unverschämtesten Hebertreibungen und Lügennachrichten der von christlichen Sekretären bedienten Zentrumspresse entstanden angebliche Straßenkämpfe, angebliche geplante Ermordungen des Werks usw. Wir haben ja seinerzeit darüber ausführlich berichtet. Nun hat man 84 Personen wegen Landesfriedensbruchs auf die Anklagebank geschleppt. Schon der erste Verhandlungstag läßt den Schluß zu, daß die meisten der Angeklagten ihre Anschuldigung der Willkür von Anzeigern zu danken, daß Kombinationen und blinde Nachsucht die Unterlage für manche Anzeige gebildet haben; wer in der Dunkelheit zufällig unter dem großen Haufen erkannt wurde, befindet sich nun unter den Landesfriedensbrechern, gleichgültig, ob er nur zufällig über mit Willen unter der Menge war, aus der heraus einzelne Steine geworfen haben. Es wurde aber auch festgestellt, daß Streikbrecher schon vor den Ausschreitungen Posten beworfen oder beschossen haben.

Am ersten Verhandlungstag gab es auch einen interessanten Zwischenfall. Die Mehrzahl der Angeklagten reichten ein Schreiben ein, worin sie erklärten, daß sie wegen längerer Arbeitslosigkeit gänzlich mittellos und deshalb nicht in der Lage seien, die weiteren vier oder fünf Tage der Verhandlung beizumohnen; das Fahrgehalt von täglich 1 Mark und das Fahrgehalt außerhalb ihres Wohnortes könnten sie nicht aufbringen. Darauf entstand am Gerichtstisch eine förmliche Panik; man wußte sich nicht zu helfen. Schließlich wurde erklärt, man werde bis zum anderen Tag für ein Massenquartier Sorge tragen. Für die erste Nacht waren nun die armen Teufel der Strafe überantwortet. In der Verhandlung war bereits ein Angeklagter wegen Hungers erschöpft zusammengebrochen.

Das „Tagebuch einer Verlorenen“

solche die Persönlichkeiten der Herausgeberin desselben, Frau Margarete Böhme und der „Geldin“ des Buches, der schicksalsreichen Thymian, bildeten gestern vor der 4. Strafkammer des Landgerichts III den Mittelpunkt längerer Erörterungen. In dem vom Geh. Regierungs- und Schulrat Schumann zu Frankfurt a. O. herausgegebenen „Schulblatt für die Provinz Brandenburg“ erschien in der Nr. 9 unter dem Titel „Mißgeschick“ ein Artikel der Belehretin Hedwig Wagner, der sich mit dem „Tagebuch einer Verlorenen“ beschäftigte. Der Artikel enthielt eine scharfe, verdammende Kritik über das Buch, welches nach Ansicht der Verfasserin des Artikels von Anfang bis zu Ende nach Roder und fittlicher Fäulnis dufte und in seiner weitverbreiteten Benutzung durch mehr urteilsunfähige Menschen eine ernste Gefahr darstelle. Der Artikel beschäftigte sich aber auch mit der Person der Frau Margarete Böhme und behandelte diese als „ehemalige Kollegin und Bestimmungsgenossin“ der Thymian, welche „jetzt als Geschiedene mit ihrem Töchterchen lebend, „gnädige Frau“ tituliert werde und Romane schreibe“. Ein ähnlicher Angriff auf die Persönlichkeit der Frau Böhme findet sich noch an einer anderen Stelle des Artikels. Frau Margarete Böhme strengte daraufhin gegen den Geh. Regierungs- und Schulrat Schumann und Pr. Wagner die Verleumdungsklage an. — Das Schöffengericht zu Charlottenburg verurteilte beide zu je 30 M. Geldstrafe. Das Gericht sprach seine volle Überzeugung dahin aus, daß die Angeklagten von anerkanntem Wert, edlen Motiven geleitet worden und das Buch besonders im Interesse der Jugend bekämpft haben, sie seien aber über ihr durchaus anerkanntes Ziel hinausgegangen und hätten durch die Angriffe gegen die Person der Herausgeberin des „Tagebuchs“ diese beleidigt und den Schatz des § 193 St.-G.-B. dadurch verurteilt. — Gegen das schöffengerichtliche Urteil war von beiden Seiten Berufung eingelegt. Geh. Regierungsrat Schumann ist inzwischen verstorben, so daß nur noch gegen die jetzt in Pension lebende Wädchle und schwer kranke Verfasserin des Artikels zu verhandeln war. — Das Gericht erkannte auf Verwerfung der beiderseitigen Berufung.

Eine Engelmacherei.

Die Engelmacherei wurde gestern in einer Verhandlung, welche gestern die erste Strafkammer des Landgerichts II beschäftigte. Aus der Untersuchungshaft wurde die Antikerfrau Anna Kränzig, geb. Viehe, aus Schönberg vorgeführt, um sich wegen Betruges im strafschweren Maßstabe, Unterschlagung und Urkundenfälschung zu verantworten. Die etwa zwanzigmal vorbestrafte Person hat bereits 2 Jahre Zuchthaus erlitten. Ihr wurden Kinder von „dikreter Geburt“ auf Grund von Annoncen in sogenannten partellosen Zeitungen hingegesen. Sie schryfte dabei die Mütter und ließ die armen Kinder verkommen. Es liegt der Verdacht nahe, daß das Leben von drei der unglücklichen ihr anvertrauten Kinder durch sie verkürzt ist. Der volle Beweis ließ sich nicht erbringen. Die Angeklagte konnte daher nur wegen raffinierten Betruges und Urkundenfälschung angeklagt werden, durch die sie von einer Mutter 300 M. sich ergaunert hatte. — Staatsanw.-Rat Gräßhoff beantragte, gegen die Angeklagte eine ganz exemplarische Strafe zu verhängen, da ihre von der gemeinsten und edelsten Bestimmung zurendenden Straftaten fast an das Treiben der Engelmachereien streifen. Der Antrag des Staatsanwalts lautete deshalb auf sieben Jahre Zuchthaus, 300 Mark Geldstrafe und zehn Jahre Ehrverlust. Das Urteil des Gerichts lautete auf fünf Jahre Zuchthaus, 600 Mark Geldstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren.

Eingegangene Druckschriften.

Individualität und Sozialismus. Von Prof. H. H. Moles. Uebersetzt von H. Kuhl. 150 M. — Ein Mönch/Millionen-Vergug. Betrogene Millionen. I M. Verlag H. Walzer, Berlin W. 50.
Die Geschichte von den Reden Gedenken. Von Leonid Andreeff. 131 Seiten. Verlag H. Ullrich u. Co. in München.
Architektur-Konkurrenzen. Bd. 3. Heft 11/12. Herausgegeben von H. Scheurbrandt. Verlag: G. Wasmuth, Berlin W., 5 M.
Bibliothek für Alle. Bd. 2. Monatsbände. Jährlich 13 Bände a 60 Pf. Verlag: Jeller u. Schmidt in Stuttgart.
Proletarierkatholik und kranker Proletarier. Von D. Thomas. 30 Pf. 6. Auflage. Verlag: Volkstimme, Frankfurt a. M.
Jeppelein. Die Puffschiffahrt. Preis geb. 1,00 M., geb. 2 M. Stuttgart, Franckische Verlagsbuchhandlung.

Kritischer Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Central-Markthallen. Markttag: Freitag. Zufuhr: Gemüß, Obst, Fleisch, Milch, Butter, Eier, Käse, Getreide, Holz, etc. Preise: Zufuhr genügend, Markt lebhaft, Preise wenig verändert. Fleisch: Zufuhr in Gänze über Bedarf, Lamm nicht genügend, Weizen schleppend, Preise nachgebend. Fisch: Zufuhr reichlich, Markt lebhaft, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Zufuhr reichlich, Preise unverändert. Getreide, Obst und Gemüse: Zufuhr genügend, Markt lebhaft, Preise gebüh-

Vermischtes.

Schuleinsturz. Nach einer Meldung aus Tunis stürzte in Kef ein im Bau befindliches Haus ein und begrub die benachbarte französisch-arabische Schule unter seinen Trümmern. Etwa zwanzig eingeborene Schulkinder wurden verschüttet. Bisher wurden drei Leichen und drei Schwerverwundete geborgen.

Brandkatastrophe auf einem Dampfer.

Neben ein erschütterndes Unglück auf See wird aus Malta gemeldet: Der mit Kaufmannsgut nach Alexandria bestimmte Dampfer „Sardinia“ der Papahanni-Dampfschiffahrtsgesellschaft ist eine Seemeile vom Hafen entfernt in Brand geraten. Die Passagiere, zu einhundert an Zahl, und die Besatzung sprangen infolge der ausgebrochenen Panik über Bord. Da starker Wind das

Stellungsweil erschwert, so sind viele umgekommen. Das Schiff ist verlassen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde über Lindendruck Nr. 2, zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen, hat ab 1. d. M. wochentäglich abends von 7^{1/2} bis 9^{1/2} Uhr statt. Gedruckt 7 Uhr wochentäglich beginnt die Sprechstunde um 8 Uhr. Jeder Rufzug ist ein Kautschuk und eine Zahl als Viertelzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Bei der Beantwortung im Briefkasten können 14 Tage verstreichen. Bitte Fragen Frage man in der Sprechstunde vor.

C. P. Sie sind mit Ihrer Ansicht im Recht. — **Ja.** Keinen anderen Wert als altes Papier. — **Marken.** Bei einem Markenhändler, deren Adresse Sie aus dem Adressbuch erfahren. — **Wiederhof 19.** 50 Pf. für das Kind. — **Alpha 63.** Julius Meier, Kranienstraße 103, Postf. 103. — **H. P. 97.** Jambou, beides. — **G. P. R. 51.** Wenn Sie länger als zwei Jahre aus der katholischen Kirche vertrieben sind, brauchen Sie keine Kirchensteuer zu zahlen.

Witterungsüberblick vom 25. November 1908, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer humb. mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temp. in Gr. C.	Stationen	Barometer humb. mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temp. in Gr. C.
Leipzig	763,5	SW	4	bedeckt	2	Warschau	757,5	SW	2	bedeckt	11
Hamburg	764,5	SW	7	Regen	6	Petersburg	762,5	SW	2	bedeckt	6
Berlin	766,5	SW	3	bedeckt	2	Seife	766,5	SW	2	bedeckt	11
Krakau	769,5	SW	3	bedeckt	2	Berne	770,5	SW	2	bedeckt	11
München	772,5	SW	2	wolfig	1	Paris	768,5	SW	2	wolfig	7
Wien	771,5	SW	2	heiter	1						

Wetterprognose für Donnerstag, den 26. November 1908. Zunächst etwas wärmer, vorwiegend trübe mit Regenschauern und sehr lebhaften westlichen Winden; später aufklarend und neue Abkühlung. Berliner Wetterbureau.

HERMANN TIETZ

LEIPZIGER STRASSE

ALEXANDERPLATZ

FRANKFURTER ALLEE

Diese Woche — soweit Vorrat.

Besonders preiswertes Angebot:

Weisses Porzellan

Teller flach	15 Pf. tief 18 Pf.
Dessertteller	8, 12 Pf.
Kompotteller	7 Pf.
Terrinen	95 Pf. 1 ²⁵
Kartoffelschüsseln mit Deckel	78 Pf.
Saucieren	45 Pf.
Kompottieren	33, 38 Pf.
Bratenplatten oval	38, 48, 65, 95 Pf.
Salatieren rund, auf Fuss	43 Pf.
Kaffee- oder Teelassen	8 Pf.

Dekoriertes Porzellan

Dessertteller mit Straublumen	15 Pf.
Kuchenteller mit Henkel	25 Pf.
Salatschüsseln ca. 23 cm	20 Pf.
Goldsternsteller	23 Pf.
Kuchenkörbe durchbrochen	95 Pf.
Milchtöpfe gross, mit Straublumen	20 Pf.
Kaffeekannen grosse Form	75 Pf.
Dejeuners für 2 Person, mit Goldstempel	1 ⁷⁵
Kaffeetassen	15 Pf.
Kaffeetassen gerippt, mit Goldrand	22 Pf.

Wirtschafts-Artikel

Waschfässer aus starkem Zink	8 ²⁵ 9 ⁶⁰
Waschzuber aus starkem Zink	8 ⁷⁵ 9 ⁷⁵
Wringmaschinen	9 ⁵⁰ 10 ⁵⁰ 11 ⁵⁰
Wirtschaftswagen mit emailliert. Ziffernblatt	1 ³⁵ 1 ⁷⁵ 2 ³⁵
Tafelwagen 5 Kilo wieg., 2 Messingschalen	9 ⁷⁵
Tafelwagen 5 Kilo wieg., mit Marmorplatten	10 ²⁵
Fleischhackmaschinen „Quick“	3 ²⁵
Universal-Fleischhackmaschinen „Keystone“ amerikanisches Fabrikat	4 ⁷⁵
2 Gasplatten mit Erhitzer	4 ⁷⁵
Messerputzmaschinen	5 ⁷⁵ 12 ⁵⁰
Kaffeemühlen Blochmantel	95 Pf.
Brot Schneidemaschinen	3 ²⁵
Mayonnaisen-Rührschüsseln	2 ⁶⁵
Gardinenspanner starke Qualität	10 ⁷⁵ 12 ⁰⁰

Wringmaschinen 38 cm 28 cm
mit Paralinwalze, 3 Jahre Garantie 16⁵⁰ 17⁵⁰

Gasselbztünder	40, 50 Pf.
Gasselbztünder für Hängelicht	30, 60 Pf.
Glühstrümpfe Karton 3 Stück	35, 60 Pf.
Selbstzünder-Glühstrümpfe	25 Pf.

Ein Posten Zug-Lampen Speisezimmer- u. Salon-Kronen
im Preise bedeutend ermässigt.

Emaile

Waschgarnituren 3 teilig	275 350
Schmortöpfe ohne Ring	35, 40, 50, 60 Pf.
Schmortöpfe mit Ring	45, 55, 70, 80 Pf.
Kasserollen mit Stiel	30, 35, 45 Pf.
Wasserkessel mit Sack	1 ²⁵ 1 ⁴⁵ 1 ⁸⁵
Wasserkessel für Gas	85 Pf. 1 ⁰⁰ 1 ²⁰
Klosettbürstenhalter	95 Pf.
Küchenschüsseln tief	42, 48, 55, 60 Pf.
Mülleimer mit Deckel und Aufschrift	2 ⁴⁵
Brotkörbe dekoriert	55 Pf.
Gänsebratpfannen Gusseisen, innen email. 23 28 35 cm	1 ⁰⁰ 2 ⁷⁵ 3 ⁵⁰
Schmortöpfe Gusseisen, innen email.	75, 85 Pf. 1 ⁰⁰ 1 ¹⁰
Wäschetrockner „Stern“ komplett	2 ⁵⁰

Eimer ca. 28 cm, grau oder blau, innen weiss 85 Pf.

Ess-Bestecke Stahlheft Dtz. Paar	4 ⁰⁰ 6 ⁰⁰
Ess-Bestecke Ebenholz Dtz. Paar	7 ⁰⁰
Brotmesser	40 Pf.
Küchenschnitzmesser m. 3 versch. Messern	95 Pf.
Blitzschneider	75 Pf.
Aufschnittgabeln mit Knochenheft	45 Pf.

Dr. Simmel

Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. Prinzenstr. 41, nicht am Moritzplatz, 10-2. 6-7. Sonntags 10-12. 2-4

Dresdener-Casino-Festsäle.

Dresdener Straße 96. Amt 4, 8006. Amt 4, 8008. Besondere Umstände halber Sonntag, 29. November frei gemachen. Gleichzeitig mit Neujahrs-sonntag, Sonnabend, 9. Jan., Sonntag, 10. Jan., Sonnabend, 13. März. 1. Osterfeiertag. Für den Sommer empfehle zu Dampferpartien, Dampferpartien, mein „Segelschiff“-Schiffbauwerk. A. Muxfeld.



Zum Küssen

schön ist ein zartes reines Gesicht mit rosigem jugendfrischen Aussehen, weißer sammetweicher Haut und blendend schönem Teint sowie ohne Sommersprossen und Hautunreinigkeiten, daher gebrauche man **Steckenpferd-Lilienmilch-Seife**

von Bergmann & Co., Raddebuul. 3 Stück 50 Pf. überall zu haben.

Allen Parteigenossen, Freunden und Bekannten die ergebene Mitteilung, daß ich im Hause **Schöneinstr. 34** ein **Zigarrengeschäft** eröffnet habe. Um gütigen Zuspruch bitte **Frita Schwemke**.

Wer — Stoff — hat

fertige Anzüge nach Maß 20 Wt. Labelloer Stoff, halbdare Futterfasern. Bei Stofflieferung billigste Preise. **Franko**, Adressstraße 143, 44020. Ede (Vordrucken) Probe.

Sozialistische Neudrucke.

Als II. Band dieser Sammlung ist jetzt erschienen: 217/3⁰

Garantien der Harmonie und Freiheit

von Wilhelm Weitling.

Jubiläums-Ausgabe.

Mit einer biographischen Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von **Frans Mehring**, Preis brosch. 2,50 M., geb. 3.— M.

Expedition des „Vorwärts“, Berlin SW. 68, Lindenstr. 63 — Laden.

Wollen Sie Beweise,

daß „Kathreiners Malzkaffee“ trotz aller maßlosen Angriffe der Konkurrenz ein vorzügliches, hocharomatisches und dabei unschädliches Getränk ist? — Dann probieren Sie ihn, bitte! Sie bekommen ihn überall! In ganzen, halben und viertel Paketen, das Viertel-Paket 10 Pf.

Achtung! Gewerbegerichtswahl!

Mit dem Ablauf dieses Jahres scheidet auf Grund des vom Magistrat festgesetzten Verteilungsplanes ein Drittel der Gewerbegerichts-Beisitzer aus. Zu wählen sind 70 Beisitzer. Die Ergänzungswahl findet

am Sonntag, den 29. November 1908, von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags,

aber nicht mehr so wie früher nach einem Drittel der Stadtbezirke, sondern

über ganz Berlin statt.

Die Wahl.

Die Wahl ist unmittelbar und geheim und erfolgt mittels Stimmzettel, jedoch nach dem System der Verhältniswahl, das heißt nach „Gebundenen Listen“.

Zu wählen sind 70 Beisitzer. Auf dem Stimmzettel ist nur die Ordnungsnummer der Liste, für welche sich der Wähler entscheidet, anzugeben. Die Vervielfältigung der Stimmzettel erfolgt seitens der Berliner Gewerkschaftskommission.

Die Kandidaten sind von den in Betracht kommenden Gewerkschaften vorge schlagen und sind gewerkschaftlich wie politisch organisiert.

Die aufgestellte Liste der Kandidaten hat die Nummer I

mit der Bezeichnung: „Liste der freien Gewerkschaften.“

Sie beginnt mit dem Namen Moritz Giersch und schließt mit Karl Ludwig, Bauarbeiter.

Wahlberechtigung.

Zur Teilnahme an der Wahl ist berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet und in Berlin Wohnung oder gewerbliche Beschäftigung hat.

Darunter ist zu verstehen, daß jeder Arbeiter, wenn er auch nur einen Tag am Orte wohnt oder beschäftigt ist, wahl-

berechtigt ist. Personen, welche nicht in Berlin wohnen, aber ihre Beschäftigung hier haben, wählen im Bezirk ihrer Beschäftigung, dagegen die in Berlin wohnenden Personen in ihrem Wohnbezirk. Eine Auswahl für die letzteren zwischen Wohn- und Beschäftigungsbezirk ist unzulässig. Personen, welche auswärts arbeiten und in Berlin wohnen, üben ebenfalls im Wohnbezirk ihr Wahlrecht aus.

Gaußgewerbetreibende sind wahlberechtigt und wählbar als Arbeiter, sofern sie nicht selbst mindestens einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen und nicht gemäß § 14 der Gewerbeordnung den selbständigen Gewerbebetrieb angemeldet haben.

Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar

sind die Mitglieder der Innungen, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 81b Nr. 4 und der §§ 91 bis 91b der Gewerbeordnung errichtet ist, sowie die von denselben beschäftigten Arbeiter.

Wahllegitimation.

Für die Arbeiter werden keine Wahllisten zum Zwecke der Wahlen angelegt, es genügt vielmehr für dieselben ein Zeugnis ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde (Polizeirevier des Wahlbezirks), durch welches ihnen bestätigt wird, daß sie zurzeit innerhalb ihres Wahlbezirks in Arbeit stehen oder wohnen.

Diese Zeugnisse oder Wahllegitimationen werden vom Magistrat herausgegeben und sind in allen Verbandsbureaus, im Bureau der Berliner Gewerkschaftskommission, Engel-Ufer 15, 11-1, 6-8 Uhr, im städtischen Wahlbureau, Poststraße 18, Zimmer 57, während der Dienststunden, 9-3 Uhr, und in den im Tableau verzeichneten Parteilokalen zu haben.

Die Formulare enthalten vier Fragen. Diese sind von in Arbeit stehenden Personen sämtlich, von Arbeitslosen nur Frage 1 und 2, auszufüllen und alsdann dem Arbeitgeber oder der Polizei zur Unterschrift oder zum Stempeln vorzu legen. Die Behörden sind angewiesen, diesem Wunsche nachzukommen. Jedoch empfiehlt es sich, im letzteren Falle einen Ausweis mitzunehmen.

Am Tage der Wahl ist die Wahllegitimation vor der Abgabe des Stimmzettels dem Wahlvorsteher oder einer von ihm beauftragten Person zu übergeben.

Die Agitation.

Es empfiehlt sich für alle Vertrauensleute der Gewerkschaften, in ihren Werkstätten usw. festzustellen, wieviel Wahlberechtigte dort arbeiten, alsdann für diese die nötige Anzahl Wahllegitimationen zu beschaffen, die Ausfüllung zu überwachen und die Abstempelung zu veranlassen. Desgleichen ist es notwendig, am Tage vor der Wahl die Wahlberechtigten an ihre Pflicht zu erinnern.

Organisierte Arbeiter, welche am Tage der Wahl helfen wollen, können sich in untenstehendem Bureau melden.

Um Irrtümer auszuschließen, lassen wir nachstehend ein Verzeichnis der Stadtbezirke und der 48 Wahlstellen folgen. Wir eruchen, der besseren Information halber dieses Flugblatt bis zur Wahl aufzubewahren.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission.

J. A.: A. Körsten.

Verzeichnis der Stadtbezirke und Wahllokale.

Die Wahlstelle 1 umfaßt die Stadtbezirke 1-10, enthaltend folgende Häuser:

1. Stadtbezirk: Bülowstr. 2-26, Burgstr. 1-11, Heiligegeiststr. 23 bis 33, Dohrer Steinweg, Jüdenstr. 1-11 und 55-60, Königsstr. 1-25 und 41-60, Marienkirchhof 5-11, Poststr. 8 und 9, Nikolaisplatz 1-3 und 12-14, Poststr. 1-15 und 21-31, Kleine Poststraße, Erdbeerstraße, Rathausstraße, Siederstr. 3-18, Spandauerstr. 18-39 und 47-63a.
2. Stadtbezirk: Giergasse, Großer Jüdenhof, Jüdenstr. 12-54, Klosterstr. 47-59, Am Krügel, Rottenmarkt, Rottenstraße, ausschließlich 8 und 9, Nikolaisplatz 4-11, Barochialstraße, Poststr. 16-20a, Spandauerstr. 40-46, Stralauerstr. 15-46.
3. Stadtbezirk: Alexanderstr. 13, Neue Friedrichstr. 1-20 u. 83 bis 109, Grunerstraße von der Dirschstraße bis Neue Friedrichstraße, Klosterstraße 30-46 und 60-78, Königsstr. 26a, Schilderstr. 4-11, Eicherstr. 1-2, An der Stralauer Brücke, Stralauer Str. 1-14 und 47-58, Kleine Stralauer Straße, Wallenstraße.
4. Stadtbezirk: Bülowstr. 1, 27 und 28, Neue Friedrichstr. 21-42 und 65-82, Gontardstraße, Kaiser-Wilhelm-Str. 10-15 und 22-32, Rolandsgasse, Klosterstr. 1 und 2, 4-20 und 70-101, Königskolonnen, Königsstr. 25 und 27-40, Marienkirchhof 12-23, Neue Gasse, Panoramastraße, Hochstr. 7-14, Spandauer Brücke 1-3 und 10-16, Stadtbahnhof Alexanderplatz.
5. Stadtbezirk: Burgstr. 12-30, Neue Friedrichstr. 43-64, Hinter der Garnisonkirche, Heberauerstraße, Heiligegeistgasse, Heiligegeiststraße, ausschließlich 23-33, Kaiser-Wilhelm-Str. 1-9 und 33-49, Klosterstr. 3, Marienkirchhof 1-4, Neuer Markt, Kleine Präsidentenstr. 6 und 7, Neue Grottenstraße 9 und 10, Rosenstraße, Spandauer Str. 1-17 und 64-81, Stadtbahnhof „Börse“, Stadtbahnhof 148, St. Wolfgangstraße.
6. Stadtbezirk: Breite Straße, Brüderstraße, Friedrichsgracht 51-62, Gertraudenstr. 1, Kleine Gertraudenstr. 2, Am Lustgarten, Am Nützengraben, Museuminsel, Museumstraße, Kleine Museumstraße, Reumannsgasse, Petriplatz, Scharenstraße, An der Schleiße, das lgl. Schloß, Schloßfreiheit, Schloßplatz, Spritzenstraße, Stadtbahnhof 169-176, An der Stadtbahn.
7. Stadtbezirk: Köpenicker Brücke, Köpenicker Straße, Friedrichsgracht 1-16, Köpenicker Platz, Köpenicker Straße, Köpenicker Damm, einschließlich Schleusengebäude und Wühlengasse, Spornsteinweg 1-3 und 5-8.
8. Stadtbezirk: Friedrichsgracht 17-50, Gertraudenstr. 2-27, Kleine Gertraudenstr. 1 und 3-5, Grünstraße, Petristraße, Rittergasse, Hochstr. 14-25 und 30-40, Kleine Kurstr. 1-9 und 10-12, Alte Leipziger Straße, Niederwasserstr. 5-23 und 26-33, Oberwasserstr. 10-14, Kanalschiff, Unterwasserstr. 9a.
9. Stadtbezirk: Köpenicker Brücke, Köpenicker Straße, Am Festungsgraben, Französischer Platz 33-35, Hinter dem Bleichhaus, Hausvogtelplatz, Holzgartenstraße, Jägerstr. 32-44, Kleine Jägerstr. 1, Jerusalemstr. 23-24, An der Kommandantur, Kurstr. 1-13 und 41-51, Wahrenstr. 37a-40, Holzgartenstraße, Niederwasserstr. 1-4 und 33, Oberwasserstraße, Schinkelplatz, Laubestr. 20b, Unterwasserstr. 1-9, Werderischer Markt, Werderische Hofenstraße, Werderstraße, Am Zeughaus, Hinter dem Zeughaus, Platz am Zeughaus.

Wahllokal: Turnhalle der 21./24. Gemeindefschule, Hinter der Garnisonkirche 2.

Wahllegitimationen sind zu haben bei G. Dohr, Klosterstr. 101.

Die Wahlstelle 2 umfaßt die Stadtbezirke 11-20 und 24, enthaltend folgende Häuser:

11. Stadtbezirk: Behrenstr. 26a-29 und 30-49, Charlottenstr. 23 bis 41 und 43-47, Dorothienstr. 97, Friedrichstr. 82-92 und 151-162, Kleine Königstraße 4, Unter den Linden 25-47, Lindengasse, Markgrafenstraße 51a-52a, Mittelstr. 1, 5-25 und 43-66, Platz am Oberbaum, Neumarktstraße, Unterhüttenstr. 6-9.
12. Stadtbezirk: Bauhofstraße, Charlottenstr. 42, Dorothienstr. 1-17 und 89-96, Friedrichstr. 93-104a und 137-142, Georgenstr. 1-17a und 28-48, Geyersplatz, Am Kupfergraben, Mittelstr. 2-4, Prinz-Friedrich-Straße, Prinz-Louis-Heidmannstraße, Reichstagsufer 17-19, Stadtbahn-

logen 177-205, Stadtbahnhof „Friedrichstraße“, Unterhüttenstraße 1-5, Weidenbamm.

13. Stadtbezirk: Buntensstraße, Dorothienstr. 18-67, Friedrichstraße 143-150, Georgenstr. 19-27, Mittelstr. 26-43, Neuhäusliche Kirchstraße 1-18, Reichstagsplatz, Reichstagsufer 4-16, Schadowstr. 1a-13, Schälterweg, Sommerstr. 3-10, Neue Wilhelmstraße, ausschließlich 8a u. 8b.
14. Stadtbezirk: Behrenstr. 1-26 und 50-72, Französischer Straße 51 und 65-67, Friedrichstr. 163-165, Kollergasse, Kanonierstraße 21-23, Kleine Königstraße, ausschließlich 4, Königgräber Str. 140 u. 141, Unter den Linden 1-24 u. 48-78, Bauerstr. 29-33, Kleine Bauerstraße, Neuhäusliche Kirchstr. 19, Variser Platz, Platz vor dem Brandenburger Tor, Schadowstr. 1 u. 14, Sommerstr. 1 u. 2, Wilhelmstr. 69-70b, Neue Wilhelmstr. 8a u. 8b.
15. Stadtbezirk: Behrenstr. 29a, Charlottenstr. 32a-34 und 48-60, Französischer Str. 20-33a und 34-49a, Friedrichstr. 65a-81 und 166-185, Gendarmen-Markt, Devisenstraße, Jägerstr. 15-31 und 45-62a, Hinter der Katholischen Kirche, Markgrafenstr. 39-51 und 53-56, An der Rotenbrücke, Wahrenstr. 17-37 und 41-51, Sailer-Platz, Taubenstr. 11-23a und 24-40.
16. Stadtbezirk: Jerusalemstr. 14-22 und 25-41, Krausenstraße 20-23 und 44-55, Kronenstr. 24-46, Leipziger Str. 42-50a und 60-90, Markgrafenstr. 31-38 und 57-65.
17. Stadtbezirk: Charlottenstr. 22a-32 und 61-72, Friedrichstr. 56 bis 65 und 186-199, Krausenstr. 4-19 und 56-71, Kronenstr. 14-23 und 47-60, Leipziger Str. 27-41 und 91-109.
18. Stadtbezirk: Kronenstr. 1-6 und 40-45, Krausenstr. 2-3 und 72-77, Kronenstr. 1-13 und 61-76, Leipziger Str. 19-26 und 104 bis 112, Kauerstr. 8-21, 61-68 und 76-77, Mohrenstr. 6-16 und 52 bis 64, Taubenstr. 1-10 und 41-54.
19. Stadtbezirk: Französischer Str. 1-19, 50 und 52-64, Jägerstraße 1-14 und 63-76, Kanonierstr. 7-20 und 24-39, Bauerstr. 22 bis 28 und 34-51.
20. Stadtbezirk: Kollergasse, Königgräber Str. 126-139, Leipziger Platz, Leipziger Str. 1-18 und 113-137, Bauerstr. 52-60 und 69-75, Wahrenstr. 1-5 und 65-66 (mit Einschluß des Pflanzplatzes), Wollstraße, Wilhelmstr. 57-67 und 71-81.
21. Stadtbezirk: Dönhofsplatz, An der Jerusalemer Kirche, Jerusalemstr. 1-13 und 42-58, Kommandantenstr. 1-4 und 80-89, Krausenstr. 34-43, Leipziger Str. 51-55 und 68-79, Lindenstr. 38-98, Oranienstr. 98a, Schützenstr. 25-51, Zimmerstr. 42-54.

Wahllokal: Turnhalle der 51./130. Gemeindefschule, Niederwasserstr. 6-7.

Wahllegitimationen sind zu haben bei: G. Glauz, Wallstr. 1.

Die Wahlstelle 3 umfaßt die Stadtbezirke 21-23 und 25-30, enthaltend folgende Häuser:

21. Stadtbezirk: Lindalstraße, Hochstraße 75, Königgräber Straße 118-125, Prinz-Albrecht-Straße, Wilhelmstr. 28-42, 43-56 und 82-115.
22. Stadtbezirk: Friedrichstr. 44-55 und 200-208, Krausenstr. 1, Bauerstr. 1-7 und 78-85, Schützenstr. 1-5 und 70-79, Wilhelmstr. 42a, Zimmerstr. 1-24 und 78-100.
23. Stadtbezirk: Charlottenstr. 13-22 und 73-82, Markgrafenstraße 21-30 und 66-78, Schützenstr. 6-24 und 52-69, Zimmerstr. 25-41 und 55-77.
24. Stadtbezirk: Jerusalemstr. 59-66, Junkerstr. 2-21, Hochstraße 22-30 und 43-68, Lindenstr. 20-37 und 69-88, Markgrafenstraße 17-20 und 79-84, Oranienstr. 99, Kollergasse 60.
25. Stadtbezirk: Charlottenstr. 9-12 und 83-98, Friedrichstr. 30-43 und 209-223, Hochstr. 1-21 und 59-74, Pflanzweg 2-22.
26. Stadtbezirk: Behrenstr. 1-26 und 50-72, Charlottenstr. 1, 6, 7 und 99, Entenplatz, Friedrichstr. 18-29 und 224-224a, Hofmannstr. 19, Junkerstr. 1, Lindenstr. 18-19 und 89-98, Markgrafenstr. 1-16 und 85-107.
27. Stadtbezirk: Hebe-Allianz-Platz, Friedrichstr. 1-17 und 235-251, Geyersplatz 109-113, Königgräber Straße 71-74, Lindenstr. 1-13 und 99-116, Kreuzenburgerstr. 1 und 42, Wilhelmstr. 1 und 148.

29. Stadtbezirk: Pflanzweg 1 und 23, Wilhelmstr. 1a-21 und 116-147.

30. Stadtbezirk: Hebermannstraße, Königgräber Straße 75-117. Wahllokal: Turnhalle der 27./44. Gemeindefschule, Wilhelmstr. 117. Wahllegitimationen sind zu haben bei G. Dohr, Markgrafenstr. 88.

Die Wahlstelle 4 umfaßt die Stadtbezirke 31-39 und 45-48, enthaltend folgende Häuser:

31. Stadtbezirk: Bismarckstr. 1-10 und 11a-22, Schadowstr. 1-5 und 8-12, Königgräber Str. 1-12, Königin-Augusta-Str. 6-16, Vennstraße, Plinzer 45 und 46, Margarethenstr. 9-11, Potsdamer Weg 1-2, Potsdamer Straße 1a, 1-23a, und 124-141, Schellingstraße, Viktoriastraße 21-23.
32. Stadtbezirk: Bellevuestr. 11, Kemperplatz (nördliche Seite), Königin-Augusta-Str. 17-29, Margarethenstr. 1-8 und 12-20, Nationalkirchstraße, Regentenstraße, ausschließlich 11a, Sigismundstraße, Tiergartenstraße 1-9a, Viktoriastraße, ausschließlich 21-23.
33. Stadtbezirk: Gendarmenstraße, Hildebrandstraße, Hohenzollernstraße, Kaiserin-Augusta-Straße 54-59, Kemperplatz (nördliche Seite), Königin-Augusta-Straße 30-53a, Regentenstr. 11a, Tiergartenstr. 10-37, der südöstliche Teil des Tiergarten, begrenzt im Norden von der Charlottenburger Chaussee, im Westen von der Hölzler-Allee, einschließlich dieser Allee und der Chaussee. Zu diesem Bezirk gehört das Gärtneregrundstück an der Großen Duer- und Bellevue-Allee.
34. Stadtbezirk: Corneliustr. 1, Drausestraße, Friedrich-Wilhelm-Straße, Hansemannstraße, Herthastraße, von der Dönhofsstraße, Hölzlerstraße, Kaiserin-Augusta-Straße 70-82, Nützensteinallee, Kaufstraße, Stadtbahnhof Nr. 488-503, Eilberstraße, Tiergartenufer, der südwestliche Teil des Tiergartens, begrenzt im Norden von der Charlottenburger Chaussee mit Einschluß derselben, und im Osten von der Hölzler-Allee, diese ausgeschlossen.
35. Stadtbezirk: Burggrafenstraße, Gartenufer, Reichstraße, Kurfürstendamm 1-4 und 246-264, Kurfürststr. 72-95, Landorferstraße, Lützowufer 20-39, Körnerstraße 70 und 71, Stadtbahnhof Nr. 507-530, Schumannstr. 1-20. Zu diesem Bezirk gehören Zoologischer Garten und das Hippodrom (Wahnersee) im Tiergarten.
36. Stadtbezirk: Buchenstraße, Dessauerstr. 2-29, Kurfürststraße 49-71, Lützowplatz, ausschließlich 1, Maschenstr. 1-4 und 31-37, Schloßstraße, Ulmenstraße, Schumannstr. 21.
37. Stadtbezirk: Dessauerstr. 1 und 30, Dörnbergstraße, Genthiner Straße, ausschließlich 31, Kurfürststr. 47-48, Lützowplatz 1, Lützowstraße 33-78, Lützowstr. 1-19b.
38. Stadtbezirk: Genthiner Straße 31, Magdeburgerplatz, Magdeburger Straße 9-27, Potsdamer Str. 35-48 und 104-115a, Steglitzer Straße 25-63.
39. Stadtbezirk: James Hof, Am Karisbad 1, Lützowstr. 24-32 und 79-91a, Magdeburger Str. 1-3 und 29-36, Potsdamer Str. 24-34, 116-120 und 122-123a, Schöneberger Ufer 26-48.
40. Stadtbezirk: Am der Apostelstraße, Frobenstr. 1-4 und 23-31, Kurfürststr. 29-48 und 119-152, Potsdamer Straße 49-56 und 97-103a, Zietenstr. 25-28.
41. Stadtbezirk: Bismarckstr. 8-25 und 84-100, Frobenstr. 5-10 und 13-29, Potsdamer Straße 67-67 und 89-96b, Schwerinstr. 1-19, Zietenstr. 18-24.

Wahllokal: Turnhalle der 107. Gemeindefschule, Genthiner Str. 4.

Wahllegitimationen sind zu haben bei: A. Rieder, Steinmetzstr. 36a.

Die Wahlstelle 5 umfaßt die Stadtbezirke 43/44 und 47a/49, enthaltend folgende Häuser:

43. Stadtbezirk: Blumenstraße 1-19, Bismarckstr. 60-75, Dönhofsplatz, Dönhofsstr. 10-32.
44. Stadtbezirk: Bismarckstr. 26-43 und 70-83, Steinmetzstr. 1-17 u. 62-79, Hochschloß Allee.
- 47a. Stadtbezirk: Nützensteinallee 1, 26 u. 26a, Frobenstr. 11 u. 12, Gendarmenstr. 31, Grunewaldstr. 1-7, Potsdamer Str. 68-88, Winterfeldstr. 1 bis 17 u. 22-37, Zietenstr. 17.

47b. Stadtbezirk: Elshofstraße, Gleditschstr. 22-53, Grunewaldstraße 9-11, Ballaststr. 1-17 und 24-26, Hinterfeld-Platz (Südliche Seite).
48a. Stadtbezirk: Wollschloßstr. 2-12 und 14-25, Kirchhofstraße 1-9 und 12-20, Steinmeißerstr. 18-26 und 53-61.
48b. Stadtbezirk: Göbenstr. 1-10a und 19-30, Groß-Görschenstraße 35-42, Kirchhofstr. 10 und 11, Steinmeißerstr. 26a-52b.
49. Stadtbezirk: Wollschloßstr. 12a und 13, Säulowstr. 44-59, Talmirstraße, Göbenstr. 11-13, Groß-Görschenstr. 30-34, Rankensteinstraße, Poststr. 43-45.

Wahllokal: Turnhalle der 99. Gemeindefschule, Steinmeißerstr. 79.
Wahllegitimationen sind zu haben bei **A. Mühl**, Steinmeißerstr. 67.

Die Wahlstelle 6 umfaßt die Stadtbezirke 40-42, 50-53 und 56a, b, enthaltend folgende Häuser:

40. Stadtbezirk: Plotzmeißerstr. 1-8, Am Karlsbad ausschließlich 1, Körnerstr. 1 u. 2, Nühnstr. 1-23 u. 92-113, Potsdamer Str. 121, 121a bis 121k u. 120b, Schöneberger Ufer 5-25.
41. Stadtbezirk: Demmerstr. 1, Plotzmeißerstr. 9-18, Körnerstr. 2 bis 25, Steiglerstr. 1-24 u. 61-94.
42. Stadtbezirk: Blumenstraße 20, Demmerstr. 2-9 u. 33-38, Kurfürstenstr. 1-28 u. 157-173a.
50. Stadtbezirk: Bernburger Str. 19, Gähornstr. 6 u. 7, Hasenplatz 10, Königsgrüher Str. 13-17, Königin-Anne-Str. 1-5, Rößener Straße, Linkestraße 1-4, Potsdamer Platz 3-6, Untergrundbahnshof, Potsdamer Platz.
51. Stadtbezirk: Köpenicker Platz 1-4, Bernburger Straße ausschl. 18, Defauer Straße, Hasenplatz ausschl. 10, Königsgrüher Str. 19-35, Schöneberger Str. 1-13.
52. Stadtbezirk: Köpenicker Platz 5-7, Bahnhofsstraße, Großbeerensstraße 1, Halleische Str. 1-15, Halleisches Ufer 32 bis Ende, Kleinbeerensstraße 12-15, Königsgrüher Str. 36-52, Rößnerstr. 1-25 und 124-147, Schöneberger Str. 20-34.
53. Stadtbezirk: Großbeerensstr. 2-9 und 86-96, Halleische Str. 16 bis 24, Halleisches Ufer 1-31, Kleinbeerensstr. 1-11 und 16-29, Königsgrüher Str. 53-70, Hochbahnhof Mödernenstr.
56a. Stadtbezirk: Hornstr. 14, Lindenwalder Straße, Mödernenstr. 26-52 und 94-123, Schöneberger Str. 14-19, Verlängerte Schöneberger Straße, Schöneberger Ufer 1-4, Teltower Str. 38, Tempelhofer Ufer 25 bis 37, Trebbiner Straße, Bartenburgstr. 15 und 16a, Poststr. 24-35.
56b. Stadtbezirk: Kaufener Straße, Großgörschenstr. 21-29, Kahlertstraße, Poststr. 36-42 und 49-56b.

Wahllokal: Turnhalle der 150/165. Gemeindefschule, Tempelhofer Ufer 20.
Wahllegitimationen sind zu haben bei **G. Krüger**, Mödernenstr. 133a.

Die Wahlstelle 7 umfaßt die Stadtbezirke 54, 55, 57-63 enthaltend folgende Häuser:

54. Stadtbezirk: Nordseite der Barutherstraße, Belle-Alliancestr. 1 bis 12 und 91-107, Blücherplatz 1-2 und Halleische Kirchhöfe, Lanthofstraße, Teltowerstr. 1-11 und 63-65, Tempelhofer Ufer 1-6a.
55. Stadtbezirk: Großbeerensstr. 10-18 und 77-85, Teltowerstr. 12 bis 37 und 38a-62, Tempelhofer Ufer 7-24.
57. Stadtbezirk: Großbeerensstr. 19-37a und 63-70, Bartenburgstraße 1-14 und 16-29.
58. Stadtbezirk: Hornstraße, ausschließlich 14, Poststr. 1-14 und 80-90.
59. Stadtbezirk: Belle-Alliancestr. 13-26, Großbeerensstr. 28-41 und 43-62, Hagelberger Str. 1-16 und 41-57, Poststr. 79.
60. Stadtbezirk: Hagelberger Str. 17-40, Mödernenstr. 73a-92, Poststr. 15-23 und 66-78.
61a. Stadtbezirk: Kahlertstr. 1-14 und Ostseite von Monumentenstraße bis 39, Kreuzbergstr. 20-59, exkl. Kreuzbergstr. 42a, Mödernenstr. 63 bis 73 und Westseite von der Kreuzbergstraße bis zum Ende des ersten Drittels des Aufmarschplatzes, Poststr. 57-65.
61b. Stadtbezirk: Dreieckstraße von Mödernenstraße bis Weichbildgrenze, Späner Straße, Kahlertstr. 15-28 und Ostseite von Dreieckstraße bis Monumentenstraße, Kreuzbergstr. 42a, Mödernenstraße Westseite vom Ende des ersten Drittels des Aufmarschplatzes bis zur Dreieckstraße, Monumentenstr. 15-30.
62. Stadtbezirk: Belle-Alliancestr. 27-50 u. 52, Dreieckstraße von Mödernenstraße bis zur Belle-Alliancestraße, Großbeerensstr. 42, Am Kreuzberg, Kreuzbergstr. 1-25, 60-78 und Viktoriapark, Lichterfelde Straße, Mödernenstraße von Kreuzbergstraße bis zur Weichbildgrenze (Ostseite), Kleine Poststraße, Wilhelmstraße.
63. Stadtbezirk: Belle-Alliancestraße 53-90, Fildischstr. 1 und 45, Gneisenaustr. 1, Am Tempelhoferberg (Westseite).

Wahllokal: Turnhalle der 108/116. Gemeindefschule, Hagelberger Straße 34.
Wahllegitimationen sind zu haben bei **Karl Thiede**, Hagelberger Straße 28.

Die Wahlstelle 8 umfaßt die Stadtbezirke 67-74 enthaltend folgende Häuser:

67. Stadtbezirk: Mariendorfer Straße, Kollstr. 12-25 und 37-49, Solmsstr. 17-27 und 30-40, Joffener Straße 90 und 21.
68. Stadtbezirk: Baruther Straße 1-11a, Gneisenaustr. 2-10 und 103-115, Kollstr. 1-11 und 50-63.
69. Stadtbezirk: Baruther Straße 12-21, Fürbringerstr. 1-6 und 31-36, Gneisenaustr. 11-21 und 93-102, Solmsstr. 1-16 und 41-52, Joffener Straße 6.
70. Stadtbezirk: Gneisenaustr. 22-34 und 81-92, Nützenwalder Straße 13-22 und 41-49, Joffener Straße 7-15 und 37-45.
71. Stadtbezirk: Baruther Straße 22, Fürbringer Straße 7-17 und 20-30, Nützenwalder Straße 1-12 und 50-62, Joffener Straße 1-5 und 46-55.
72. Stadtbezirk: Alexandrinenstr. 133, Blücherplatz 3, Blücherstraße 1-12, Planer 1-24a, Waterloo Ufer, Joffener Straße 56 60a.
73. Stadtbezirk: Blücherstr. 13-24 und 61-69, Johannistisch, Johannistischer 1-12 und 15-30, Planer 25-33, Urbanstr. 185-188.
74. Stadtbezirk: Harnaldstr. 1-11 und 63-69, Weichbildstraße, Joffener Str. 13 und 14, Planer 34-74, Straße 14b (Ndt. II), Tempelhoferstraße ausschließlich 13 und 14, Urbanstr., Wilhelmstraße.

Wahllokal: Turnhalle der 28/217. Gemeindefschule, Wilmstr. 10.
Wahllegitimationen sind zu haben bei **B. Rüdiger**, Wilmstr. 4.

Die Wahlstelle 9 umfaßt die Stadtbezirke 64a-66b und 75a-b, enthaltend folgende Häuser:

64a. Stadtbezirk: Fildischstr. 2-24 und 26-44, Friesenstr. 13 u. 14, Müdenstr. 2-7, Kopplstr. 1-9, Schwedener Straße.
64b. Stadtbezirk: Müdenstr. 8-35, Gneisenaustr., Am Chamissoplatz, Müdenstr. 1 und 8, Kopplstr. 10, Kollstr. 29-31, Eichenendorferstr. 4 und 5, Wilhelmstraße 8-35.
65. Stadtbezirk: Bergmannstr. 1-21 und 83-112, Kollstr. 26-28 und 32-36, Eichenendorferstr. 1-3 und 6-8, Solmsstr. 28-29, Am Tempelhofer Berg (Ostseite), Joffener Str. 27.
66a. Stadtbezirk: Müdenstr. 3-4, Bergmannstr. 22-32, Friesenstraße 1 und 27, Demstr. 1 und 25, Wardenitzplatz, Nützenwalder Straße 23-40, Joffener Str. 16-19, 23-25 und 28-36.
66b. Stadtbezirk: Müdenstr. 1-2, 5-7 und 36-44, Fildischstr. 25, Friesenstr. 2-12 und 17-25, Demstr. 3-24, Jüterbooger Str. 6-10, Wilhelmstraße 1-7 und 36-43.
75. Stadtbezirk: Alexandrinenstr. 12-16 und 46-62, Wilmstr. 25-41, und 49-60, Fürbringerstr. 18-19, Eichenendorferstr. 1-18, Tempelhoferstraße 13 und 14, Urbanstr. 1-21 und 151-184.
75b. Stadtbezirk: Harnaldstr. 17-45, Bergmannstr. 39-76, Fildischstr. 42, Friesenstr. 15 und 16, Gneisenaustr. 35-80, Wolfenstraße, Jüterbooger Straße 1-5, Kaiser-Friedrich-Platz, Zehner Straße, Wenzelgasse, von Wilmberg-Straße (Nordseite), Schleiermacherstraße von Gneisenaustraße bis Bergmannstraße (Str. 19-28), Eichenendorferstr., Jüterbooger Straße.

Wahllokal: Turnhalle der 133/149. Gemeindefschule, Bergmannstraße 28, 29.
Wahllegitimationen sind zu haben bei **G. Raas**, Bergmannstr. 97.

Die Wahlstelle 10 umfaßt die Stadtbezirke 76A-78C, enthaltend folgende Häuser:

76a. Stadtbezirk: Campdenstraße, Fichtestraße, Fontane-Gromnade, Freilichtplatz, Graefstr. 43, Hasenheide 39-60, Urbanstraße 25-30.
76b. Stadtbezirk: Gräferstr. 30-42 und 44-65a, Hasenheide 21-39, Eichenendorferstr. 20/21, Urbanstr. 31-51, 109-125 und 127-137a.
76c. Stadtbezirk: Hasenheide 1-20, Jüterbooger, Urbanstr. 52-81 und 84-103.
77. Stadtbezirk: Goethestr. 1-12 und 45-55, Dieffenbachstr. 1-19 und 5-70, Gneisenaustr., Wollschloßstr. 1-9 und 12-19, Planer 75-94, Am Urban 8-24, Urbanstr. 22-24 und 135-150.
78a. Stadtbezirk: Goethestr. 17-30, Dieffenbachstr. 20 und 27-56, Gräferstr. 12-9 und 60-81, Wollschloßstr. 10-11, Eichenendorferstr. 3-19, Urbanstr. 126.

78b. Stadtbezirk: Gohlstraße, Hohenhausenplatz, Kollstr. 33-43, Ludwigstr. 22-34, Urbanstr. 82-83.
78c. Stadtbezirk: Goethestr. 13-16 und 21-44, Gräferstr. 1-11 und 82-93, Kollstr. 1-12a, Planer 95-97, Eichenendorferstr. 1-2.
Wahllokal: Turnhalle 83/93. Gemeindefschule Dieffenbachstraße 60/61.

Wahllegitimationen sind zu haben bei **R. Hartmann**, Dieffenbachstraße 28.

Die Wahlstelle 11 umfaßt die Stadtbezirke 80-86, enthaltend folgende Häuser:

80. Stadtbezirk: Admiralstr. 1, Eichenendorfer 14-26, Reichenberger Straße 1-14 und 175-185, Eichenendorfer 1-13 und 137-147a.
81. Stadtbezirk: Dresdenstr. 6-20 und 119-136, Eichenendorfer 27-36, Dranienplatz (Südlicher Teil), Dranienstr. 31-41 und 165a-175, Reichenberger Str. 174.
82. Stadtbezirk: Bethanienufer 1-9, Eichenendorfer 37-59, Rammstraße 34-59, Waldemarstr. 24-46.
83. Stadtbezirk: Waldemarstr. 18-23 und 67-85, Bethanienufer 10 bis Ende, Mariannenplatz 1-6, Mariannenstr. 1, Rammstr. 32-33 und 59-60, Waldemarstr. 23 und 47-61.
84. Stadtbezirk: Mariannenstr. 2-7 und 47-50, Rammstr. 16-31 und 61-90.
85. Stadtbezirk: Heinrichsplatz, Mariannenstr. 7a-11 und 43-46, Dranienstr. 2-23a und 184-208, Eichenendorfer Str. 121.
86. Stadtbezirk: Waldemarstr. 1-17 und 86-100, Dresdenstr. 1 bis 5, Dranienstr. 24-30 und 176-183.

Wahllokal: Turnhalle der 7. Realschule, Mariannenstr. 48.
Wahllegitimationen sind zu haben bei **B. Palluth**, Mariannenstr. 53.

Die Wahlstelle 12 umfaßt die Stadtbezirke 79 und 87-94, enthaltend folgende Häuser:

79. Stadtbezirk: Brüder Straße 1-12 und 38-47, Eichenendorfer 1-13, Kollstr. Ufer 56-65.
87. Stadtbezirk: Admiralstraße ausschließlich 1, Brüder Straße 13-37, Kollstr. Ufer 8, 9, 12 und 13, Kollstr. Ufer 46-55.
88. Stadtbezirk: Kollstr. Ufer 1-7, 10, 11 und 16-28, Reichenberger Straße 15-25 und 166-171.
89. Stadtbezirk: Wanteuffelstr. 44, Mariannenstr. 12 und 42, Dranienstr. 206 und 207, Reichenberger Straße 172-173, Eichenendorfer 14 bis 35, 108-120 und 122-130, Hochbahnhof Kollstr. Ufer.
90. Stadtbezirk: Kollstr. Ufer 14 und 15, Kollstr. Ufer 45, Mariannenstr. 13-41, Reichenberger Straße 20-38 und 153-165.
91. Stadtbezirk: Wanteuffelstr. 45-56 und 73-83, Reichenberger Straße 39-52 und 139-152.
92. Stadtbezirk: Kollstr. Ufer 31-44a, Wanteuffelstr. 57-72.
93. Stadtbezirk: Kollstr. Ufer 29 und 30, Kaufstr. 7 bis 46, Reichenberger Straße 63-64 und 137-138.
94. Stadtbezirk: Kaufstr. 1-6 und 47/48-52, Wanteuffelstraße 84, Eichenendorfer 36-40 und 46 und 46a, Wiener Straße 1-15 und 63-69.

Wahllokal: Turnhalle der 50/68. Gemeindefschule, Reichenberger Straße 44/45.
Wahllegitimationen sind zu haben bei **R. Lange**, Reichenberger Straße 39.

Die Wahlstelle 13 umfaßt die Stadtbezirke 95-104, enthaltend folgende Häuser:

95. Stadtbezirk: Wanteuffelstr. 34-43 und 85-98, Rammstr. 1 u. 91, Dranienstr. 1, Eichenendorfer 41-45 und 97-107, Hochbahnhof Dranienstraße.
96. Stadtbezirk: Kaufstr. 1-6 und 14-18, Wanteuffelstr. 32 bis 33 und 99-100, Fildischstr. 27, Eichenendorfer 96, Waldemarstr. 2-9 und 71-78.
97. Stadtbezirk: Mariannenplatz 6a-17, Mariannenstr. 51-53, Rastauer Straße 30, Rammstr. 2-15, Waldemarstr. 10-22 und 62-70.
98. Stadtbezirk: Wanteuffelstr. 20-31 und 101-111, Wollschloßstr. 16-28 und 31-41.
99. Stadtbezirk: Köpenicker Str. 21-29 und 143-158, Wanteuffelstraße 17, Mariannenplatz 18-28, Mariannenufer, Rastauer Straße 29, Brangelstr. 1-15 und 122-137.
100. Stadtbezirk: Köpenicker Straße 18-20a und 159-164, Wanteuffelstraße 1-16, 18-19 und 112-130, Brangelstr. 16-18 und 121.
101. Stadtbezirk: Brommstraße von Köpenicker Straße bis Spree (Westseite), Eisenbahnstr. 24 und 25, Köpenicker Str. 16-17 und 165-172, Fildischstr. 1-15 und 88-91.
102. Stadtbezirk: Rastauer Str. 12-15 und 42-47, Fildischstr. 16 bis 26 und 28-37, Waldemarstr. 1, Brangelstr. 19-22 und 113-120.
103. Stadtbezirk: Eisenbahnstr. 1-23 und 26-48, Kaufstr. 12 bis 13, Rastauer Str. 9-11 und 48-49, Brangelstr. 23-24 und 111-112.
104. Stadtbezirk: Kaufstr. 7-11, Rastauer Str. 1-8 und 50-55, Eichenendorfer 84-95a, Brangelstr. 25-38 und 100-110, Zeughofstraße 11-23.

Wahllokal: Turnhalle der 20. Gemeindefschule, Waldemarstr. 77.
Wahllegitimationen sind zu haben bei **R. Ramin**, Waldemarstr. 65.

Die Wahlstelle 14 umfaßt die Stadtbezirke 105-108b, enthaltend folgende Häuser:

105. Stadtbezirk: Eichenendorfer, Wollschloßstraße von Köpenicker Straße bis Spree (Ostseite), Wollschloßstr. 5-8, Köpenicker Str. 1-15 und 173-195, Oberbaumstr. 7, Blücherstraße, Eichenendorfer 73-83, Brangelstraße 67-99, Zeughofstr. 1-10 und 24-26.
106. Stadtbezirk: Fildischstr. 1-11 und 35-49, Eichenendorfer 1 bis 4, Oberbaumstr. 1-6 und 8-13, Oppelner Straße 1-9 und 38-49, Schleierstraße 1-9 und 39-46, Eichenendorfer 63-72, Sorauer Straße 1 und 31, Brangelstr. 40-54 und 81-96, Hochbahnhof am Schleierhofen Tor.
107a. Stadtbezirk: Eichenendorfer 17-41, Gohlstraße 31-44, Gohlstr. Ufer 7-16 und 27-31, Hofmannufer 10, Weg H, Brangelstraße 55-80.
107b. Stadtbezirk: Eichenendorfer 1-16 und 42-52, Eichenendorfer, Gohlstr. Ufer 1-6 und 22-38, Hofmannufer 1-9, Hofmannuferstr. 1-6, Schleierstraße 10-33, Vor dem Schleierhofen Tor, Schleierufer.
108a. Stadtbezirk: Gohlstr. Ufer 52-61, Oppelner Straße 10 bis 22 und 25-37, Sorauer Straße 2-16 und 18-30.
108b. Stadtbezirk: Fildischstr. 12-34, Gohlstr. Ufer 45-58, Oppelner Straße 23-34, Sorauer Straße 17.

Wahllokal: Turnhalle der 114/122. Gemeindefschule, Köpenicker Straße 2.
Wahllegitimationen sind zu haben bei **R. Uibrich**, Köpenicker Straße 190.

Die Wahlstelle 15 umfaßt die Stadtbezirke 109-113b, enthaltend folgende Häuser:

109. Stadtbezirk: Gohlstr. Ufer 62-75, Eichenendorfer Straße, Eichenendorfer Str. 47-62, Brangelstr. 39.
110. Stadtbezirk: Glogauer Str. 1 und 34, Gohlstr. Ufer 1-28, Gohlstr. Ufer 17-20, Eichenendorfer Str. 43, Kollstr. Ufer 1 und 21, Eichenendorfer Str. 46b, Spreewaldplatz, Wollschloßstr. 16-21, 24 33 39b bis 39 und 41 62. In diesem Bezirk gehört das östliche Eichenendorfer Umpfangsgebäude und der Gohlstr. Bahnhof.
111. Stadtbezirk: Gneisenaustr. Kollstr. Ufer 18-28, Reichenberger Str. 55-63a und 127-136, Eichenendorfer Str. 22 und 23.
112a. Stadtbezirk: Köpenicker Str. 1-10a und 47-58, Eichenendorfer Str. 12, Reichenberger Str. 111-128, Wiener Str. 33a.
112b. Stadtbezirk: Köpenicker Str. 11-16, Kollstr. Ufer 12-17a, Eichenendorfer Str. 13-14, Reichenberger Str. 64 76.
113a. Stadtbezirk: Kollstr. Ufer 5-11, Eichenendorfer Str. 1-11 und 15-42, Reichenberger Str. 77 85 und 105 110, Wiener Str. 40.
113b. Stadtbezirk: Glogauer Str. 2-33, Gohlstr. Ufer 21-26, Kollstr. Ufer 1-4a, Kollstr. Ufer 2-20, Reichenberger Str. 86-104.

Wahllokal: Turnhalle der 100/102. Gemeindefschule, Glogauer Str. 15.
Wahllegitimationen sind zu haben bei **E. Schulze**, Poststr. 17.

Die Wahlstelle 16 umfaßt die Stadtbezirke 114-121, enthaltend folgende Häuser:

114. Stadtbezirk: Fildischstr. 1 und 24, Gohlstr. Ufer 32-70, Kollstr. Ufer 47-57, Zeughofstr. 1-5, Wasserstr. 1-16 und 58-76.
115. Stadtbezirk: Brandenburger 1-2 und 82, Gohlstr. Ufer 10 bis 31 und 71-85, Kollstr. Ufer 1-11 und 14-24, Pringenzstr. 6-16 und 103-119, Eichenendorfer von Wollschloßstraße bis zur englischen Gasanstalt einschließlich, Wasserstr. 17 und 56-57, Hochbahnhof Pringenzstraße.
116. Stadtbezirk: Brandenburger Str. 3-17 und 64-81, Kollstr. Ufer 12 bis 13, Wasserstr. 18-55.
117. Stadtbezirk: Alexandrinenstr. 1-13, 117a-132 und 134-137, Gohlstr. Ufer 1-18 und 58-108, Alte Jakobstr. 148 165, Reichenberger Str. 20a-21, Sebaldstr. von der englischen Gasanstalt bis zur Gohlstr. Ufer.
118. Stadtbezirk: Hofmannufer 13-18 und 20-23, Alte Jakobstraße 1-16, 137-147 und 160-175, Reichenberger Str. 1a-20 und 22 bis 41.

119. Stadtbezirk: Alexandrinenstr. 14-18a und 113-117, Hofmannufer 1-12 und 24-43, Eichenendorfer 1-14 und 18-32.
120. Stadtbezirk: Fildischstr. 1-12, Alte Jakobstr. 2-26 und 118-136, Ritterstr. 52-59 und 61-69, Eichenendorfer 15-17.
121. Stadtbezirk: Alexandrinenstr. 19-37a und 92-112, Kollstr. Ufer 10 und 11, Ritterstr. 37-51 und 70-84.

Wahllokal: Turnhalle der 112/129. Gemeindefschule, Wasserstr. 31.
Wahllegitimationen sind zu haben bei **R. Knechtel**, Wasserstr. 14.

Die Wahlstelle 17 umfaßt die Stadtbezirke 122-126 und 131-134, enthaltend folgende Häuser:

122. Stadtbezirk: Pringenzstr. 17-29 und 91-102, Ritterstr. 11 bis 29 und 96-115.
124. Stadtbezirk: Fürstenstr. 2-23, Lützen-Ufer 37-46, Ritterstr. 1-10 und 116-120.
125. Stadtbezirk: Eichenendorfer Str. 17, Lützen-Ufer 23-36, Dranienplatz, westlicher Teil, Dranienstr. 42-58 und 150-165, Pringenzstraße.
126. Stadtbezirk: Brandenburger Str. 37-46, Wollschloßstr. 46, Dranienstraße 58a-69 und 137-149, Pringenzstr. 30-38 und 82-90, Eichenendorferstraße 3-15 und 52-64.
131. Stadtbezirk: Alexandrinenstr. 44-63 und 66-88, Sebaldstr. 12-24 und 63-76, Eichenendorferstr. 16 und 48-51.
132. Stadtbezirk: Eichenendorfer Str. 1-16, Pringenzstr. 39-54 und 69 bis 81, Sebaldstr. 1-10 und 77-88, Eichenendorferstr. 1-2.
133. Stadtbezirk: Wollschloßstr. Dresdenstr. 21-30a und 113 bis 118, Kollstr. Franz-Oberländer Platz, Wollschloßstr. 1-22.
134. Stadtbezirk: Alexandrinenstr. 64-65, Eichenendorfer Str. 1-10 und 41 bis 53, Dresdenstr. 31-54 und 93-112, Reichenberger Str. 17 und 18, Pringenzstraße 55-68.

Wahllokal: Turnhalle der Viktoriaschule, Pringenzstraße 51.
Wahllegitimationen sind zu haben bei **G. O'Neill**, Pringenzstr. 68.

Die Wahlstelle 18 umfaßt die Stadtbezirke 122, 127-130, 135 u. 143-144, enthaltend folgende Häuser:

122. Stadtbezirk: Brandenburger Str. 17a-36 und 47-63, Kollstr. Uferstr. 1-9 und 12-19, Ritterstr. 30-36 und 85-95.
127. Stadtbezirk: Alexandrinenstr. 38, 39 und 91, Alte Jakobstraße 27, 28 und 113-116, Kommandantenstr. 43, Dranienstr. 70-98 und 100-130.
128. Stadtbezirk: Alexandrinenstr. 40-43 und 87-90, Alte Jakobstraße 29-45 und 104-112, Kommandantenstr. 23-42 und 44-66, Kollstr. Uferstr. 10.
129. Stadtbezirk: Wollschloßstr. 1-8 und 17-22, Neue Grünstr. 1-14 und 29-41, Alte Jakobstr. 103 u. 103a, Kommandantenstr. 5-22 u. 67-79, Zeughofstr. 4-15 und 19-30a.
130. Stadtbezirk: Durchgang von der Neuen Grünstraße zur Alten Jakobstraße, Alte Jakobstr. 45-62 und 83-102, Wollschloßstr. 46, Sebaldstr. 25-62, Zeughofstr. 17-18, Eichenendorferstr. 17-47.
135. Stadtbezirk: Eichenendorfer Str. 11-40, Dresdenstr. 55-92, Alte Jakobstr. 63-82, Neue Jakobstr. 15-16, Neue Kollstr. 1-4 und 21-24, Eichenendorfer Str. 1.
143. Stadtbezirk: Fildischstr. 2-3a, Neu-Kölln a. B., Märkischer Platz, Neue Kollstr. 5-20, Spillbergstraße, Wollstr. 28-33.
144. Stadtbezirk: Wollschloßstr. 9-16, Gertraudenstr., Neue Grünstraße 15-28, Kurstr. 20a-29, N. Kurstr. 9 und 13-18, Leipziger Straße 56-68, Niedermühlstr. 24 und 25, Eichenendorferstr. 15-16, Zeughofstraße 1-3 und 31-32, Spittelmarkt, Wollstr. 1-27 und 84-91.

Wahllokal: Turnhalle der 47. Gemeindefschule, Eichenendorferstr. 51.
Wahllegitimationen sind zu haben bei **H. Schmidt**, Eichenendorferstr. 58.

Die Wahlstelle 19 umfaßt die Stadtbezirke 136-142, enthaltend folgende Häuser:

136. Stadtbezirk: Neue Jakobstr. 1-14 und 17-28, Fildischstr. 11 bis 13a, Reichenberger Str. 2-16 und 19-37, Eichenendorfer Str. 2-14, Schmidtstr. 11b bis 39a.
137. Stadtbezirk: Franzstr. 1-19, Fildischstr. 1-15, Michaelisplatz 17-24, Schmidtstr. 1-11a und 37-46.
138. Stadtbezirk: Wollschloßstr. 24-34 und 57-66, Engelstr. 6b-21, Reichenberger Str. 1-46, Michaelisplatz 1-12.
139. Stadtbezirk: Wollschloßstr. 35-56, Engelstr. 1-6a, Köpenicker Straße 30-44 und 129-142.
140. Stadtbezirk: Köpenicker Str. 45-59 und 119-128, Michaelisplatz 13-16, Michaelisstraße, Wollschloßstr. 13-14.
141. Stadtbezirk: Köpenicker Str. 60-76 und 105-118, Döhlstraße, Rungstr. 12-27, Kollstr. Uferstr. 1-12 und 15-21.
142. Stadtbezirk: Brandenburger Ufer, Wollschloßstr. 1 bis 1b und 10-12, Am Köpenicker Park, Köpenicker Str. 76-104, Reichenberger Str. 1 und 38, Rungstr. 9-11a und 27a-37, Wassergraben.
Wahllokal: Turnhalle der 62. Gemeindefschule, Schmidtstr. 38.
Wahllegitimationen sind zu haben bei **B. Dietrich**, Michaelisplatz 15.

Die Wahlstelle 20 umfaßt die Stadtbezirke 145-148, 150-151 u. 201, enthaltend folgende Häuser:

145. Stadtbezirk: Alexanderstr. 8-17 und 20a-36a, Blumenstraße 1 u. 6, Döhlstr. 1-15, Hofmannufer 73, Kollstr. 26, Rammstraße 12 und 12a, Schillerstr. 1-3 und 12-13, Stadtbahnhofen Nr. 72-92, Wollschloßstr. 26/27.
146. Stadtbezirk: Blumenstraße Str. 1 und 15, Blumenstr. 75, Große Frankfurter Str. 70, Kleine Frankfurter Str. 1-9 u. 20-25, Kaiserstr. 1 bis 24 und 27-48, Rammstr. 1-11 und 13-19, Eichenendorferstr. 1-13a und 114-125, Wollschloßstr. 45-46, Karllustweg 9-15, Wollschloßstr. 13-25 und 28-34.
148. Stadtbezirk: Alexanderstr. 19 und 20, Hofmannufer 1-18 und 52-72, An der Jamnowitzbrücke, Marktstr. 54, An der Michaelisbrücke (Westseite), Rammstraße, Wollschloßstr. 1-12 und 35-45, Stadtbahnhof Jamnowitzbrücke, Stadtbahnhofen 45-71.
150. Stadtbezirk: Eichenendorfer Weg 14-22 und 102-113, Krautstr. 11, 12, 16 und 16a, Marktstr. 1-14 und 47-53, Kleine Marktstraße

159. Stadtbezirk: Große Frankfurter Str. 19-31, Friedrichsberger Straße 15-17, Rühlmannstr. 1 und 24, Koppenstr. 36-40 u. 50-52, Leubner Straße, Walladenstr. 30-39 und 66-67.

Wahllokal: Turnhalle der 23. Gemeindefschule, Straußberger Str. 9.
Wahllegitimationen sind zu haben bei **D Schmidt**, Straußberger Straße 4.

Die Wahlstelle 23 umfasst die Stadtbezirke 168-174, enthaltend folgende Häuser:

168. Stadtbezirk: Breslauer Str. 17, Fruchtstr. 9-15 und 74-82, Koppenstr. 4-9 und 87-95, Langstr. 36-73, Walladenstraße. (Zu diesem Bezirk gehört Schleiferei Bahnhof und Bahnanlagen usw., bis zur Warshawer Straße.)

169. Stadtbezirk: Friedrichsberger Str. 2-43, Fruchtstr. 16-19 und 72-73.

170. Stadtbezirk: Fruchtstr. 70 und 71, Koppenstr. 10-12 und 81 bis 86, Rühlmannstr. 1-17 und 19-34.

171. Stadtbezirk: Grüner Weg 45-58 und 61-74, Koppenstr. 13 bis 22 und 68-80, Rühlmannstr. 18.

172. Stadtbezirk: Friedrichsberger Str. 1, Fruchtstr. 20-22 und 67 bis 69, Grüner Weg 59 und 60, Rühlmannstr. 1, Am Ostbahnhof, Ostbahn Empfangsgebäude, Ostbahnhof bis östlich zur Warshawer Straße, Rüdersdorfer Str. 1 und 41-51.

173. Stadtbezirk: Koppenstr. 23-34 und 54-67, Rüdersdorfer Straße 2-33.

174. Stadtbezirk: Fruchtstr. 23-38 und 51-66, Rüdersdorfer Straße 1 und 39, Remer Str. 38, Rüdersdorfer Str. 34-40.

Wahllokal: Turnhalle der 30. Gemeindefschule, Rüdersdorfer Straße 4-5.

Wahllegitimationen sind zu haben bei **H. Jahn**, Rüdersdorfer Straße 11.

Die Wahlstelle 24 umfasst die Stadtbezirke 167a-167c und 175a-175b, enthaltend folgende Häuser:

167a. Stadtbezirk: Besenstraße, Capriplatz 12-25, Ehrenbergstraße, Wühlstr. 1, Naglerstraße, Am Oberbaum 1-2, Nothelferstraße, Rudolfstraße, Gelände der Ost- und Schiffsbahn von Warshawer Straße bis Rudolfplatz, Straßener Allee 1-4 und 34 bis Ende, Warshawer Platz, Am Warshawer Platz, Warshawer Str. 34-51, Hochbahnhöfe Straßener Tor und Warshawer Brücke.

167b. Stadtbezirk: Poststr. 6-11, Capriplatz 1-11, Gohlerstraße von Hohenlohe bis Poststraße, Hohenlohestraße von Straßener Allee bis Ringbahn, Verfürthstr. 7-8, Hochstraße, Rudolfplatz, Am Rudolfplatz, Straßener Allee 5-8a und 22a-33, Straße 39 von Hohenlohe bis Poststraße, Schmalzstraße.

167c. Stadtbezirk: Böbberstraße, Poststr. 1-5, Gohlerstraße von Poststraße bis Parkgarten, Parkgarten 24-36, Verfürthstr. 1 bis 6 und 9-15, Straßener Allee 10-22, Straße 39 von Poststraße bis Parkgarten, Gelände der Ost- und Schiffsbahn von Hohenlohestraße bis Reichelstraße, Bahnhof Strauß-Kummelstraße.

175a. Stadtbezirk: Rüdersdorfer Str. 2-14 und 25-33, Remer Straße 39-55.

175b. Stadtbezirk: Graudenz Str. 1, Gubener Str. 1-17 und 51-61, Rüdersdorfer Str. 15-21 und 22-24, Remer Str. 24-37.

176. Stadtbezirk: Am Comeniusplatz 6, Gubener Str. 18-19, Remer Str. 16-23 und 56-65, Polener Straße, Rüdersdorfer Str. 52 und 53.

177a. Stadtbezirk: Comeniusplatz, Straße am Comeniusplatz 1-5, Gubener Str. 20-21b und 42a-50, Koppinstr. 2-6 und 31-37, Komintener Str. 1 und 15, Lorestr. 2-6, Warshawer Str. 16-25.

177b. Stadtbezirk: Dirichauer Straße, Hohenlohestraße von der Ringbahn bis Reichelstraße, Koppinstr. 7-30, Neuer Straße, Platz K, Renner Straße (von Warshawer Straße bis Straße 24), Simon-Dach-Str. 8-34, Westseite der Simpsonstraße, Straßen 13, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25 (Abt. XIV), Warshawer Str. 52-72, Westseite der Ostbahn.

177c. Stadtbezirk: Bromberger Straße, Remer Straße 7-15 und 66-65, Wlauer Straße, Rüdersdorfer Straße 54-71, Lorestr. 1.

177d. Stadtbezirk: Gubener Straße 22-42, Hühnerdorfer Platz, Koppinstr. 1, Remer Straße 1-6, Renner Straße von Remer Straße bis Warshawer Straße, Lorestr. 7, Warshawer Straße 26-33.

178a. Stadtbezirk: Vorhagener Straße 1-11 und 37-47, Gubener Straße, Graudenz Straße 2-19, Wlauer Straße 3-30, Komintener Straße 2-14 und 44-57.

178b. Stadtbezirk: Vorhagener Straße 12-24 und 24c-36, Komintener Straße 16-43 (ausschließlich Nr. 29a, 29b, 30a und 30b), Warshawer Straße 2-15 und 73-87.

Wahllokal: Turnhalle der 256./257. Gemeindefschule, Remer Straße 24/25.

Wahllegitimationen sind zu haben bei **H. Distkowski**, Remer Straße 21.

Die Wahlstelle 25 umfasst die Stadtbezirke 161 und 179a-181g, enthaltend folgende Häuser:

161. Stadtbezirk: Große Frankfurter Str. 1-18 und 123-146, Friedenstr. 74-82, Fruchtstr. 59-60, Walladenstr. 51-52.

179a. Stadtbezirk: Frankfurter Allee 75-121, Rüdersdorfer Str. 21a, Komintenerplatz, Altbauernstr. 1-2, Rühlmannstr. 1-2, Lühner Str. 1-6 und 85-91, Weidenweg 15-25.

179b. Stadtbezirk: Löwstr. 1-15 und 18-30, Lühner Str. 7-18 und 77-84, Weidenweg 15-24 und 73-80, Hornsdorfer Str. 7-14 und 53-58.

179c. Stadtbezirk: Ansterburger Str. 1-11 und 13-20, Rühlmannstr. 2, Weidenweg 1-14 und 81-88, Hornsdorfer Str. 1-6 und 59-62.

180a. Stadtbezirk: Ballenplatz (östlicher Teil), Gubener Str. 1-6 und 9-15, Liebigstr. 27, Tharner Str. 14a-24, Weidenweg 35-48 und 50-62.

180b. Stadtbezirk: Petersburger Str. 2-10 und 82-90, Nigauer Str. 1-10 und 98-107, Tharner Str. 2-14 und 54-63.

180c. Stadtbezirk: Eibener Str. 12, Frankfurter Allee 65-74 und 123-134, Liebigstr. 1-26 und 28-47, Wühlstr. 1, Petersburger Str. 1 und 91, Nigauer Str. 11-12 und 96-97, Tharner Str. 1, Warshawer Str. 1 und 88, Weidenweg 49.

180d. Stadtbezirk: Falkenplatz (westlicher Teil), Eckerstr. 1-10 und 13-22, Petersburger Str. 11-18 und 72a-81, Tharner Str. 34-53, Weidenweg 29-34 und 63-72, Hornsdorfer Str. 31-32.

181a. Stadtbezirk: Frankfurter Allee 36-64 und 135-150, Gubener Str. 1-8 und 10-16, Prosauerstr. 1-2 und 40, Nigauer Str. 31, Samariterstr. 42.

181b. Stadtbezirk: Dolziger Str. 1 und 51, Eberthstr. 26, Eibener Straße 1-11 und 13 bis Ende, Hausburgstr. 31, Hübnerr. 7 und 8, Landsberger Allee 59-75, Veltensfelder Str. 29, Prosauer Str. 20, Berliner Schachtel, Samariterstr. 21 und 22, Tharner Str. 25-33.

181c. Stadtbezirk: Frankfurter Allee 1-35, Veltensfelder Str. 1-14 und 42-46, Nigauer Str. 35-75, Samariterstr. 8, Schützenplatz, Schreinerstraße 14-50, Voigtstraße von Warshawer Straße bis Frankfurter Allee, Waldeperstraße.

181d. Stadtbezirk: Jordenbedplatz, Warshawer Str. 2-14 und 78, Prosauerstr. 3-10 und 21-39, Nigauer Str. 13-24 und 84-95, Schreinerstraße 1 und 63-64, Reiterstraße.

181e. Stadtbezirk: Gubener Str. 9, Nigauer Str. 25-30 u. 82-84 und 76-83, Samariterstr. 1-7 und 9-12 und 31-41, Schreinerstr. 2-13 und 51-62.

181f. Stadtbezirk: Dolziger Str. 2-19 und 39-50, Warshawer Str. 15 bis 30 und 60-77, Samariterplatz, Samariterstr. 13-20 und 21-30.

181g. Stadtbezirk: Dolziger Str. 20-33, Warshawer Str. 31-59, Veltensfelder Str. 15-28 und 30-41, Voigtstr. 11-20 und 22-33.

Wahllokal: Turnhalle der 3./203. Gemeindefschule, Petersburger Str. 4.

Wahllegitimationen sind zu haben bei **L. Wittmann**, Petersburger Straße 4a.

Die Wahlstelle 26 umfasst die Stadtbezirke 157, 160 und 189a-189e, enthaltend folgende Häuser:

157. Stadtbezirk: Friedenstraße 38-44 und 96-102, Landsberger Platz, Straußberger Straße 1-8 und 36-52.

160. Stadtbezirk: Diefelmeierstraße, Friedenstr. 50-73 und 83 bis 88, Ankerburger Straße 12, Koppenstr. 41-49, Löwstr. 16-17, Walladenstr. 39-50 und 53-65, Aufendörferstraße, Rühlmannstr. 1-12 und 15-34, Hornsdorfer Straße 63.

189a. Stadtbezirk: Eibinger Straße 99 bis Ende, der Friedrichsbahn, Landsberger Allee 1-41 und 183-190, Langenbeckstraße, Warshawer Straße, Petersburger Straße 50-54, Wilhelm-Stolze-Straße 1 und 44, Lühner Straße 50 und 51, Warshawer Str. 1-6.

189b. Stadtbezirk: Eberthstr. 17, Reidenfeldstr. 1 und 22, Koppinstr. 1-10 und 34-43, Petersburger Straße 36-48 und 55-61, Wühlstr. 2-22, Wilhelm-Stolze-Straße 2-21 und 24-43, Rühlmannstr. 14, Straßmannstr. 44, Lühner Straße 39-49 und 52-63.

189c. Stadtbezirk: Eberthstr. 1, Eckerstr. 11 und 12, Walladenstraße 1 und 20, Petersburger Platz, Petersburger Straße 19-34 und 62-72, Wühlstr. 1 und 23, Rühlmannstr. 13, Straßmannstr. 1-9 und 36-43, Lühner Straße 19-29 und 60-76, Wilhelm-Stolze-Straße 22 und 23, Hornsdorfer Straße 15-24 und 42-52.

189d. Stadtbezirk: Altkircher Str. 20 und 21, Seidenberg-Straße, Böhmstr. 1-11 und 85 bis Ende, Braundorfer Str. 1-4 und 29-32.

Eibinger Str. 95-98, Ebnardstr. 1-4 u. 24-27, Friedrichsberger Str. 9-10, Am Friedrichshain 1-34, Dufelandstr. 23-24, Anspodestr. 1-15 und 113-122, Lippeiner Str. 2-36, Poststr. 26-27, Warshawer Str. 7-10, Wernsdorfer Straße.

190a. Stadtbezirk: Colbenusstr. 8 bis Straße 28, Deutsch-Kroner Straße, Eberthstr. 1 und 57, Eibinger Str. 1-9, Hausburgstr. 1, Landsberger Allee 42-58 und 119-137, Petersburger Str. 49, Straße 28 von Landsberger Allee bis Colbenusstraße, Tharner Str. 1-6 und 62-67, Ringbahnhof Landsberger Allee.

190b. Stadtbezirk: Eberthstr. 2-11 und 45-56, Hausburgstr. 2-13, Reidenfeldstr. 2-21, Koppinstr. 11-33.

190c. Stadtbezirk: Eberthstr. 18-25 u. 27-34, Hausburgstr. 25-30, Walladenstr. 2-19, Straßmannstr. 18-22, Hornsdorfer Str. 25-30 u. 33-41.

190d. Stadtbezirk: Colbenusstr. 1-7 und von Straße 28 bis Ende, Eibinger Straße 10-36, Gubener Straße, Anspode Straße von Eibinger Straße bis Ringbahn, Ebnard Straße, Paul Hefelstraße, Platz K (Abteilung XIII¹), Schneidmühlstraße, Schönhauser Straße, Straße 16, Straße 28 von Anspode-Straße bis Colbenusstraße, Tharner Straße 7 bis 61.

190e. Stadtbezirk: Eberthstr. 2-16, Eberthstr. 12-17 und 35 bis 44, Hausburgstr. 14-24, Straßmannstr. 10-17 und 23-35, Weidenbachstraße.

191. Stadtbezirk: Anspode-Straße von der Ringbahn bis zur Weidenbachstraße, Landsberger Allee von der Ringbahn bis zur Weidenbachstraße (76-111), Platz H, Straße 15a von Anspode-Straße bis zur Weidenbachstraße, Straßen 16, 17, 18a, 21b, 22a, 23a, 24, 26a, 27, (Abt. XIII¹), Straße 51 (Abteilung XIII²), Tharnerstraße nördlich von der Ringbahn.

192. Stadtbezirk: Carmen-Schloßstraße von Brenzlauer Allee bis Gubener Straße mit Ausschluß der Eckgrundstücke an der Brenzlauer Allee, Gubener Str. 80a-161, Platz O (Abt. XIII¹), Platz F (Abt. XII), Straße 11 von der Ringbahn bis zur Straße 15a, Straße 15a von Gubener Straße bis Anspode-Straße, Straßen 12, 13, 14, 19 und 38 (Abt. XIII¹), Straßen 22, 23 und 32 (Abt. XII), Wühlstr. Straße von Brenzlauer Allee bis Gubener Straße.

193a. Stadtbezirk: Gubener Str. 204 und 205, Marienburger Str. 2-48, Wühlstr. 20-21, 54 und 55.

193b. Stadtbezirk: Christburger Str. 4-55, Gubener Str. 23 bis 42 und 195-203, Dufelandstr. 48, Poststr. 1, Wühlstr. 22-36 und 44-63.

193c. Stadtbezirk: Altkircher Str. 1-19 und 22-40, Koppinstr. 12-19 und 26-34, Braundorfer Str. 5-13 und 20-23, Ebnardstr. 5-23, Dufelandstr. 3-22 und 25-47, Poststr. 2-25.

193d. Stadtbezirk: Arnswalder Platz, Böhmstr. 20-25, Braundorfer Straße 14-19, Eibinger Str. 37-69 und 72-94, Friedrichsberger Straße 1-8 und 11-18, Poststr. 28-47, Straßen 7, 8, 8a und 9 (Abt. XIII¹), Straße 11 von Straße 9 bis Ringbahn, Woldenberger Str. 2 bis 31.

193e. Stadtbezirk: Thodorowstraße, Ausschluß der Eckgrundstücke an der Brenzlauer Allee, Danziger Str. 32-64, Diefelmeierstraße, Eibinger Straße 70 und 71, Rühlmannstr. Gubener Str. 43-60 und 162-194, Jordenbedstraße, Ausschluß der Eckgrundstücke an der Brenzlauer Allee, Poststr. 48, Platz G (Abt. XII), Stargarder Str. 40-49, Wühlstr. 37 bis 43, Woldenberger Str. 1 und 32.

Wahllokal: Turnhalle der 104./159. Gemeindefschule, Cavaer Str. 19.

Wahllegitimationen sind zu haben bei **R. Kersten**, Eibinger Str. 15.

Die Wahlstelle 27 umfasst die Stadtbezirke 184-188 und 194a-195, enthaltend folgende Häuser:

184. Stadtbezirk: Bornimstr. 1 u. 50, Hühnerstr. 24-26, Landsberger Str. 7-19 und 101-116a, Woldenberger Str. 1-9 und 12-22.

185. Stadtbezirk: Friedenstr. 21-35, Hühnerstr. 17-23 und 27 bis 39, Landsberger Str. 1-6 und 117-120a, Woldenberger Str. 23.

186. Stadtbezirk: Bornimstr. 2-9 und 42-49, Hühnerstraße, Ausschluß 17, Friedenstr. 20 u. 20a, Hühnerstr. 16, 40, 40a u. 41.

187. Stadtbezirk: Bornimstr. 10, 41a u. 42, Friedenstr. 14-19, Hühnerstr. 9-15 und 42-46, Weimstr. 1-19 und 22-32.

188. Stadtbezirk: Bornimstr. 11-25 und 29-41, Hühnerstr. 1 u. 17, Friedenstr. 9-13, Georgenstraße 1-9 und 59-70, Hühnerstr. 1-8 und 47-51.

194a. Stadtbezirk: Am Friedrichshain 35, Gubener Str. 1 bis 11 und 20-234, Heinersdorfer Str. 3-31, Rühlmannstr. 2-16, Wühlstr. 1-6 und 63-72.

194b. Stadtbezirk: Gubener Straße 12-28 und 206-210, Dufelandstr. 1 und 2, Zimmernußstr. 10-27, Lippeiner Straße 1 und 37-40.

194c. Stadtbezirk: Zimmernußstr. 2-9 und 29-37, Wühlstr. 7-19 und 56-63.

195. Stadtbezirk: Bornimstr. 26-28, An der Bartholomäusstraße, Friedenstr. 1-8, Gubener Str. 1 und 46, Neue Königl. 1-19c und 76-85, Koppinstr. 1-4 und 14.

Wahllokal: Turnhalle der 139./161. Gemeindefschule, Georgenstraße 2.

Wahllegitimationen sind zu haben bei **H. Späth**, Georgenstraße 65.

Die Wahlstelle 28 umfasst die Stadtbezirke 182-183 und 196-200, enthaltend folgende Häuser:

182. Stadtbezirk: Ebnardstr. 2-64, Kleine Frankfurter Straße 10 und 14-19, Wühlmannstr. 2-6 und 9-9a.

183. Stadtbezirk: Wühlmannstr. 17, Hühnerstr. 2-16, Kleine Frankfurter Straße 11 und 12, Gubenerstraße 9-38, Landsberger Straße 30-34 und 89-100, Landwehrstr. 1 und 44, Rednerstraße, Walladenstr. 104-106, Wühlmannstr. 1, Weberstr. 36 und 37, Weimstr. 20-21.

186. Stadtbezirk: Georgenstraße 15, 18 und 19, Georgenstraße 10-58, Gubenerstr. 2-8 und 39-45, Katharinenstr. 5-7, Wühlmannstraße 2-7 und 24-27.

197. Stadtbezirk: Kleine Frankfurter Straße 13, Georgenstraße 1 bis 14, Katharinenstr. 1-4 und 8-12, Anspodestr. 20, Landsberger Straße 35 bis 59 und 68-88, Landwehrstr. 2-43, Wühlmannstr. 8-23.

198. Stadtbezirk: Georgenstraße 20-32, Neue Königl. 20-43 und 50-75, Wühlmannstr. 200, Wühlmannstr. 1 und 28, Alte Schützenstr. 1 u. 2, Weberstr. 9-14.

199. Stadtbezirk: Friedenstr. 103-112, Poststraße, Reidelstr. 1 u. 2 und 43-44, Wühlmannstr. 1-12 und 240-249, Lothringener Str. 111-112, Weidenbachstraße, Weidenbachstr. 5-13, Brenzlauer Allee 1, Brenzlauer Str. 1-5 und 57-62, des östlichen Eckgrundstück der Wendingerstraße an der Lothringener Straße.

200. Stadtbezirk: Hühnerstr. 1-2 und 20-23, Reidelstr. 2-42, Brenzlauer Str. 6-29 und 33-56, Alte Schützenstr. 3-7, Wühlstr. 1-8 und 13-23.

Wahllokal: Turnhalle der 84. Gemeindefschule, Reidelstr. 31/32.

Wahllegitimationen sind zu haben bei **F. Reimann**, Neue Königl. Straße 61.

Die Wahlstelle 29 umfasst die Stadtbezirke 202-209 und 226, enthaltend folgende Häuser:

202. Stadtbezirk: Alexanderstr. 53-68, Kleine Alexanderstr. 1-32, Diefelmeierstr. 1a-14, Diefelmeierstr. 31, Hübnerr. 3-5a und 18-19, Am Königshagen 4-19, Wühlstr. 17-19, Brenzlauer Straße 30 und 81, Stadtbahnbogen 118-124, Wendingerstraße von Kaiser-Wilhelm-Straße bis Wühlmannstr., ausschließlich des Eckgrundstückes an der Kaiser-Wilhelm-Straße.

203. Stadtbezirk: Kleine Alexanderstr. 33, Amalienstraße von Lothringener Straße bis Wühlmannstr., Diefelmeierstr. 1 und 15, Robianstraße von Wühlmannstr. bis Lothringener Straße, Wühlmannstr. 13-41 und 227 und 239, Lothringener Straße 83-110, Alte Schönhäuser Straße 60-61, Wendingerstraße von Wühlmannstr. bis Lothringener Straße, ausschließlich des östlichen Eckgrundstückes der Wendingerstraße an der Lothringener Straße.

204. Stadtbezirk: Amalienstraße von Kaiser-Wilhelm-Straße bis Wühlmannstr., Eckgrundstück der Wendingerstraße an der Kaiser-Wilhelm-Straße, Wühlmannstr. 1-7 und 40-51, Hübnerr. 6-11, Robianstraße von Wühlmannstr. bis Amalienstraße, Wühlmannstr. 224a-226.

205. Stadtbezirk: Diefelmeierstr. 32-39, Gubenerstr. 8-39, Hübnerr. 11a-17, Kaiser-Wilhelm-Straße 16-21, Wühlstr. 8-16 und 20-23a, Schmalzstraße 3, Stadtbahnbogen 125-131.

206. Stadtbezirk: Diefelmeierstr. 40, Dragonerstr. 7-43, Wühlstr. 1-7 und 21-29, Wühlstr. 1-6 und 15-19, Schmalzstraße 2-4, Neue Schönhäuser Straße 21.

207. Stadtbezirk: Gubenerstr. 1-9, Wühlstr. 30, Wühlstr. 25 bis 41, Schmalzstraße 1, Alte Schönhäuser Str. 12-50, Neue Schönhäuser Straße 1 und 1a, Steinstr. 1-17 und 26-38, Weimstr. 1a-2 und 3-18.

208. Stadtbezirk: Dragonerstr. 1-6a und 44-50, Gubenerstr. 10 bis 17, 20-24 und zwischen Wühlstr. und Lothringener Straße, Wühlstr. 43 bis 59, 61a und 209-224, Lothringener Str. 65-82a, Wühlstr. 1-14, Wühlstr. 2, Schmalzstraße 6-8, Alte Schönhäuser Str. 1-11 und 51-59.

209. Stadtbezirk: Wühlstr. 41-45, Wühlstr. 18a, Gubenerstr. 18 bis 19 und 25-31, Wühlstr. 62-75 und 202a-208, Lothringener Str. 52 bis 64, Wühlstr. 15-24, Kolbenstr. 1-24 und 64-72a, Kleine Kolbenstr. 18-25, Weimstr. 13.

226. Stadtbezirk: Choriner Str. 1 und 87, Christinenstr. 40-41, Heidenstr. 58-62, Gubenerstraße von Landsberger bis Heidenstr. Straße, Lothringener Str. 29-51, Weidenbachweg 1-13 und 15-27, Heidenstr. 1-8a und 10-30.

Wahllokal: Turnhalle der 8./63. Gemeindefschule, Gubener Str. 23a.

Wahllegitimationen sind zu haben bei **H. Laichinger**, Gubener Str. 2.

Die Wahlstelle 30 umfasst die Stadtbezirke 210-215 und 255-256, enthaltend folgende Häuser:

210. Stadtbezirk: Diefelmeierstr. 41-51, Gubener Str. 18, Gubenerstr. Markt, Wühlmannstr. 12, Große Wühlmannstr., Kleine Wühlmannstr. 1-5, Neue Wühlmannstr. 1-8, Kolbenstr. 25-53, Neue Schönhäuser Str. 2 bis 20, Wühlmannstr. 11, Spandauer Brücke 4-9, Stadtbahnbogen 132-147 und 149-154, Weimstr. 1 und 2a, Am Wühlmannstr.

211. Stadtbezirk: Christinenstr. 19-19, Große Hamburger Str. 12 bis 33, Wühlmannstraße, Wühlmannstr. 1-11, Wühlmannstraße, Oramenburger Str. 1-33 und 70-92, Stadtbahnbogen 155-168, Ueberfahrtsstraße, Wühlstr. 11-23.

212. Stadtbezirk: Wühlstr. 28, 29 und 32a, Gubener Str. 1-17a, 19 bis 23a und 27-32, Große Hamburger Str. 1-11 und 34-41, Wühlmannstr. 1-10 und 12-35.

213. Stadtbezirk: Wühlstr. 1 und 1a, Wühlstr. 30-32, 33-40 und 45-53, Kleine Wühlstr. 8-14a, Wühlstr. 82-97, Gubener Str. 23b-26 und 33, Wühlmannstr. 76-89 und 105-202.

214. Stadtbezirk: Wühlstr. 172-174, Wühlstr. 27-27 und 54-61a, Kleine Wühlstr. 1-7a, Wühlstr. 68-71, Kleine Hamburger Straße, Koppinstr. 93-106 und 160-191.

215. Stadtbezirk: Wühlstr. 4-11 und 20-33, Wühlstr. 3-25 und 65-88, Oramenburger Str. 34-39 und 64-69.

255. Stadtbezirk: Wühlstr. 2-26 und 144-171, Wühlstr. 11, Wühlmannstr. 158.

256. Stadtbezirk: Bergstr. 1-27 und 66-81, Wühlstr. 12-15, Schmalzstr. 8.

